



Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Alexander Pinto (E-Mail: alexander.pinto@luebeck.de Telefon: 122 - 4182)

1. Lübecker Kulturentwicklungsplan (KEP)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.09.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.09.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft nimmt den 1. Kulturentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen 1 – 16 umzusetzen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Umsetzung der Maßnahmen 17 - 36 Finanzierungsmöglichkeiten über Drittmittel zu erschließen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie	zustimmend
1.102 Kommunale Statistikstelle	zustimmend
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
2.200.2 Stabstelle Migration und Ehrenamt	zustimmend
3.390.01 Klimaleitstelle	zustimmend
4.041.5 Nordische Filmtage	zustimmend
4.041.7 LÜBECKER MUSEEN	zustimmend
4.401 Schule und Sport	zustimmend
4.415 Archiv	zustimmend
4.416 Stadtbibliothek	zustimmend
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	zustimmend
4.513 Jugendarbeit	zustimmend
5.610.2 Stadtentwicklung	zustimmend
5.610.3 Altstadt/Stadterneuerung/ Stadtteilplanung	zustimmend
5.651 Gebäudemanagement	zustimmend
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	zustimmend

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	zustimmend
Theater Lübeck gGmbH	zustimmend
Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein- Begründung:

Für die strategische Gesamtplanung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht erforderlich. Dieser erfolgt jedoch im Rahmen der konkreten Planung und Umsetzung auf Projektebene.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☐
☒

Nein
Ja – Begründung:

Teile der empfohlenen Maßnahmen tragen zur Erreichung der Klimaschutzziele bei

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Der von der Stadtverwaltung vorgelegte 1. Lübecker Kulturentwicklungsplan gründet auf den im »Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2010« (ISEK) formulierten vier kulturpolitischen Zielen: Welterbe und kulturelles Erbe bewahren, Vielfältige Kunst und Kultur fördern, Kultursensibilität vermitteln und den Tourismus fördern. Auf dieser Grundlage und im Rahmen der vorhandenen Datenlage wurde in einem ersten Schritt eine spartenspezifische Bestandserhebung der drei Säulen der städtischen Kultur (öffentlich, privat/frei und zivilgesellschaftlich) vorgenommen. In einem zweiten Schritt wurde beteiligungsorientiert die Bedürfnisse und Interessen der Stakeholder Stadtbevölkerung, Kulturakteur:innen und Stadtverwaltung und -politik erhoben, aktualisiert, priorisiert und in insgesamt acht thematischen Bedarfs- bzw. Entwicklungsfeldern zusammengeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse wurden im dritten Schritt insgesamt 36 Maßnahmen in den acht priorisierten Entwicklungsfeldern entwickelt und ausformuliert.

Die **Bestandserhebung** hat gezeigt, dass in Lübeck von einer gut bis sehr gut ausgeprägten kulturellen Grundversorgung durch die öffentliche Hand gesprochen werden kann, außer im Bereich der »Soziokultur«. Auch ist festzustellen, dass die privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen aufgrund ihrer großen Anzahl und der Angebotsspezifika eine sehr wichtige Stellung innerhalb der kulturellen Landschaft Lübecks einnehmen. Teilweise realisieren sie sogar Angebote, die in anderen Städten als kommunale Aufgaben betrachtet und wahrgenommen werden wie bspw. die Musikschulen oder soziokulturelle Angebote in den

Stadtteilen. Erst durch die privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen kann in Lübeck von einer strukturell vielfältigen Kulturlandschaft gesprochen werden.

Gleichzeitig zeigte sich in der Bestandserhebung, dass sich diese wichtige Stellung der privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen nur teilweise in der städtischen Kulturförderung widerspiegelt und darüber hinaus keine zusätzlichen Anreize für die Entwicklung kulturwirtschaftlicher Potenziale vorhanden sind. Zudem wurde deutlich, dass sich das kulturelle Angebot größtenteils auf die Innenstadt konzentriert und nur in drei weiteren Stadtgebieten (Travemünde, Kücknitz, Falkenfeld/Vorwerk) ansatzweise von potenziellen stadträumlichen Kulturclustern gesprochen werden kann. Weiter wurde festgestellt, dass sich die zunehmende Diversität der städtischen Bevölkerung bisher wenig in der städtischen Kultur abbildet. An der (Weiter-)Entwicklung der städtischen kulturellen Infrastruktur partizipieren bspw. die Migrant:innenselbstorganisationen (MSO) bisher kaum.

Dies ist nicht zuletzt auch auf das Fehlen einer soziokulturellen Infrastruktur in den Stadtteilen zurückzuführen, wie es sie bspw. in Form von kommunalgeförderten Bürgerhäusern, Stadtteilkulturzentren oder Soziokulturellen Zentren in anderen Städten gibt. Die neu entwickelten Outreach-Formate bspw. bei den LÜBECKER MUSEEN und bestehenden kulturellen Bildungsangebote anderer Kulturakteur:innen können diese Herausforderung nur im geringen Maße auffangen. In der Gesamtschau der Bestandserhebung lässt sich festhalten, dass die Themen »Kulturförderung«, »Stadtteilkultur«, »Teilhabe« und »Flächen und Räume« als Entwicklungsfelder benannt werden können.

Dem politischen Auftrag einer breiten Beteiligung für Kulturschaffende, Kulturinstitutionen und Nutzer:innen (VO/2020/09394-01-01) wurde im zweiten Schritt durch eine **Bedarfsanalyse** Rechnung getragen. Die beteiligungs- und bedarfsorientierte weitere Fachplanung bezog über verschiedene Formate und Strukturen die unterschiedlichen Bedürfnisse der drei Stakeholder-Gruppen »Stadtbevölkerung«, »Kulturakteur:innen« und »Stadtverwaltung und -politik« in den Prozess ein. Ziel der Bedarfsanalyse war es, die je partikularen Bedürfnisse zu gemeinsam geteilten und anerkannten Bedarfen zusammenzuführen, zu priorisieren und in thematischen Entwicklungsfeldern zu clustern.

Die Bedürfnisse der **Stadtbevölkerung** wurde zum einen durch die Auswertung von Umfragen, Dialogveranstaltungen, Workshops und Sammlungen von Zukunftsgeschichten analysiert, die im Rahmen der Dachmarke »LÜBECK über:MORGEN« im Zeitraum 2018-2020 durchgeführt wurden. Zum anderen wurden insgesamt 30 Stadtteilkonferenzen des Lübecker Senats (bis April 2024) sowie drei Stadtteilwerkstätten des Bereichs Jugendarbeit (4.513) ausgewertet. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass »mehr kulturelle Angebote in den Stadtteilen« sowie »mehr Räume der Teilhabe« als gemeinsam geteilte Bedürfnisse (= Bedarfe) des Stakeholders »Stadtbevölkerung« betrachtet werden können.

Für die Analyse der Bedürfnisse und Interessen der **privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen** wurde auf Text- und Audiomaterial zurückgegriffen, das seit Beginn des Kulturentwicklungsprozesses in Lübeck 2016 erhoben wurde. Dazu zählen Interviews, Auswertungen von Umfragen, Protokolle von Netzwerktreffen, Workshops und Fachtagen. In den acht Themenfeldern »Kulturförderung«, »Kultur- und Kreativwirtschaft«, »Nachwuchs«, »Kulturelle Bildung«, »Sichtbarkeit«, »Klimaschutz«, »Stadtteilkultur« und »Flächen und Räume« wurden wiederkehrende Bedürfnisse und Interessen artikuliert und in Sparten-Netzwerktreffen überprüft, aktualisiert und priorisiert. Im Laufe des Prozesses wurde von den Akteur:innen zusätzlich und wiederholt das Themenfeld »Weiterentwicklung und Fortschreibung Kulturentwicklungsplan« angesprochen.

Die Analyse der Bedürfnisse und Interessen der **städtischen Kulturakteur:innen** erfolgte im Kontext bestehender politischer Vorgaben. Dazu wurden auf der Grundlage städtischer Entwicklungskonzepte und politischer Beschlüsse in themenspezifischen Workshops und Einzelgesprächen mit den Leitungen der städtischen Kultureinrichtungen die gemeinsam geteilten Bedürfnisse herausgearbeitet. In den fünf Themenfeldern »Teilhabe und Kulturelle Bildung«, »Digitalisierung«, »Flächen und Räume«, »Klimaschutz« und »Fortschreibung und

Erweiterung Kulturentwicklungsplanung« sind von den städtischen Kulturakteur:innen mehrfach Entwicklungsbedürfnisse und -interessen artikuliert worden.

Die Bedarfsanalyse des Stakeholders »Stadtverwaltung und -politik« gründete sich auf die Sichtung von insgesamt sechzehn beschlossenen bzw. in Aufstellung befindlichen städtischen Entwicklungskonzepten und -strategien und die Analyse der unmittelbaren Bezugspunkte zur kulturellen Stadtentwicklung. In insgesamt fünf Strategiekonzepten der Stadt wurden Schnittmengen herausgearbeitet, die konkrete Bezüge zur Kulturentwicklungsplanung herstellen und konkretisierte Maßnahmen und Projekte bereits formulieren bzw. einfordern. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl von politischen Empfehlungen des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege sowie Beschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Thema Kulturentwicklung gesichtet und darin formulierte Umsetzungsaufgaben für den Kulturentwicklungsplan extrahiert. In den insgesamt sechs Themenfeldern »Teilhabe und Kulturelle Bildung«, »Digitalisierung«, »Stadtteilkultur«, »Klimaschutz«, »Kulturtourismus« und »Kulturförderung« wurden wiederkehrende Bedarfe kenntlich gemacht, die aufgrund der politischen Beschlusslage bereits als erforderlich anerkannte Bedarfe betrachtet werden können.

Im Abgleich zwischen den in der Bestandserhebung deutlich gewordenen Entwicklungsfeldern und den in der Bedarfsanalyse kenntlich gemachten Themenfeldern sind insgesamt acht Entwicklungsfelder herausgearbeitet worden, in denen gemeinsam geteilte prioritäre Bedarfe durch die Stakeholdergruppen benannt worden:

- »Teilhabe und Kulturelle Bildung«
- »Stadtteilkultur«
- »Flächen und Räume«
- »Kulturförderung«
- »Klimaschutz«
- »Digitalisierung«
- »Kulturtourismus«
- »Erweiterung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung«

In diesen acht Entwicklungsfeldern wurden im dritten Schritt insgesamt **36 Maßnahmen und -projekte** als fachlich erforderlich bewertet und zur weiteren Umsetzung empfohlen. Die fachliche Bewertung der Erforderlichkeit fand auf der Grundlage der kulturpolitischen Zielsetzung durch einen systematischen Abgleich der Ergebnisse der Bedarfsanalyse mit denen der Bestandsanalyse und in Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen der städtischen Verwaltung statt. Maßgeblich bei der Entwicklung der Maßnahmen und Projekte war ein ressourcenschonender und nachhaltig wirkender Ansatz, der alle Maßnahmen und Projekte auf Synergien und Schnittmengen innerhalb mehrerer benannter Entwicklungsfelder überprüfte. Von den 36 empfohlenen Maßnahmen sind 14 Maßnahmen (Nr. 1-14) ohne finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck. Die weiteren 22 Maßnahmen (Nr. 15–36) haben finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt.

Für den Haushalt 2025 sind zwei Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen (Maßnahme Nr. 15 und 16) mit insgesamt 115.000 EUR eingeplant. Die Maßnahme „Entwicklung und Einführung eines Kulturmonitorings“ (Nr. 15) begründet sich darin, dass es für die notwendige Steuerung im Themenbereich und für die weitere politische Entscheidungsfindung maßgeblich ist, eine fundierte Datenbasis und Faktenlage sicherzustellen. Die Maßnahme Nr. 15 stellt dies sicher. Die Maßnahme „Erinnerungskultur einschließlich Machbarkeitsstudie Zeit.Lab“ (Nr. 16) begründet sich im bereits getätigten Beginn der Gesamtmaßnahme (VO/9/07965-01-01-02).

Die weiteren 20 Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck sind aufgrund der aktuellen Haushaltslage derzeit nicht Bestandteil des Haushaltsentwurfs der Verwaltung. Auch wenn die im Bericht aufgezeigten Maßnahmen als fachlich sinnvoll angesehen werden und zur Erreichung strategischer Ziele der Hansestadt Lübeck beitragen, lässt die gegenwärtige Haushaltslage der Hansestadt Lübeck keine Ausweitung der finanziellen Mittel zur Umsetzung nicht gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen zu. Die Kommunalaufsicht hat in der Haushaltsgenehmigung 2024 formuliert, dass es in der gegen-

wärtigen Situation gilt, „die Unsicherheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung und in den Inflationstendenzen mit ihren Folgen im Blick zu behalten. Steigenden Belastungen im Ergebnishaushalt sollte gerade jetzt mit eigenen Konsolidierungsanstrengungen begegnet werden. Für die hierfür notwendigen Beschlüsse sind von Seiten der Verwaltungen sowohl bezogen auf die Ergebnis- wie auch die Investitionsplanung geeignete Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen“. Neue, zusätzliche Ausgaben würden die Konsolidierungsnotwendigkeit weiter verschärfen.

Die Verwaltung empfiehlt entsprechend der jeweiligen Haushaltslage die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen in den Jahren 2025 - 2033 und strebt an, ergänzend zur öffentlichen Finanzierung und entsprechend der vorgenommenen Priorisierung eine Finanzierung dieser Maßnahmen über Drittmittel (bspw. über Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes SH sowie anderer Fördergeber:innen) zu erreichen.

Übersicht der Gesamtkosten der empfohlenen Maßnahmen und Projekte pro Jahr

	2025	2026	2027	2028
14 Maßnahmen ohne finanzielle Auswirkungen	0	0	0	0
2 Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen und in HH 2025 eingeplant	115.000 €	107.000 €	92.000 €	92.000 €
20 Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen und <u>nicht</u> in HH 2025 eingeplant	1.214.680 €	1.600.680 €	1.669.780 €	1.792.280 €
Gesamtkosten	1.329.680 €	1.707.680 €	1.761.780 €	1.884.280 €

Anlagen:

Senatorin Monika Frank

Bereich: 4.04104 Kulturbüro
 Produkt: 281001

Anlage zur Vorlage vom 22.07.2024
 VO-Nr.: 09394-01-01-05

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2025	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen	-115.000,00	-107.000,00	-92.000,00	-92.000,00
Saldo Ergebnisplan	-115.000,00	-107.000,00	-92.000,00	-92.000,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-115.000,00	-107.000,00	-92.000,00	-92.000,00
Saldo Finanzplan	-115.000,00	-107.000,00	-92.000,00	-92.000,00

2025	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x		
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2025	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	281001 000.5291000	Aufwend.f.sonst.Dienstleistungen	-115.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-115.000,00
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	281001 000.7291000	Aufwend.f.sonst.Dienstleistungen	-115.000,00
		Saldo Finanzplan	-115.000,00

Übersicht Maßnahmen und Projekte ohne finanzielle Auswirkungen

Nr.	Maßnahme Projekt	Zuständig	Kosten	FB 4				FB 2				Sachstand
				2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
1.	Bewahrung und Digitalisierung der Sammlung der LÜBECKER MUSEEN (LM)	FB 4.041.7	/	x	x	x	x					bereits im Haushalt geordnet
2.	Stärkung der Kunden:innen- und Benutzungs-freundlichkeit der Stadtbibliothek („Open Library“)	FB 4.416	/	x	x	x						Drittmittel-finanziert
3.	Durchführung Pilot-projekt „Klimaanpassung in Kulturbetrieben“ in der Musik- und Kongresshalle (MUK)	MUK	/	x								Drittmittel-finanziert
4.	Gründung eines Arbeitskreises „Kulturelle Bildung und Teilhabe in Lübeck“	FB 4.041.4 FB 4.041.2 FB 4.401.4 FB 2.000.2	/	x	x	x	x					/
5.	Prüfung der Umsetzung von Stadtteilkulturfonds	FB 4.041.4 FB 4.041.2	/		x							Empfehlung des AKD VO/2022/ 11026-01
6.	Überarbeitung der bereichsspezifischen Kulturförderrichtlinien sowie des Antrags- und Zuwendungsverfahrens	FB 4.041.4 FB 1.201 FB 1.300	/	x								Empfehlung des RPA-Bericht vom 01.06.2023
7.	Aktualisierung Website des Kulturbüros	FB 4.041.4 FB 1.101.3	/	x								/

8.	Zwischenevaluation und Fortschreibung KEP	FB 4.041.4	/				x					/
9.	Aktualisierung und Fortschreibung des Museumsentwicklungsplans (MEP)	FB 4.041.7	/	x								MEP 2020 – 2030 (VO/2020/09097)
10.	Erstellung eines Bibliotheksentwicklungsplans für den Zeitraum 2026 - 2040	FB 4.416	/	x	x							/
11.	Erstellung eines Entwicklungsplans für das Archiv	FB 4.415	/	x	x							/
12.	Fortsetzung Projekt FUTURE NORTH bei den Nordischen Filmtagen Lübeck	FB 4.041.5	/	x	x	x	x					Drittmittel-finanziert
13.	Verstärkte Sichtbarmachung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur in Lübeck	FB 4.415	/	x	x							Drittmittel-finanziert
14.	Prüfung Kulturbus zur Mobilitätssteigerung von Schulklassen und Kindergruppen	FB 4.041.4	/		x							/
	SUMME			0	0	0	0	0	0	0	0	

Übersicht Maßnahmen und Projekte mit finanziellen Auswirkungen

Priorität »sehr hoch«

Nr.	Maßnahme Projekt	Zuständig	Kosten	Prio	FB 4				FB 2				Sachstand
					2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
15.	Entwicklung und Einführung eines Kulturmonitoring	FB 4.041.4	kon	sehr hoch	50.000	32.000	72.000	72.000					VO/2023/11871-01 In HH 2025 eingeplant
16.	Erinnerungskultur einschließlich Machbarkeitsstudie „Zeit.Lab“	FB 4.041.4	kon	sehr hoch	65.000	75.000	20.000	20.000					VO/9/07965-01-01-02 In HH 2025 eingeplant
17.	Schaffung Personalstelle „Kulturvermittlung“ (1,0)	FB 4.041.4	pers	sehr hoch	94.100	94.100	94.100	94.100					VO/2023/12437-02-01
18.	Aufnahme des Vereins Bücherpiraten e.V. in die institutionelle Förderung	FB 4.041.4	kon	sehr hoch	30.000	30.000	30.000	30.000					VO/2023/12437-02-01
19.	Stärkung der institutionellen Förderung der mks Lübeck und der Lübecker Musikschule	FB 4.041.4	kon	sehr hoch	200.000 + i. K.	200.000 + i. K.	200.000 + i. K.	200.000 + i. K.					VO/2023/12748-03
20.	Einführung einer dreijährigen Basiskulturförderung	FB 4.041.4	kon	sehr hoch	182.500	182.500	182.500	100.000					/
21.	Stärkung der institutionellen Kulturförderung	FB 4.041.4	kon	sehr hoch	248.000	248.000	305.000	490.000					VO/2023/12437-09-02 Freie Theater in 2024
22.	Stärkung der Professionalisierung und Vernetzung der Kultur- und Kreativszene	FB 4.041.4	kon	sehr hoch	60.000	60.000	60.000	60.000					/

23.	Weiterentwicklung der kulturellen Projektförderung	FB 4.041.4	kon	sehr hoch	130.000	280.000	280.000	280.000					VO/2023/ 12437-02-01 Soziokultur und Klein- kunst in 2024
24.	Anpassung der Personalausstattung „Kulturförderung“ um 1,0	FB 4.041.4	pers	sehr hoch	70.080	70.080	70.080	70.080					VO/2023/ 12437-02-01 sowie Empfehlung RPA-Bericht 01.06.2023
	SUMME				1.129.680 + i. K.	1.271.680 + i. K.	1.313.680 + i. K.	1.416.180 + i. K.	0	0	0	0	

Priorität »hoch«

Nr.	Maßnahme Projekt	Zuständig	Kosten	Prio	FB 4				FB 2				Sachstand
					2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
25.	Erstellung eines kommunalen Gesamtkonzepts „Kulturelle Bildung in Lübeck“	FB 4.041.4 FB 4.041.2 FB 4.401.4 FB 2.000.2	kon	hoch	0	35.000	0	0					
26.	Durchführung einer Machbarkeitsstudie „Entwicklung sozio-kulturelle Zentren in den Stadtteilen“	FB 4.041.4 FB 4.041.2 FB 5.610.3	kon	hoch	0	50.000	0	0					
27.	Entwicklung eines digitalen Raum-Radars	WiFö GmbH FB 4.041.4 FB 5.610.3 FB 5.651.23	kon	hoch	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	
28.	Erhalt der innerstädtischen kultur- und kreativwirtschaftlichen Leerstandsaktivierung	WiFö GmbH LTM GmbH FB 4.041.4 FB 5.610.3	kon	hoch	0	0	0	0	25.000	50.000	75.000	75.000	bis 08/2025 über Projekt „Übergangsweise“
29.	Stärkung der Schwerpunktausrichtung Kultur-tourismus bei der LTM	LTM GmbH FB. 4.041.4	pers + kon	hoch	0	0	0	0	0	170.100	190.100	210.100	TEK 2030
	SUMME				0	85.000	0	0	50.000	245.100	290.100	310.100	

Priorität »mittel«

Nr.	Maßnahme Projekt	Zuständig	Kosten	Prio	FB 4				FB 2				Sachstand
					2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
30.	Bildung einer Steuerungsgruppe „Kunst am Bau/Kunst im öffentlichen Raum“ für Modellprojekt „Neue Mitte Moisling“	FB 4.041.4 FB 5.610.3	kon	mittel	0	10.000	10.000	10.000					VO/2023/ 12645 + 12205
31.	Stärkung der klimagerechten Modernisierung nichtstädtischer Kulturimmobilien	FB 4.041.4 FB 3.390.1 FB 5.610.3	inv	mittel	0	0	50.000	50.000					VO/2023/ 11957
32.	Verstetigung Projekt NFLplus bei den Nordischen Filmtagen Lübeck	FB 4.041.5	kon	mittel	35.000	35.000	35.000	35.000					/
33.	Entwicklung einer Online-Plattform für Angebote der kulturellen Bildung in Lübeck	FB 4.041.4 FB 4.041.2 FB 4.401.4 FB 2.000.2 FB 1.103.3	kon	mittel	0	15.000	0	0					/
34.	Stärkung der Erlebbarkeit und Vermittlung archäologischer Funde und Befunde am authentischen Ort	FB 4.491	kon	mittel	45.000	45.000	45.000	45.000					/
	SUMME				80.000	105.000	140.000	140.000					

Priorität »niedrig«

35.	Entwicklung einer kulturwirtschaftlichen Startup-Plattform CulturHUB	WiFö GmbH FB 4.041.4	kon	niedrig	0	0	0	0	0	25.000	0	0	/
36.	Stärkung der Diversität des Theater Lübecks in Bezug auf Zuschauer:innen und Mitarbeiter:innen	Theater Lübeck gGmbH	pers + kon	niedrig	70.000	70.000	18.000	18.000					/
	SUMME				70.000	70.000	18.000	18.000	0	25.000	0	0	



1. Lübecker Kulturentwicklungsplan

Stärken stärken, Potenziale heben!

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/de/stadtleben/kultur/kulturbuero

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Fachbereichsdienste
Kulturbüro | Alexander Pinto
Schildstraße 12 | 23552 Lübeck
(0451) 122 4182
kulturbuero@luebeck.de
www.luebeck.de

September 2024



Vorwort

Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen den ersten Kulturentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck präsentieren zu dürfen. Dieser Plan ist das Ergebnis eines intensiven und partizipativen Prozesses, der von zahlreichen engagierten Akteur:innen unserer Stadt mitgetragen wurde. Er wurde in einer Zeit erarbeitet, die von tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen und globalen Krisen geprägt ist. Vor diesem Hintergrund ist die Bedeutung der Kultur für demokratische Teilhabe, Bildung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts größer denn je. Kultur bildet das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft ruht und das es fortlaufend zu stärken gilt.



Die Hansestadt Lübeck blickt auf eine reiche und vielfältige Kulturgeschichte zurück, die sich in ihrer Architektur, ihren Museen und den zahlreichen kulturellen Akteur:innen und Veranstaltungen widerspiegelt. Doch Kultur ist nicht statisch – sie lebt und entwickelt sich weiter, beeinflusst von den Veränderungen und Herausforderungen unserer Zeit. Die Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen, die Förderung kultureller Teilhabe und die nachhaltige Nutzung unserer Ressourcen sind Themen dieses Plans. Mit dem vorliegenden Kulturentwicklungsplan setzen wir einen ersten Meilenstein für die zukünftige kulturelle Entwicklung Lübecks. Ziel ist es, die kulturelle Infrastruktur so zu gestalten, dass sie den zukünftigen Anforderungen gerecht werden kann, Raum für Innovationen bietet und so die kulturelle Vielfalt unserer Stadt stärkt.

Die Erstellung des Kulturentwicklungsplans war ein partizipativer Prozess, der die Meinungen und Bedürfnisse unterschiedlichster Akteur:innen einbezogen hat. Von den städtischen Kulturinstitutionen über private und zivilgesellschaftliche Träger:innen bis hin zu den Bürger:innen Lübecks – alle haben zu einer umfassenden Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse beigetragen. Diese bilden die Grundlage für die hier vorgestellten Maßnahmen. Besonders hervorzuheben ist die Verknüpfung der Kulturentwicklung mit anderen Politikfeldern wie Stadtentwicklung, Bildung und Wirtschaft. Diese übergreifende Betrachtung soll sicherstellen, dass kulturelle Projekte und Initiativen nicht isoliert, sondern im Kontext eines nachhaltigen städtischen Entwicklungsprozesses gesehen werden.

Im Namen der Hansestadt Lübeck danke ich allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre wertvollen Beiträge. Ich lade Sie ein, Kulturentwicklung als einen lebendigen und dynamischen Prozess zu verstehen, die kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt wird. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Lübeck als eine weltoffene und kultureiche Stadt zu erhalten und zu fördern.



Ihre Monika Frank
Senatorin für Kultur und Bildung

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
Städtische Ausgangslage: Lübeck im Wandel	6
Lübeck – eine wachsende Stadt mit regionaler Verankerung	6
Lübeck auf dem Weg zum Übermorgen.....	8
Kulturentwicklungsplanung in der kommunalen Kulturpolitik	11
Kulturentwicklungsplanung in Lübeck.....	12
Methodik der Kulturentwicklungsplanung in Lübeck	14
Kulturstadt Lübeck: Bestandsaufnahme	18
Sparte »Kulturelles Erbe und Erinnerungskultur«	18
Sparte »Musik«.....	19
Sparte »Bildende Kunst«	21
Sparte »Darstellende Künste«.....	22
Sparte »Literatur«.....	24
Sparte »Film«	25
Sparte »Soziokultur«	26
Übergreifende Infrastruktur und Akteur:innen.....	27
Spezifische Ausprägungen des Bestands	29
Kulturstadt Lübeck: Bedarfsanalyse.....	31
Stakeholder »Stadtbevölkerung«	31
Stakeholder »Kulturakteur:innen«.....	32
Stakeholder »Stadtverwaltung und -politik«	34
Acht gemeinsame Bedarfsfelder der drei Stakeholdergruppen	36
Maßnahmen	41
Übersicht Maßnahmen und Projekte ohne finanzielle Auswirkungen.....	42
Übersicht Maßnahmen und Projekte mit finanziellen Auswirkungen.....	44
Beschreibung der Maßnahmen und Projekte ohne finanzielle Auswirkungen.....	49
Beschreibung der Maßnahmen und Projekte mit finanziellen Auswirkungen.....	63

Einleitung

Die Hansestadt Lübeck steht vor der Herausforderung, ihre kulturelle Infrastruktur und ihr vielfältiges Kulturleben angesichts aktueller gesellschaftlicher Krisen und Trends zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Mit dem politischen Beschluss zur erstmaligen Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans (VO/2021/09394-01-01) und der Zuordnung einer Personalstelle für diesen Prozess (VO/2021/10329-01-01) überführte die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck diese Notwendigkeit nachhaltig in konkretes fachplanerisches Handeln. Dabei konnte an bereits stattgefundenen Prozessen wie der Machbarkeitsstudie zur »Bewerbung um den Titel Europäische Kulturhauptstadt« (2017) und dem in 2019 vorgelegten Bericht »Kulturentwicklungsleitlinien« angeschlossen werden. Gleichzeitig wird mit der Aufstellung des Kulturentwicklungsplans einer konzeptbasierten und nachhaltig orientierten Kulturpolitik Rechnung getragen. In diesem Sinne dient der vorliegende Kulturentwicklungsplan als weiteres strategisches Instrument für eine Stadtentwicklung, die den sich verändernden Bedürfnissen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gerecht wird und zugleich die kulturelle Vielfalt der Stadt bewahrt und fördert.

Dabei ist Lübeck als Oberzentrum der Hansebelt-Region von spezifischen Bedingungen geprägt, die im Fachplanungsprozess berücksichtigt werden müssen. Die Lage an Ostsee, Trave und Wakenitz stellt Lübeck mit Blick auf bspw. die Folgen des Klimawandels vor andere Herausforderungen als Binnenstädte. Der Schutz des als UNESCO-Welterbe ausgezeichneten Altstadtensembles ist ein zentrales Motiv stadtgesellschaftlichen Handelns. Hinzu tritt die lange Tradition als Hansestadt, deren kulturelles und koloniales Erbe es ebenso zu berücksichtigen gilt wie das Erbe, das Lübeck unmittelbar mit den zwei deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts verbindet. Daran schließt sich auch die Erkenntnis an, dass Lübecks Wachstum bis heute unmittelbar mit Flucht- und Migrationsbewegungen verbunden ist. Die Ausprägungen der daran gewachsenen städtischen Integrationsfähigkeit im Selbstverständnis als Kulturstadt sind ebenfalls zu beachten. Kulturelle Sensibilität und Vielfalt als Kernelemente der »Kulturstadt Lübeck« bilden zugleich die Triebkräfte für die qualitative Weiterentwicklung des Tourismus. Nicht zuletzt erfordert auch die geografische Nähe zur Metropole Hamburg und deren kulturellen Nutzungsqualitäten eine strategische Betrachtung der eigenen Stärken.

Die im »Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2010« (ISEK) formulierten kulturpolitische Ziele: »Welterbe und kulturelles Erbe bewahren«, »Vielfältige Kunst und Kultur fördern«, »Kultursensibilität vermitteln« sowie »den Tourismus fördern« haben bis heute Bestand. Ergänzt werden diese um die in den Kulturentwicklungsleitlinien beteiligungsorientiert herausgearbeiteten Leitmotive »Gemeinsame Identität als Kulturstadt«, »(Frei)Räume sichern«, »Kulturelle Teilhabe sichern und aktivieren«, »Vernetzung stärken und aktivieren«, »Kultur finanzieren und sichtbar machen«. Mit dem vorliegenden Kulturentwicklungsplan werden erstmals konkrete Maßnahmen und Projekte definiert und priorisiert, um die formulierten Ziele zu erreichen und die kulturelle Entwicklung der Hansestadt Lübeck konzeptbasiert fortzuführen. Mit Blick auf die multiple Krisenlage, mit der kommunale Selbstverwaltung mittlerweile dauerhaft konfrontiert ist, war oberstes Ziel der ersten Aufstellung des Kulturentwicklungsplans der strukturelle Erhalt und die Stärkung der vielfältigen Kulturlandschaft Lübecks. Dabei richtet sich der Blick einerseits auf die städtischen, privaten und zivilgesellschaftlichen Strukturen, die Lübecks kulturelles Leben seit Jahrzehnten prägen (Stärken stärken!). Andererseits kommen neue Initiativen und Akteur:innen in

den Fokus, die für die weitere kulturelle Entwicklung der Stadt von Bedeutung sind (Potenziale heben!).

Im folgenden ersten Kapitel wird die städtische Ausgangslage skizziert, in der sich Lübeck derzeit befindet. Dabei wird vor allem der Transformationsprozess in den Blick genommen, mit dem sich die Stadtgesellschaft in einer multiplen Krisenlage auseinandersetzen muss: Lübeck als wachsende Stadt mit regionaler Verankerung. Die Integration der mit diesem Wandel einhergehenden veränderten Bedürfnisse der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bildet den Auftrag und die Herausforderung für einen gelingenden städtischen Entwicklungsprozess. Unter der Dachmarke »LÜBECK über:MORGEN« hat die Hansestadt die damit verbundenen raumplanerischen Herausforderungen gebündelt und beteiligungsorientiert bearbeitet. Darüber hinaus wurden auch in den Politikfeldern »Wirtschaft«, »Umwelt und Klimaschutz«, »Digitalisierung«, »Tourismus«, »Soziales und Integration«, »Bildung und Sport« die jeweilige Rahmenplanung durch die Stadtverwaltung und -politik fortgeschrieben und angepasst.

Im Politikfeld »Kultur« gab es bisher keine solche strategische Rahmenplanung bzw. nur einen Teilfachplan für die LÜBECKER MUSEEN. Gleichzeitig ist in Lübeck seit Jahrzehnten gelebte kulturelle Praxis, was sich als Prämisse bundesrepublikanischer Kulturpolitik in den vergangenen 20 Jahren durchgesetzt hat: Verantwortungsteilung und Kooperation aller Akteur:innen. Wie sich Kulturentwicklungsplanung als fachpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument entwickelt hat, wie Kulturentwicklung bisher in Lübeck stattfand und auf welchen methodischen Ansatz sich der vorliegende Rahmenplan gründet, wird im zweiten Kapitel dargestellt.

Im dritten Kapitel wird der aktuelle Bestand der kulturellen Infrastruktur reflektiert. Dabei ging es weniger um eine qualitative Bewertung des Bestehenden als vielmehr um die Darstellung und Analyse möglicher struktureller Leerstellen. Der Fokus lag in Anlehnung an die Cluster der Kultur- und Kreativwirtschaft auf den sieben Sparten »Kulturelles Erbe und Erinnerungskultur«, »Musik«, »Bildende Künste«, »Darstellende Künste«, »Literatur«, »Film« und »Soziokultur« und deren städtische, private und zivilgesellschaftliche Akteur:innen. Zusätzlich wurde die spartenübergreifende kulturelle Infrastruktur betrachtet. Aufgrund fehlender systematischer Analysedaten ist die Darstellung des kulturellen Bestandes in Lübeck nur als Näherungswert zu verstehen, der nicht auf Vollständigkeit plädiert. Gleichzeitig zeigt diese Annäherung jedoch ein hinreichendes Gesamtbild der kulturellen Infrastruktur für die weitere Fachplanung.

Mit dem politischen Auftrag einer beteiligungs- und entsprechend bedarfsorientierten Fachplanung ist die Integration der unterschiedlichen Bedürfnisse der drei Stakeholder-Gruppen »Stadtbevölkerung«, »Kulturakteur:innen« und »Stadtverwaltung und -politik« in den Prozess verbunden. Im vierten Kapitel werden diejenigen Bedarfe dargestellt, die sich als gemeinsam geteilte Bedürfnisse herauskristallisiert haben und von den Stakeholdern anerkannt wurden. Auf der Grundlage der kulturpolitischen Zielsetzungen wurden diese Bedarfe dann mit dem Bestand abgeglichen und auf ihre Erforderlichkeit hin fachlich geprüft. In den so erhobenen Entwicklungsfeldern sind im Weiteren 36 konkrete Maßnahmen und Projekte entwickelt worden. Im fünften und letzten Kapitel werden diese Maßnahmen in zweifacher Weise dargestellt: einmal in tabellarischer Form und einmal in Form der konkreten Beschreibung der jeweiligen Einzelmaßnahme. Der so entstandene Maßnahmenkatalog beinhaltet konkrete Ziele, Teilmaßnahmen, Adressat:innen, Handlungsfelder, Kosten, Finanzierung, Prioritäten und Zeithorizonte sowie Beteiligte, Erfolgskriterien und den aktuellen Sachstand (Seite 41-83).

Maßgeblich bei der Entwicklung der Maßnahmen und Projekte war ein ressourcenschonender und nachhaltig wirkender Ansatz, der alle Maßnahmen und Projekte auf Synergien und Schnittmengen in mehreren Entwicklungsfeldern hin überprüfte. Der Zeithorizont der Umsetzung der Maßnahmen ist zunächst bis 2033 angedacht, wobei Kulturentwicklung und deren Planung als dynamischer Prozess verstanden wird, der kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst werden muss. Durch regelmäßiges Monitoring, die Zusammenarbeit der Akteur:innen und die Einbindung neuer Forschungsergebnisse und gesellschaftlicher Trends wird sichergestellt, dass die Kulturpolitik der Hansestadt Lübeck flexibel und zukunftsorientiert bleibt. Ziel ist es, eine lebendige und vielfältige Kulturlandschaft zu fördern, die das kulturelle Erbe der Stadt bewahrt und gleichzeitig Raum für neue, innovative Entwicklungen bietet.

Städtische Ausgangslage: Lübeck im Wandel

Lübeck steht als regionales Oberzentrum im 21. Jahrhundert vor vielfältigen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen, die eine adaptive und zukunftsorientierte Stadtentwicklung erfordern. Regionale Oberzentren, die eine Schlüsselrolle in der Versorgung der Bevölkerung mit höherwertigen Dienstleistungen spielen und als Knotenpunkte der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interaktion gelten, müssen sich mit dem rasanten Tempo des Wandels auseinandersetzen und darauf reagieren. Zuwanderung, demografischer Wandel, wirtschaftlicher Strukturwandel, Digitalisierung, Klimawandel sowie die Pluralisierung und Individualisierung der Lebensformen und -stile sind nur einige Stichworte, die die vielschichtigen, miteinander verwobenen Herausforderungen für die Stadt umreißen. Aus der Perspektive der kulturellen Stadtentwicklung sind Oberzentren wie Lübeck dabei als spezifische Räume an der Schnittstelle von ländlichen und urbanen Räumen zu verstehen, in welcher Kultur als eine treibende Kraft für sozialen Zusammenhalt, wirtschaftliche Prosperität und lokale wie regionale Identität fungiert.

Lübeck – eine wachsende Stadt mit regionaler Verankerung

Zum 31.12.2023 verzeichnete Lübeck mit 222.927 Einwohner:innen den höchsten Stand der Gesamtbevölkerung seit 44 Jahren. Insbesondere aus anderen Städten wie Hamburg, Berlin, Kiel, Rostock aber auch Bad Schwartau, Stockelsdorf, Bad Segeberg, Boostedt und Neumünster sowie aus dem Ausland fand in 2023 der Zuzug nach Lübeck statt. Dabei stellen Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit die größte Gruppe der Zugezogenen. Der Ausländer:innenanteil stieg seit 2015 um 5,0 Prozentpunkte auf 14,3 Prozent der Gesamtbevölkerung Lübecks. Auch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund erhöhte sich seit 2015 um 4,3 Prozentpunkte auf 29,7 Prozent.¹

Durch diese positive Gesamtbilanz der Bevölkerungsbewegung wird zugleich der demografische Wandel in Lübeck derzeit aufgefangen. Der Zuwachs der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen der 0- bis 17-Jährigen (+8,2 Prozent seit 2015) und der 18- bis 64-Jährigen (+6,1 Prozent seit 2015) konnte die negativen demografischen Entwicklungen in diesen Altersgruppen (-0,1 Prozentpunkte bzw. +/- 0 Prozentpunkte zu 2015) verhindern. Gleichzeitig blieb auch die

¹ Vgl. Hansestadt Lübeck (2024): Statistische Nachrichten 62: Bevölkerung und Demografie 2023.

Altersgruppe der über 64-Jährigen mit einem Gesamtbevölkerungsanteil von 23,0 Prozent (+0,1 Prozentpunkte seit 2015) annähernd gleich, wobei sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe seit 2015 um 3,1 Prozentpunkte verringerte. Allerdings ist derzeit davon auszugehen, dass sich diese Auffangeffekte mit dem Eintritt der Generation Babyboomer ins Rentenalter auch in Lübeck abschwächen und umkehren werden.

Mit Blick auf Lübecks wirtschaftliche Resilienz erscheint die Fortschreibung der aktuellen Bevölkerungsentwicklung verbunden mit zielgerichteten Integrations-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen weiter notwendig. Die wirtschaftliche Resilienz Lübecks basiert vor allem auf der Durchmischung von unterschiedlichen Branchen, Industrien, Dienstleistungen und wissensorientierten Diensten, die sich in unterschiedlichen Größenordnungen in Lübeck angesiedelt haben und die das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Lübecks im Zeitraum 2015 bis 2021 um 24,6 Prozentpunkte (BIP in jeweiligen Preisen) ansteigen ließen. Dabei sind die vier Wirtschaftsbranchen Gesundheit, Tourismus, Logistik/Hafenwirtschaft und Ernährung die wirtschaftlichen Treiber für Lübeck und die Region, in denen allein 41.500 Beschäftigte bzw. 40 Prozent aller am Arbeitsort Lübeck sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten.² Die Bedeutung als wirtschaftliches Zentrum der Region wird auch daran deutlich, dass 2023 insgesamt 44,2 Prozent der am Arbeitsort Lübeck sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in die Hansestadt einpendelten (+0,8 Prozentpunkte zu 2015). Insbesondere für Menschen aus Ostholstein, aus Nordwestmecklenburg, aus dem Herzogtum Lauenburg, dem Landkreis Stormarn und Hamburg ist Lübeck von existenzieller wirtschaftlicher Bedeutung.³

Die wirtschaftliche Stärke und Vielfalt sind zugleich Garanten für die soziale Resilienz der Stadt. Zwischen 2015 und 2023 sank die Arbeitslosenquote von 9,9 Prozent auf 7,9 Prozent. Auch die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften ist im Zeitraum Juni 2011 bis Juni 2023 um 23,1 Prozent abgesunken. Selbst größte Herausforderungen wie die starke Zuwanderung in 2015/2016, die Covid-19-Pandemie 2020/2021 und die starke Zuwanderung aufgrund des Ukraine-Kriegs seit 2022, die jeweils zu kurzfristigen Erhöhungen der Arbeitslosenzahlen führten, konnten an dieser grundlegenden Tendenz nichts ändern. Auch die Kriminalitätsstatistik zeigt eine deutliche Verringerung der Straftaten zwischen 2010 und 2023 um 19,7 Prozent, auch wenn hier ebenfalls kurzfristige Effekte zu Schwankungen führten. Dabei ist in den Stadtteilen Innenstadt, Schlutup sowie Moisling und Buntekuh die Kriminalitätsbelastung je 1.000 Einwohner:innen am stärksten gesunken.

In diesem wachsenden, wirtschaftlich und sozial stabilen städtischen Umfeld zeigt sich zugleich die Pluralisierung der Lebenslagen und -stile bspw. in der Singularisierung der Lübecker Haushalte. Die Steigerung der Gesamtzahl der Lübecker Haushalte in 2023 auf insgesamt 125.983 (+9,6 Prozent zu 2015) ist im Wesentlichen auf den Zuwachs der Einpersonenhaushalte zurückzuführen, die in 2023 einen Anteil an der Gesamtzahl der Lübecker Haushalte von 53,8 Prozent erreichten (+2,4 Prozentpunkte zu 2015). An diesen insgesamt 67.427 Einpersonenhaushalten hat wiederum die Altersgruppe der 30- bis 59-Jährigen mit 40,3 Prozent den größten Anteil. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung Lübecks leben mittlerweile 30,3 Prozent der über 18-Jährigen in einem Einpersonenhaushalt.⁴

² Vgl. Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH: <https://luebeck.org/branchen> (Zugriff 19.07.2024)

³ Vgl. Hansestadt Lübeck (2023): Statistisches Jahrbuch 2019 – 2022, S. 14 sowie schriftliche Auskunft der Kommunalen Statistikstelle Lübeck vom 11.04.2024.

⁴ Vgl. Hansestadt Lübeck (2024): Statistische Nachrichten Nr. 62: Bevölkerung und Demografie.

Eine wachsende, alternde, pluralisierte Stadtgesellschaft mit zunehmendem Anteil an Personen mit Migrationsgeschichte im arbeitsfähigen Alter, in einem wirtschaftlich und sozial als stabil einzuschätzenden lokalen und regionalen Umfeld, in dem sich der Einpersonenhaushalt als prägender Haushaltstyp etabliert, erzeugt veränderte Bedürfnisse in Bezug auf Arbeit, Wohnen, Mobilität, Bildung und Freizeitgestaltung und damit auf das stadtgesellschaftliche Zusammenleben insgesamt. Das Ziel, den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Prosperität der sich verändernden Stadtgesellschaft Lübecks zu erhalten und zu stärken, rückt die Anpassung städtischer Infrastrukturen und Dienstleistungen in den Fokus von Verwaltungs- und politischem Handeln, um den veränderten Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden. Grundlage des Erfolgs einer solch notwendigen gesamtstädtischen Perspektive ist eine strategisch-konzeptionelle Herangehensweise mit Beteiligung der Bürger:innen, die gleichzeitig das Fundament für eine politisch breit getragene Beschlusslage zu den Konzepten und Strategien in den betroffenen Politikfeldern legt.

Lübeck auf dem Weg zum Übermorgen

Unter der Dachmarke »LÜBECK über:MORGEN« hat sich die Hansestadt 2018 auf den Weg gemacht, städtische Entwicklungen auf die sich wandelnden Rahmenbedingungen und Bevölkerungsbedürfnissen abzustimmen. Das wird insbesondere in der Fortschreibung und Neuaufstellung der städtischen Rahmen- und Entwicklungsplanung wie dem Flächennutzungsplan (FNP) und dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) deutlich. Auch wurde der »Rahmenplan Innenstadt und Mobilitätskonzept« für eine zukunftsfähige und resiliente (Altstadt-)Entwicklung erarbeitet, aus dem heraus sich wichtige Projekte wie die Stadtgrabenbrücke, die Beckergrube oder ein Mikro-Depot in der Umsetzung befinden. Auch dem Thema innerstädtische Leerstandsaktivierung wurde sich angenommen. Das bundesgeförderte Projekt ÜBERGANGSGEISE unterstützt diese Entwicklung mit der Aktivierung des ehemaligen Karstadt Haus B, der Bespielung des öffentlichen Raums aber auch durch einen auf den innerstädtischen Strukturwandel fokussierten Stadt- und Fachdialog. Auch die aktuelle Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) von 2010 dient der Überprüfung und Anpassung der städtebaulichen Gesamtentwicklung an die veränderten Rahmenbedingungen und fließen als Abwägungsbelang in den Flächennutzungsplan ein.

Die sich verändernden Rahmenbedingungen sind mittel- bis langfristig vor allem durch den Klimawandel geprägt. Schon heute treten vermehrt Stark- und Dauerregen, längere Trockenphase und Hitzetage auf und auch der Mittelwasserstand an der Ostseeküste ist kontinuierlich angestiegen. Bis Ende des 21. Jahrhunderts ist ein erheblicher Anstieg des Meeresspiegels von bis zu deutlich über einem Meter möglich, was für Lübeck angesichts der Lage am Meer besonders brisante Folgen haben kann. Die Hansestadt Lübeck nimmt diese Herausforderungen ernst und hat das Ziel, die Stadt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Schritt für Schritt an den Klimawandel anzupassen und widerstandsfähiger zu gestalten, um so die Klimafolgen abpuffern und entschärfen zu können. Das in 2020 beschlossene »Klimaanpassungskonzept« (KLAK) zielt darauf ab, die Stadt robuster gegenüber den unvermeidbaren Klimafolgen zu gestalten, Schäden zu minimieren und die hohe Lebensqualität zu erhalten. Im 2023 beschlossenen »Masterplan Klimaschutz« (MAKS) wird der Weg vorgegeben, wie die internationalen Klimaziele vor Ort in Lübeck erreicht werden sollen. Er erweitert das KLAK im Rahmen einer 20 Jahre-Perspektive um die Zielsetzung: 50 Prozent Einsparung von Treibhausgasen bis 2030 (Referenzjahr 2019) und Klimaneutralität bis 2040. Dieses Ziel wird mit weiteren Umsetzungsmaßnahmen für alle Verursacher:innengruppen hinterlegt.

Lübeck ist als Stadt am Meer in besonderer Weise von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen und ist daher besonders gefordert, sich und ihre Bewohner:innen zu schützen. Gleichzeitig tragen diese strategische Lage und die damit verbundenen traditionellen Handelsbeziehungen in die skandinavischen und baltischen Länder seit Jahrhunderten zu Lübecks Identität und wirtschaftlicher Stärke bei. Als größter RoRo-Hafen im Ostseeraum nimmt der Lübecker Hafen im europäischen Transportnetzwerk eine wichtige Rolle als Kernhafen für die innereuropäischen Verkehre ein. Der in 2020 beschlossene »Hafenentwicklungsplan 2030« trägt dieser Verantwortung für die Stadt und die Region Rechnung. Er identifiziert bedarfs- und zukunftsgerichte Anpassungsmaßnahmen der Hafeninfrastruktur sowie der Vorland- und Hinterlandanbindung, bewertet deren Auswirkungen auf die Natur und die Bevölkerung und formuliert zugehörige Handlungsfelder in Richtung Natur- und Klimaschutz.

Das primäre Ziel städtischer Entwicklung, die Steigerung einer nachhaltigen Lebensqualität, wird zudem durch weitere Strategie- und Entwicklungskonzepte der Hansestadt ergänzt. Mit der 2023 fortgeschriebenen »Digitalen Strategie« (2020) sollen durch die digitalisierte Vernetzung der Prozesse die Modernisierung der Verwaltung, der nachhaltige Einsatz von Ressourcen und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes erreicht werden. Diese stellt – deutschlandweit einmalig – mit dem Projekt »Social Smart City« die sozialen Aspekte der digitalen Transformation mit ins Zentrum. So sollen die Potenziale der Stadtgesellschaft gesteigert, ihre kulturellen Schätze gesichert und sichtbar gemacht und die ohnehin leistungsfähige Lübecker Wirtschaft noch besser für die Herausforderungen der Zukunft aufgestellt werden. Mit der ganzheitlichen Digitalisierung der Stadtverwaltung soll Lübeck bei entsprechend konsequenter Umsetzung nicht nur zum digitalen Leuchtturm des Nordens entwickelt, sondern auch eine optimale Verbindung zwischen stadtgesellschaftlicher Identität und Digitalität geschaffen werden.

Auch für den Tourismus hat Lübeck ein klares Handlungskonzept für die Zukunft formuliert. Die Stadt profitiert aufgrund ihrer Hansestradition als ursprüngliche deutsche Hafenstadt, ihrer historischen Altstadt, ihres Seebads Travemünde, ihrer drei Literatur- und Friedensnobelpreisträger sowie ihrer Nähe zur Metropolregion Hamburg im Übernachtungsbereich sehr stark von Städtereisenden mit hoher Kulturaffinität sowie als Oberzentrum auch vom Tagestourismus. Insgesamt ist die touristische Aktivität stark national geprägt (Inlandstourismus). In der Fortschreibung des »Touristischen Entwicklungskonzepts Lübeck.Travemünde 2030 (TEK)« wird eine zukunftsgerichte Tourismusvision für Lübeck und Travemünde formuliert. Dabei liegt der Fokus auf einem ganzheitlichen, wertschöpfenden Destinationsmanagement, das den quantitativ orientierten Wachstumspfad der Vergangenheit verlässt und die Qualitätssteigerung in den Blick nimmt. Wesentlicher Ansatz ist, Stadt- und Tourismusentwicklung künftig so miteinander zu verzahnen, dass touristische Entwicklungsbelange in die Stadtplanung integriert und von vorneherein mitgedacht werden können.

Eine solche Verzahnung ist Lübeck als profilierter Bildungs- und Wissenschaftsstandort mit vier Hochschulen und dem Fraunhofer-Institut für Marine Biotechnologie bereits sehr erfolgreich gelungen. Die städtebauliche Integration des Campus in den zwischen 1999 und 2013 neugeschaffenen Hochschulstadtteil bietet die notwendige Infrastruktur und hervorragende Bedingungen für Spitzenforschung und -lehre, Technologie- und Wissenstransfer, Produktentwicklung und Vermarktung. Diesen Erfolg zu stärken und weiter auszubauen ist eines der zentralen Ziele der aktuellen Fortschreibung der Wirtschaftsförderungsstrategie. Mit Blick auf die veränderten Herausforderungen werden die Anpassungsnotwendigkeiten benannt, um der lokalen und regionalen Wirtschaft auch zukünftig gut ausgebildete Arbeitskräfte bereitzustellen und

den Technologiestandort Lübeck weiter international zu profilieren. Dabei ist eine Kultur der Offenheit und Toleranz als Leitmotiv, wie sie sich im »CONCORDIA DOMI FORIS PAX« (Eintracht nach innen, Friede nach außen) am Holstentor manifestiert, von herausragender Bedeutung.

Mit der Fortschreibung des kommunalen Integrationskonzepts in 2021 und dem darin formulierten Leitspruch »Zusammen.Lübeck.Leben!« ist ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Lübecker Weg zum Übermorgen gesetzt worden. Darin wurden unter Beteiligung einer Vielzahl von Akteur:innen, Organisationen und Einzelpersonen die wichtigsten Handlungsfelder neudefiniert und die Strukturen und Maßnahmen, die die Integration, gleichberechtigte Teilhabe und die interkulturelle Öffnung der Verwaltung fördern, formuliert. Der Lübecker Integrationsfonds ebenso wie das Förderprojekt »Demokratie leben!«, der Sprach- und Kulturmittler:innen-Pool, die Stärkung der kultursensiblen Elternarbeit in Kitas und Schulen, die Anpassung und Anerkennung von Qualifizierungen in Einstellungsverfahren in der Stadtverwaltung und Schulungen zur interkulturellen Kompetenz der Verwaltungsmitarbeiter:innen sind an dieser Stelle nur beispielhaft genannte bereits umgesetzte Maßnahmen.

Dass gemeinsamer Sport und Bewegung dabei nicht nur den sozialen Zusammenhalt stärken, sondern auch unverzichtbare Bildungs- und Erziehungsgüter sind, dem trägt der Sportentwicklungsplan 2021 Rechnung. Eine kooperative Planungsgruppe lokaler Expert:innen erarbeitete ein Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung des Sports in Lübeck sowie Leitlinien, Ziele und Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklung für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Im Anschluss dazu wurde in 2023 auch eine Schulentwicklungsplanung vorgelegt, die die langfristige Prognose der Schüler:innenzahlen, die zu erwartende Nachfrage nach Ganztagsangeboten vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs in 2026 sowie eine Analyse der vorhandenen Schulstruktur, des zu erwartenden Raumbedarfs sowie eine Bestimmung des erforderlichen Investitionsbedarfs darstellt.

Kultur als Teil des strategischen Stadtentwicklungsprozesses

Für die identifikatorische Integration sind Bildung ebenso wie Kultur zwei wesentliche Stützpfeiler. Die Herausforderung, kulturelle Vielfalt als Bereicherung zu begreifen und migrantische Perspektiven in das Kulturleben Lübecks einzubeziehen, kann zugleich neue kreative Impulse initiieren und zur Entstehung einer inklusiven, lebendigen Kulturlandschaft beitragen, die die Identität Lübecks als weltoffene und vielfältige Stadt prägt. Gleichzeitig können die Unterstützung von lokalen Kulturakteur:innen und -institutionen, die Bereitstellung kreativer Freiräume und die Förderung der Kulturwirtschaft nicht nur die kulturelle Vielfalt, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung fördern. Innovative Kulturprojekte und -veranstaltungen können das städtische Leben bereichern und ziehen Kreative sowie Kulturtourist:innen an. Die Entwicklung öffentlicher Räume, die als Bühnen für kulturelle Aktivitäten dienen, sowie die Einbeziehung von Kunst im öffentlichen Raum können zur ästhetischen und sozialen Aufwertung der Stadt beitragen.

Dieses große Potenzial städtischen Kulturlebens zu stärken und weiterzuentwickeln, erfordert eine ebenso vorausschauende Entwicklungsstrategie, wie sie bereits in den anderen genannten Politikfeldern praktiziert wurde. Dabei sind die vielfältigen Bedürfnisse der Akteur:innen ebenso zu berücksichtigen wie Lübeck in seiner Funktion als regionales Oberzentrum in den Blick zu nehmen ist. Strategisch-konzeptionelles Instrument einer solchen kulturellen Stadtentwicklungsperspektive

ist die Kulturentwicklungsplanung. Sie integriert die Stadtkultur strategisch in die Stadtentwicklungs- und -planungsprozesse und formuliert Maßnahmen und Projekte für die Weiterentwicklung des kulturellen Lebens in Lübeck. Mit dem Auftrag an die Kulturverwaltung zur Erstellung eines Kulturentwicklungsplans (KEP) und der langfristigen Sicherung des Aufgabenfelds Kulturentwicklung durch die Schaffung einer entsprechenden Personalstelle im Fachbereich Kultur und Bildung ist eine weitere wichtige Wegmarke für Lübecks über:Morgen gesetzt.

Kulturentwicklungsplanung in der kommunalen Kulturpolitik

Kulturentwicklungsplanung als fachpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument entstand im Zuge der »Neuen Kulturpolitik« und ist in der Bundesrepublik eng mit dem gesellschaftlichen und politischen Wandel der 1970er Jahre verbunden. Motiviert aus einem erweiterten Kulturverständnis, das nicht nur auf die etablierten, öffentlichen Kultureinrichtungen zielt, sondern auch Politikfelder wie Bildung, Soziales und Stadtentwicklung einschloss, verband sich mit diesem neuen Instrument die Hoffnung auf die Durchsetzung von notwendigen Reformen und Veränderungen in der Kommunalpolitik. Erste kommunale Kulturentwicklungspläne formulierten eine Öffnung der kulturellen Praxis hin zur größeren Teilhabe von neuen Bevölkerungsschichten (Kultur für alle!) und die Schaffung und Etablierung neuer Kulturorte und -angebote durch die freie, soziokulturelle Szene oder durch dezentrale Stadtteilkulturarbeit.⁵

Ab den 1990er Jahren wandelten sich verbunden mit den zunehmenden Finanzierungsproblemen öffentlicher Haushalte auch die Prämissen der Kulturentwicklungsplanung. Unter dem betriebswirtschaftlich grundierten Stichwort »Kulturmanagement« orientierten sich kommunale Kulturentwicklungspläne vor allem an Kosten-Nutzen-Relationen und Rationalisierungserfordernissen. Bedarfe, Leistungen und Förderungen wurden auf die vorhandenen geringeren Ressourcen und deren effektiven Einsatz abgestimmt, umverteilt und begrenzt. War in den vorangegangenen Dekaden »Kulturarbeit« als Leitbegriff planerischen Handelns im Blick, wurde dieser nun abgelöst vom neuen Leitbegriff des »Kulturbetriebs«.

Mit dem 2007 veröffentlichten Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Kultur in Deutschland« wandelten sich die Prämissen der Kulturentwicklungsplanung erneut. Die in diesem Bericht entwickelte Prämisse einer »aktivierenden Kulturpolitik« zielt auf ein neues, ganzheitliches kulturpolitisches Verständnis.⁶ Im Sinne einer Governance-Perspektive, die vom Zusammenwirken staatlicher, privatwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur:innen bei der Regelung von Sachverhalten im gemeinschaftlichen Interesse ausgeht, soll sich ein auf Verantwortungsteilung und Kooperation angelegtes kulturpolitisches Verständnis entfalten (»Verantwortungspartnerschaft«). Entsprechend zeigt sich unter dem nun wirksam werdenden Leitmotiv des »Cultural Governance« wieder eine stärkere Orientierung an den inhaltlichen Dimensionen kulturpolitischer Steuerung und Regelung. Kulturentwicklungsplanung dient dabei als

⁵ Vgl. Eichler, Kurt (2021): Kulturentwicklungsplanung – ein neues Instrument für die neue Kulturpolitik, S. 98-105. In: Knoblich, Tobias J.; Sievers, Norbert und Mohr, Hennig (Kulturpolitische Gesellschaft e.V.): Kulturpolitik neu denken – Festschrift zum 85. Geburtstag von Olaf Schwencke. Bonn 2021.

⁶ Vgl. Schlussbericht der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland", BT-Drs. 17/7000, S. 52.

Instrument einer im Sinne der »Verantwortungspartnerschaft« kooperativen kulturpolitischen Leistungsentwicklung und Zielerreichung.⁷

Kulturentwicklungsplanung in Lübeck

In Lübeck ist diese »Verantwortungspartnerschaft« seit Jahrzehnten gelebte Praxis. Die historisch verankerte, sehr starke Identifikation der Bürger:innen Lübecks mit ihrer Stadt hat in den vergangenen Jahrzehnten zu einer unübersehbaren Vielzahl an erfolgreichen zivilgesellschaftlichen, privatwirtschaftlichen und staatlichen Einzelinitiativen geführt, die aus der Perspektive der kulturellen Stadtentwicklung nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Die Aufnahme der Lübecker Altstadt in die Welterbelsiter der UNSECO in 1987 geht nicht zuletzt auf die Initiativen von engagierten Bürger:innen (Altstadt-Sanierer-Gemeinschaft, Bürgerinitiative Rettet Lübeck e.V.) zurück, die die Aufmerksamkeit auf Lübecks bauliches Erbe lenkten. Auch heute sind es Initiativen aus der Stadtgesellschaft und Fachwelt, die gemeinsam mit Verwaltung und Politik an einer positiven Weiterentwicklung des Welterbes arbeiten. Mit sehr großer finanzieller Unterstützung von Stiftungen (u.a. Possehl-Stiftung) und einem ebenso außergewöhnlichen Einsatz öffentlicher Mitteln (u.a. Städtebauförderung) konnte die historische Bausubstanz und die architektonische Vielfalt des Stadtbildes erhalten werden – die unverwechselbare Stadtsilhouette mit ihren sieben Türmen, die ein außergewöhnliches Sinnbild der Macht und historischen Bedeutung der Hanse und des Bunds der Kaufmannsstädte darstellt.

Heute ist der Welterbestatus fest im öffentlichen, politischen, verwaltungstechnischen und kulturellen Selbstverständnis der Stadt verankert und wird durch die Aufnahme von Dokumenten zur Geschichte der Hanse in das Welterbe-Register »Memory of the World« in 2023 noch weiter gefestigt. Die Bewahrung und Förderung nicht nur des baukulturellen und hansischen Erbes, sondern auch des kulturellen Erbes Lübecks als Standort des NS-Terrorregimes und des Widerstandes dagegen (Lübecker Märtyrer), als Fluchtort für Verfolgte und Vertriebene nach 1945 sowie als Grenzort zur ehemaligen DDR im Kalten Krieg ist zentraler Aspekt des kulturellen Handelns. Dieses gemeinschaftliche Interesse – die Bewahrung und Förderung des kulturellen Erbes Lübecks – erzeugt immer wieder kooperatives Handeln im Sinne der oben genannten »Verantwortungspartnerschaft« zwischen Stadtverwaltung und -politik, Stiftungen, Wirtschaft und den Bürger:innen der Stadt.

Aus Kulturentwicklungsperspektive zeigt sich die besondere Bedeutung dieses Handlungsfelds der Stadtkultur auch darin, dass es hier im Gegensatz zu anderen Handlungsfeldern in den vergangenen Jahren explizit eine fachpolitische Planung und Steuerung im Sinne einer langfristigen strategisch-konzeptionellen Entwicklung gab. Im Zuge der Gründung des Museumverbundes LÜBECKER MUSEEN ist 2005 erstmalig ein Museumsentwicklungsplan erstellt und beschlossen worden, der in den Jahren 2010, 2013 und 2020 bilanziert und fortgeschrieben wurde. Gleichzeitig bezog sich dieser Teilfachplan nicht auf das gesamte Handlungsfeld »Kulturelles Erbe«, sondern nur auf die städtischen Museen, ihre Arbeit und Infrastruktur. In 2022 wurde mit dem beschlossenen »Konzept zur Neu-Aufstellung der Erinnerungskultur in Lübeck« das Handlungsfeld strategisch-konzeptionell

⁷ Vgl. Knoblich, Tobias; Scheytt, Oliver (2009): Zur Begründung von Cultural Governance. In: APuZ - Aus Politik und Zeitgeschichte.

um die Dimension der zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Aktivitäten ergänzt und mit der Schaffung einer Personalstelle im Kulturbüro der Hansestadt gestärkt.

In 2016 wurde kommunale Kulturentwicklung dann in einen übergreifenden, auf die gesamstädtische Entwicklung zielenden Zusammenhang gestellt. Im Rahmen der Initiative »Bewerbung um den Titel Europäische Kulturhauptstadt« wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die den inhaltlichen, organisatorischen, zeitlichen und finanziellen Rahmen einer solchen Bewerbung prüfen sollte. Die Studie machte deutlich, dass eine Bewerbung nur erfolgversprechend sein kann, wenn neben einer ausreichenden Finanzierung gleichzeitig eine „systematische, strategische, gleichwohl dynamische und stark partizipative Kulturentwicklung“ stattfindet, die die „Teilnahme am Wettbewerb (...) in den Kontext aktueller städtischer Herausforderungen (stellt), um Lösungsmöglichkeiten der Kultur für die gesamstädtische Entwicklung aufzuzeigen.“⁸ Insbesondere den privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen (bspw. die sogenannte »Freie Szene«), die über das Beteiligungsformat »KulturBarcamp 2017« in die Studiienerstellung integriert waren, war dieser kulturelle Wandlungs- und Erneuerungsprozess wichtiger als die Fixierung auf den Erfolg der Bewerbung.

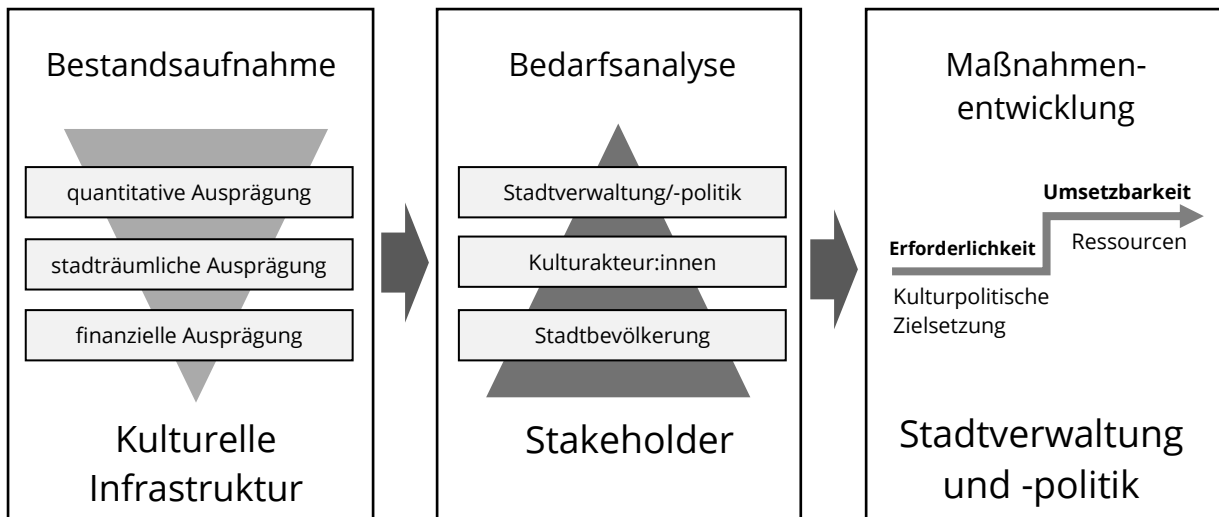
Die Entscheidung gegen eine Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025, aber für einen weiteren Kulturentwicklungsprozess fand seinen Niederschlag im Beschluss des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege für eine Bestandsaufnahme des kulturellen Angebots in allen Lübecker Stadtteilen im Februar 2018. Ergebnis dieser in 2019 vorgelegten, mit persönlichen Interviews und einer Onlinebefragung durchgeführten Erhebung war, dass das bestehende breite Kulturangebot in der Innenstadt positiv bewertet wurde. Gleichzeitig wurde deutlich der Bedarf an einem umfassenderen kulturellen Angebot in den Stadtteilen formuliert. In diesem Zuge wurden zugleich auch Entwicklungsfelder wie Kulturförderung, (Frei)Räume, Vernetzung, Mobilität, Sichtbarkeit und Wertschätzung genannt, die für die weitere Kulturentwicklung als notwendig und zu bearbeiten erachtet werden. Diese Erhebung bot erstmals eine empirische Grundlage, auf der im weiteren Kulturentwicklungsprozess die notwendige planerische Dimension ansetzen konnte.

Im Zwischenbericht »Kulturentwicklungsleitlinien« in 2020 wird diese planerische Dimension vertieft. Er greift zentrale Punkte der Stadtteil-Erhebung 2019 und die Ergebnisse der Beteiligungsformate (KulturBarcamp 2017, Kulturtreibhaus 2019, drei Netzwerktreffen 2017-2019) auf und fasst bereits stattfindende Maßnahmen, Projekte und Planungen öffentlicher wie privater Akteur:innen zusammen. Aus den dabei deutlich werdenden, fokussierten kulturellen Handlungsfeldern leitete der Bericht sechs Leitlinien für die kulturelle Weiterentwicklung der Hansestadt Lübeck ab: Gemeinsame Identität als Kulturstadt, Kulturelle Teilhabe sichern und aktivieren, (Frei)Räume schaffen, Vernetzung stärken und aktivieren, Kultur finanzieren, Kultur sichtbar machen. Diese Leitlinien bildeten den Rahmen, in dem 2022 unter Federführung der Senatorin für Kultur und Bildung eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Bürgerschaftsfraktionen den konkreten Arbeitsauftrag formulierte: Erstellung eines Kulturentwicklungsplans in einem offenen und partizipativen Prozess mit wissenschaftlicher Expertise (VO/2020/09394-01-01-01). Unterlegt wurde der Arbeitsauftrag mit einer neugeschaffenen Planstelle »Koordination Kulturentwicklungsplanung«, die im November 2022 ihre Arbeit aufnahm (VO/2021/10329-01-01).

⁸ Vgl. projekt2508 GmbH (2017): Lübecks Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025 – Zentrale Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, Bonn/Berlin. VO/2017/05210.

Methodik der Kulturentwicklungsplanung in Lübeck

Umgesetzt wurde der politische Arbeitsauftrag in drei Phasen: die Bestandsaufnahme, die Bedarfsanalyse und die Maßnahmenentwicklung.



Die erste Phase der **Bestandsaufnahme** erhob die quantitative, stadträumliche und finanzielle Ausprägung der kulturellen Infrastruktur Lübecks. Die kulturelle Infrastruktur, im Sinne des Schlussberichts der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Kultur in Deutschland« 2007 als der zentrale Gegenstand von Kulturpolitik verstanden, umfasst dabei alle Einrichtungen und Institutionen (= Akteur:innen), die kulturelle Aktivitäten umsetzen, ermöglichen und veröffentlichen. Unter kulturellen Aktivitäten wiederum werden alle künstlerischen und kreativen Ausdrucksformen von Menschen verstanden, die materielle und immaterielle Artefakte, sogenannte Kulturgüter, hervorbringen (können).

Methodisch zielt die Bestandserhebung der Kulturgüter schaffenden und veröffentlichenden Infrastruktur vor allem auf die Analyse statistischer Daten. Dabei zeigt sich deutlich ein grundlegendes Problem der Kulturentwicklungsplanung nicht nur in Lübeck: Im Gegensatz zu anderen Politikfeldern wie Bildung und Soziales, Wirtschaft oder Umwelt wird im Kulturbereich kein systematisches und kontinuierliches Monitoring übergreifend umgesetzt. Einzelne Akteur:innen erheben zwar Kennzahlen wie die Anzahl der Besucher:innen oder die Auslastung. Auch die Förderquote oder der Mitteleinsatz pro Stadtbewohner:in werden mancherorts noch dargestellt. Aber einer fundierten Analysebasis wird die statistische Datenlage nicht gerecht. Noch 2022 kommt die Kulturpolitische Gesellschaft (KuPoGe) zu dem Schluss, dass die Kulturstatistik in der Kulturpolitik einen geringen Stellenwert hat. Dabei wurden statistische Daten bereits im Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Kultur in Deutschland« 2007 als unverzichtbare Basis einer konzeptbasierten Kulturpolitik bezeichnet.⁹

⁹ Neuere Projekte wie das KulMon® des Instituts für kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) in Berlin oder der »Datenraum Kultur« der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, der Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT sowie weiteren anwendungsfallbezogenen Partnern zielen auf diese Leerstelle.

Dieser Problematik, die auch auf Lübeck übertragbar ist, wurde in der Form begegnet, dass sich bei der Analyse der kulturellen Infrastruktur auf diejenigen Ausprägungen konzentriert wurde, die mit den vorhandenen Kapazitäten und im vorgegebenen Zeitrahmen durch eigene Zählungen, Recherchen und die Analyse der wenigen vorliegenden, nicht systematisierten Daten zu erheben waren: die quantitative, stadträumliche und finanzielle Ausprägung. Dabei kann es sich entsprechend nur um Näherungswerte handeln. Für die Analyse der finanziellen Ausprägungen der Sparten wurde ausschließlich auf die Zahlen des kommunalen Haushaltsansatzes 2023 zurückgegriffen, unter anderem im Vergleich zu denen der Landeshauptstadt Kiel und der Hansestadt Rostock. Kennzahlen wie Gesamtbudgets und Umsatz der jeweiligen Einrichtungen oder gar Sparten lagen nicht oder nur sehr vereinzelt vor und ließen keine Rückschlüsse auf die finanzielle Ausprägung der jeweiligen Gesamtparte zu. Strukturiert wurde die Erhebung durch die Betrachtung der Sparten Kulturelles Erbe und Erinnerungskultur, Musik, Bildende Kunst, Darstellende Künste, Film und Literatur. Soziokultur wurde ebenfalls als eigenständige Sparte betrachtet, da diese einen sehr starken Fokus auf partizipative, interdisziplinäre, oft stadtteilbezogene und auf die kulturelle Teilhabe von zugangseingeschränkten Bevölkerungsgruppen zielende Kulturgüter legt.

Neben den Sparten wurden als weiteres strukturierendes Element der Bestandserhebung die Cultural Governance-Kategorien städtische, private und zivilgesellschaftliche Kulturakteur:innen in die Betrachtung einbezogen. Die Kategorie der privaten Akteur:innen bezieht sich dabei nicht nur auf die markt- bzw. kulturwirtschaftlich orientierten Akteur:innen, sondern auch auf die sogenannte professionelle »Freie Szene«. Deren kulturelle Arbeit umfasst neben dem wirtschaftlichen Handeln oftmals auch eine sehr starke zivilgesellschaftliche bzw. gemeinnützige Orientierung, wodurch sie zugleich eine Scharnierfunktion in den Bereich der zivilgesellschaftlichen Akteur:innen übernimmt. Die Kategorie der zivilgesellschaftlichen Akteur:innen wiederum umfasst alle nicht städtischen, ausschließlich auf das Gemeinwohl orientierten Einrichtungen und Institutionen wie bspw. Kirchen, Stiftungen sowie Nachbarschafts- und Kulturvereine. Ehrenamtliches Engagement ist dabei die Basis kulturellen Handelns. Ziel der Erhebung des Bestands der kulturellen Infrastruktur Lübecks war es, die strukturellen Ausprägungen für die weitere Entwicklungsplanung kenntlich zu machen.

Die zweite Phase der Kulturentwicklungsplanung, die **Bedarfsanalyse**, nahm die sich verändernde Stadtgesellschaft und die damit verbundenen, sich ebenfalls verändernden kulturellen Bedürfnisse der stadtgesellschaftlichen Akteur:innen in den Blick. Aus der Perspektive der kulturellen Stadtentwicklung sind die drei zentralen Akteur:innengruppen bzw. Stakeholder: die Stadtbevölkerung, die (städtischen, privaten und zivilgesellschaftlichen) Kulturakteur:innen sowie die Stadtverwaltung und -politik. Leitend für die Bedarfsanalyse war dabei ein Fachplanungsverständnis, das in Anlehnung an planerische Entwicklungsprozesse anderer Politikfelder wie Stadtplanung oder Jugendhilfeplanung einen Bedarf nur dann als gegeben sieht, wenn die beteiligten Akteur:innen die jeweiligen Einzelbedürfnisse als gemeinsamen Bedarf anerkennen und teilen.¹⁰ In diesem Verständnis stellt nicht jedes artikuliert Bedürfnis zugleich auch einen Bedarf dar. Ziel einer solchen fachplanerischen Bedarfsanalyse ist es, Bedarfslagen und thematische Entwicklungsfelder herauszuarbeiten, in denen im Weiteren erforderliche und umsetzbare Maßnahmen und Projekte entwickelt und ausformuliert werden können.

Ebenso wie bei der Bestandsanalyse zeigte sich auch bei der Bedarfsanalyse das Problem des bereits oben genannten, nicht vorhandenen lokalen Monitorings, hier bezogen auf die

¹⁰ Vgl. Merchel, Joachim (2016): Jugendhilfeplanung. utb

Kulturnutzung und -nichtnutzung. Ein solches Monitoring bietet für die Bedarfsanalyse den großen methodischen Mehrwert, die formulierten kulturpolitischen Entwicklungsleitlinien und Ziele mit den über einen längeren Zeitraum wissenschaftsbasiert herausgearbeiteten Bedarfslagen der Akteur:innen abzugleichen. Damit umgeht man zugleich das Repräsentativitätsproblem von Beteiligungsformaten. Diese bilden in der Kulturentwicklungsplanung sehr oft die alleinige Grundlage für die Bedarfsanalyse, die dann – bei Nichtberücksichtigung des obengenannten Fachplanungsverständnisses – von den getätigten Bedürfnisartikulationen direkt auf erforderliche Bedarfe schließt. Unklar bleibt bei diesem methodischen Fehlschluss auch, ob es sich um kurzfristige, bspw. mediengetriebene Bedürfnisse handelt oder um grundlegende Bedarfe. Um einen solchen Fehlschluss so gering wie möglich zu halten, bot es sich in Lübeck an, in Anlehnung an die Methode der Inhaltsanalyse, zusätzlich zu den Beteiligungsformaten bestehendes Textmaterial zu kategorisieren und dessen Inhalte auf wiederkehrende Muster, Themen und Bedeutungen hin zu analysieren.

Schwerpunkt der Bedarfsanalyse der Akteurin »Stadtbevölkerung« war die inhaltsanalytische Auswertung von bereits durchgeführten beteiligungsorientierten Formaten. Im Rahmen der vom Fachbereich 5 – Planen und Bauen zwischen 2018 und 2020 unter der Dachmarke »LÜBECK über:MORGEN« durchgeführten Bürger:innenbeteiligung fanden Umfragen, Dialogveranstaltungen, Workshops und Sammlungen von Zukunftsgeschichten statt, in denen insgesamt 5.900 Stimmen zur Geltung gebracht wurden. Ausgewertet wurden außerdem die Bürger:innenfragen der seit 2020 insgesamt achtzehn vom Lübecker Senat durchgeführten Stadtteilkonferenzen (Stand März 2024). Zusätzlich wurden die Ergebnisse der drei seit 2022 vom Bereich Jugendarbeit durchgeführten Stadtteilwerkstätten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gesichtet. Auch wenn Kultur bzw. kulturelle nur in der dritten Stadtteilwerkstatt Schwerpunktthema der Beteiligungsformate war, so lassen sich aus den gesichteten Geschichten, Kommentaren, Fragen und Ergebnissen wichtige Rückschlüsse auf die kulturellen Bedürfnislagen der Beteiligten in den Stadtteilen ziehen.

Die Erhebung der Bedürfnislagen und deren Analyse bei den städtischen, privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen fand mit einem Methodenmix statt. Ähnlich wie bei der Akteurin »Stadtbevölkerung« konnte auch bei den privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen auf Text- und Audiomaterial von bereits stattgefundenen Beteiligungsformaten zurückgegriffen und dieses analysiert werden. Da die Beteiligungsformate und entsprechend die darin stattgefundenen Bedürfnisartikulation bereits drei Jahre zurücklagen, wurde die analysierte Bedürfnislage in 2023 in insgesamt sieben moderierten Sparten-Netzwerktreffen, zwei themenspezifischen Workshops, einem Fachtag und mehr als sechzig persönlichen Akteur:innen-Gesprächen überprüft und aktualisiert. Zugleich konnte so die methodische Herausforderung gemeistert werden, im Sinne des genannten Fachplanungsverständnisses von den Bedürfnisartikulationen zu spartenübergreifend gemeinsam geteilten Bedarfen zu gelangen. Die dabei zusätzlich vollzogene Priorisierung der Bedarfs- und Entwicklungsfelder bot die Möglichkeit der fokussierten und ressourcenschonenden weiteren Bearbeitung in der Maßnahmenentwicklung.

Im Gegensatz zu den privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen war die Bedarfslage der städtischen Kulturakteur:innen sehr stark im Kontext der politischen Vorgaben und Beschlüsse zu betrachten. Entsprechend fand in einem ersten Schritt eine Auswertung städtischer Entwicklungskonzepte und weiterer politischer Beschlüsse auf ihre mittel- und unmittelbaren Bezüge und Auswirkungen auf die Kulturentwicklung Lübecks statt. Insgesamt wurden sechzehn beschlossene bzw. in Aufstellung befindliche städtische Entwicklungskonzepte und -strategien gesichtet bzw. mit den zuständigen Fachabteilungen besprochen. Zudem wurden die im Zeitraum

2017 bis 2024 gesammelten politischen Vorlagen und Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege der Bürgerschaft zum Thema Kulturentwicklung gesichtet und daraus inhaltsanalytisch die Bedarfe und konkreten Umsetzungsaufgaben extrahiert. Diese Bedarfslage kann – im Gegensatz zu den Bedarfslagen der anderen Akteur:innen – als fachlich und politisch bereits geprüft und entsprechend als erforderlich und umsetzbar betrachtet werden. In einem zweiten Schritt wurde diese städtische Bedarfslage dann mit den Leiter:innen der städtischen Kultureinrichtungen in insgesamt vier themenspezifischen Workshops und vertiefenden Einzelgesprächen bearbeitet, überprüft und aktualisiert, um daraus die Bedarfe der städtischen Kulturakteur:innen herauszuarbeiten.

Während es das Ziel der Bedarfsanalyse war, die grundlegenden Bedarfe der Stakeholder systematisch herauszuarbeiten und konkrete, übergreifende thematische Entwicklungsfelder zu benennen, ist das Ziel der dritten Prozessphase **Maßnahmenentwicklung**, auf der Grundlage einer fachlichen Bewertung die erforderlichen und umsetzbaren Entwicklungsmaßnahmen und -projekte zu formulieren. Die fachliche Bewertung der Erforderlichkeit fand durch einen systematischen Abgleich der Ergebnisse der Bedarfsanalyse mit denen der Bestandsanalyse statt. Als fachlich erforderliche Bedarfe wurden diejenigen anerkannt, die auf der Grundlage der kulturpolitischen Ziele den Leerstellen im Bestand entsprechen. Für die Prüfung der Erforderlichkeiten im Entwicklungsfeld »Kulturförderung« wurde zusätzlich eine vertiefende Recherche zur kulturellen Förderung von Stiftungen in der Hansestadt Lübeck beauftragt. Daran anschließend wurden Maßnahmen und Projekte entwickelt und formuliert, die aus fachlicher Sicht als geeignet gelten, die erforderlichen Bedarfe zu beheben. Unterstützt wurde die Maßnahmenentwicklung durch vertiefende Recherchen und Gespräche in anderen Kommunen sowie durch die Sichtung externer Studien bspw. zur Publikumsentwicklung.

Diese als fachlich erforderlich eingeschätzten Maßnahmen und Projekte wurden in einem dritten Schritt auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Dieser Prüfungsschritt erfolgte als verwaltungsinterner Bewertungs- und Abstimmungsprozess durch alle unmittelbar von der Umsetzung der Maßnahme betroffenen Bereiche und Abteilungen. Kriterien der Bewertung und Abstimmung waren dabei u. a. Überschneidungen mit bereits laufenden Maßnahmen und Projekten, Erforderlichkeit aus der jeweiligen fachlichen Perspektive der betroffenen Abteilungen und die vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen für eine Umsetzung. Alle Maßnahmen und Projekte, die in diesem verwaltungsinternen Prüfungsprozess als erforderlich und umsetzbar anerkannt wurden, sind im Juli und September 2024 im Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege beraten und als Bericht der Verwaltung in den politischen Abstimmungsprozess der Lübecker Bürgerschaft gegeben worden. Der Bericht bildete die fachliche Grundlage, auf der eine politische Entscheidung über Anpassungs- und/oder Kontinuitätsnotwendigkeiten in der kulturellen Stadtentwicklung getroffen wurde.

Kulturstadt Lübeck: Bestandsanalyse

Vor dem Hintergrund des Fehlens systematisierter statistischer Daten und begrenzter zeitlicher, finanzieller und personeller Kapazitäten sind die im Folgenden dargestellten quantitativen, stadträumlichen und finanziellen Ausprägungen der jeweiligen Sparte und ihrer Sparten-Akteur:innen als Näherungswerte zu verstehen.

Sparte »Kulturelles Erbe und Erinnerungskultur«

In der quantitativen Betrachtung der Sparte zeigt sich, dass insgesamt zwölf städtische Einrichtungen (LÜBECKER MUSEEN, das Archiv sowie die Archäologie und Denkmalpflege), drei weitere Einrichtungen der öffentlichen Hand (das Willy-Brandt-Haus Lübeck, das Brahms-Institut der Musikhochschule Lübeck sowie das Bundespolizeimuseum Lübeck) und elf privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen (das Europäische Hansemuseum, die Gedenkstätte Lübecker Märtyrer, das KOLK 17 Figurentheater & Museum, das Haus Hansestadt Danzig, der Museumshafen Lübeck, das Niederegger Marzipan-Museum, die Grenzdokumentationsstätte Schlutup, das Seebadmuseum Travemünde, das Maritime Museum Alter Leuchtturm Travemünde, die Kutschen- und Pferdewagen-Sammlung sowie das Museumsschiff Viermastbark Passat) der Sparte zuzuordnen sind. Darüber hinaus sind weitere Einrichtungen wie bspw. die Stadtbibliothek, das Heiligen-Geist-Hospital, das Rathaus sowie der Lübecker Dom, das Burgkloster und die Altstadt-Kirchen wichtige Träger:innen des kulturellen Erbes und der Erinnerungskultur Lübecks.

Im Vergleich mit den anderen Sparten ist die Sparte »Kulturelles Erbe« auf der Grundlage der recherchierten Zahlen als quantitativ am stärksten ausgeprägt zu bezeichnen. Rechnet man die zum Verbund LÜBECKER MUSEEN gehörenden Einrichtungen wie das Buddenbrookhaus, das Günter Grass-Haus, die Kunsthalle St. Annen und das Museum Behnhaus Drägerhaus anderen Sparten (Literatur und Bildende Kunst) zu, so kamen die restlichen sechs Häuser des Verbunds im Jahr 2023 allein auf insgesamt knapp 126.000 Besucher:innen. Das Museum Holstentor war mit ca. 59.000 Besucher:innen das am stärksten frequentierte Haus vor dem Museum für Natur und Umwelt mit knapp 36.500 Besucher:innen und dem Museumsquartier St. Annen mit knapp 15.000 Besucher:innen. Mit durchschnittlich fast 87 Prozent kommt der größte Anteil der Besucher:innen der LÜBECKER MUSEEN aus dem Inland, wobei insbesondere Besucher:innen aus dem lokalen und regionalen Einzugsgebiet mit ca. 46 Prozent mehr als die Hälfte davon ausmachen (Zahlen aus 2022). Dies korrespondiert mit dem im »Tourismusentwicklungskonzept Lübeck.Travemünde 2030« bilanzierten Fakt, dass der Hauptquellmarkt für das touristische Wachstum der vergangenen Jahre das Inland war und es auch in Zukunft sein wird.

In der stadträumlichen Ausprägung zeigt sich, dass zehn von zwölf städtischen Einrichtungen und zwei von drei weiteren öffentlichen Einrichtungen im Zentrum bzw. in unmittelbarer Nähe ansässig sind. Auch von den oben aufgezählten elf privaten und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen sind sieben auf der Altstadtinsel verortet. Zählt man die weiteren Einrichtungen wie die Altstadt-Kirchen und die Stadtbibliothek hinzu, so sind mehr als 80 Prozent der Sparten-Infrastruktur auf der Altstadtinsel verortet. Hinzu treten die stark ausgeprägte Bewahrung und Pflege der baukulturellen Tradition in der Altstadt und des (Alt)Stadtbildes, deren Grundlage der 1987 verliehene Titel des UNESCO-Weltkulturerbes bildet. Insgesamt kann man in der stadträumlichen Ausprägung von einem eindeutigen Fokus der Sparte auf die Altstadtinsel und das Stadtzentrum sprechen.

In der Betrachtung der Zahlen aus dem kommunalen Haushaltsansatz 2023 zeigt sich, dass die kommunalen Aufwendungen für die zwölf städtischen Einrichtungen des »Kulturellen Erbes« im Vergleich ähnlich hoch sind wie die Aufwendungen für die zusammengekommen elf Einrichtungen der Landeshauptstadt Kiel und der Hansestadt Rostock. Während in Lübeck im Vergleich die Archäologie und Denkmalpflege aus nachvollziehbaren Gründen signifikant besser bezuschusst werden, zeigt sich gleichzeitig, dass die städtischen Zuwendungen für die LÜBECKER MUSEEN und deren zehn Einrichtungen gegenüber den zusammengekommen fünf städtischen Museen in Kiel und Rostock weit zurückfallen. Mit Blick auf die privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen wird zudem deutlich, dass diese – mit zwei Ausnahmen – keine institutionellen städtischen Zuwendungen erhalten. Das Europäische Hansemuseum und das KOLK 17 Figurentheater & Museum erhalten eine institutionelle Zuwendung über das Kulturbüro der Stadt in Höhe von 425.250 EUR, die gleichzeitig fast die Hälfte der gesamten, für die institutionelle Förderung zur Verfügung stehenden Mittel umfasst. Hinzu kommen weitere kulturelle Projektmittel bspw. für die jährliche Veranstaltungsreihe »Zeit des Erinnerns« sowie Personalmittel für die in 2023 neugeschaffene Stelle »Koordination Erinnerungskultur«, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die geplanten städtischen Zuwendungen für die Sparte »Kulturelles Erbe und Erinnerungskultur« in 2023 mindestens ca. 13,5 Mio. EUR umfassten.

In der Gesamtschau der Sparte »Kulturelles Erbe und Erinnerungskultur« ist festzustellen, dass sie auf eine grundlegend breit aufgestellte Infrastruktur zurückgreifen kann, die die museale Bewahrung und Pflege des kulturellen Stadterbes vor allem durch die städtischen Einrichtungen in den Blick nimmt. Gleichzeitig wird die jüngere Stadtgeschichte vorrangig durch private und zivilgesellschaftliche Akteur:innen erinnerungskulturell bearbeitet. Wie bereits oben dargestellt, ist die Sparte »Kulturelles Erbe und Erinnerungskultur« als einzige von einer bereits stattfindenden konzeptionellen Entwicklungsplanung gekennzeichnet. Mit dem »Museumsentwicklungsplan 2020-2030«, der sich auf die LÜBECKER MUSEEN fokussiert, und dem »Konzept zur Neu-Aufstellung der Erinnerungskultur in Lübeck« von 2022 liegen einerseits differenzierte Bestandsanalysen und andererseits zwei strategische Konzepte für die Weiterentwicklung der Sparte bereits vor.

Sparte »Musik«

Die Sparte »Musik« ist in Lübeck von einer genrespezifischen Verteilung gekennzeichnet. Zum einen ist die »klassische Musik« stark ausgeprägt. Das Philharmonische Orchester der Hansestadt Lübeck ist darin der zentrale städtische Akteur, der neben den Konzerttätigkeiten insbesondere in der ebenfalls städtischen Musik- und Kongresshalle Lübeck (MUK) auch die Musiktheater-Sparte am städtischen Theater Lübeck bespielt. Daneben gibt es eine Vielzahl an kleineren und größeren Klangkörpern in der Stadt wie bspw. die Kammerphilharmonie Lübeck (KaPhIL), das Europäische Hanse-Ensemble und das Jugendsinfonieorchester Lübeck. Hinzu treten große, international herausragende Musikfestivals wie das »Schleswig-Holstein Musik Festival« (SHMF) und das »Brahms-Festival der Musikhochschule Lübeck« (MHL) ebenso wie kleinere Musikfeste wie das »Kammermusikfest Lübeck« der Scharwenka-Gesellschaft oder die »Lübecker Lauten Lust«.

Ein weiteres prägendes Genre ist die »Kirchenmusik« in Lübeck. Die zentrale Akteurin ist in diesem Feld vor allem die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) mit ihren vier Altstadt-Kirchen und den darin stattfindenden Orgelkonzerten sowie den beiden internationalen Festivals »Lübecker Orgelsommer« und die »Lübecker Buxtehude-Tage«. Die Kirchen sind zugleich bedeutende Trägerinnen des dritten, den Musikstandort Lübeck prägenden Genres: die

»Chormusik«. Für die unüberschaubare Anzahl an aktiven Chören der verschiedenen Genres in Lübeck sind an dieser Stelle die Lübecker Knabenkantorei an St. Marien und die Kinder- und Jugendchöre an St. Aegidien, der a capella Chor Baltic Jazz Singers, der Lübecker Bach-Chor und der Mädchenchor Canta! der GEMEINNÜTZIGEN beispielhaft zu nennen. Nicht zuletzt diese lebendige Chor-Szene bot die Grundlage für die Ausrichtung des »20. Deutschen Chorfestivals« des Verbands Deutscher KonzertChöre (VDKC) in Lübeck im Jahr 2023 mit 1.000 Mitwirkenden und 4.500 Gästen.

Als viertes prägendes Genre für den Musikstandort Lübeck ist die »Populäre Musik« zu betrachten, nicht zuletzt wegen des Lehrstuhls für Popular-, Jazz- und Weltmusik und Musikbusiness an der Musikhochschule Lübeck (MHL). Strukturbildend sind in diesem Genre fast ausschließlich privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteur:innen. Festivals mit internationalen Künstler:innen wie das »Superkunstfestival« der Kulturakademie der Diakonie NNO, das von Student:innen der Universität zu Lübeck organisierte »Campus Open Air Lübeck« und das »Travejazz Festival« kennzeichnen infrastrukturell das Genre ebenso wie die kleine Live-Club-Szene mit dem Tonfink, dem Riders Café, dem CVJM, dem Strandsalon, dem Funambule und dem treibsAND.

In der stadträumlichen Ausprägung zeigt sich auch in der Sparte »Musik« ein starker Fokus auf die Innenstadt, wobei sich hier durchaus auch eine Verteilung in andere Stadtteile darstellt. So sind das »Superkunstfestival« und die Kulturakademie mit dem Tonstudio, das »Campus Open Air Lübeck«, das Zentrum für Musikkultur mit seinen über 60 Probenräumen ebenso wie der Live-Club »Rider's Café« in der städtischen Peripherie verortet. Darüber hinaus sind unzählige Chöre, einige kleinere private Musikschulen und musikalisch orientierte Vereine wie Spielmannszüge in den Stadtteilen ansässig bzw. aktiv. Ein Grund für diese stärkere stadträumliche Verteilung ist darin zu vermuten, dass die Sparte sehr stark von den an der Musikhochschule Lübeck (MHL) gut ausgebildeten privaten und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen geprägt ist, die sich mit ihren unterschiedlichen Angeboten einer kontinuierlich hohen und differenzierten Nachfrage der verschiedenen Zielgruppen angepasst haben. Hinzu kommt, dass in den peripheren Stadtteilen eher bezahlbare Flächen und Räume zur Verfügung stehen als in der Innenstadt und dies in Teilen von den Akteur:innen erkannt und genutzt wird.

In der finanziellen Betrachtung der Sparte lässt sich feststellen, dass die Hansestadt Lübeck mit dem Philharmonischen Orchester und der Musik- und Kongresshalle zwei wichtige Akteur:innen mit spezifischen und preislich im höheren Segment angesiedelten Angeboten für ausgewählte Zielgruppen zur Verfügung stellt. Darüber hinaus fördert sie die Musik- und Kunstschule Lübeck sowie die Lübecker Musikschule der GEMEINNÜTZIGEN institutionell in Höhe von 215.640 EUR, wobei sich hier im Vergleich mit Kiel und Rostock – die jeweils kommunale Musikschulen betreiben – eine deutliche Unterfinanzierung zeigt. Politische Initiativen und Beschlüsse aus der Lübecker Bürgerschaft nahmen diese Situation bereits in den Blick. So wurden den beiden Musikschulen für 2024 200.000 EUR an zusätzlicher Förderung zur Verfügung gestellt. Der überwiegende Teil der Sparten-Akteur:innen agiert jedoch privatwirtschaftlich oder zivilgesellschaftlich und nutzt zu Teil die kulturelle Projektförderung der Stadt als Kofinanzierung der vielen musikalischen Einzelprojekte und ihrer Arbeit (in 2023: 22.200 EUR).

In der Gesamtschau und im Vergleich mit den anderen Sparten kann die Sparte »Musik« infrastrukturell neben der Sparte »Kulturelles Erbe und Erinnerungskultur« als weiterer herausragender Cluster eingeschätzt werden. Sie verfügt mit der Lübecker Musikschule der GEMEINNÜTZIGEN, der Musik- und Kunstschule Lübeck und der Musikhochschule Lübeck (MHL) eine differenzierte und qualitativ hochwertige Ausbildungsstruktur. Für die überwiegend privaten

und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen gibt es lokale Auftrags- und Arbeitgeber:innen sowie Produktionsmöglichkeiten. Außerdem gibt es eine Vielzahl an unterschiedlich großen Veranstaltungsorten, in denen die vier prägenden Musikgenres »Klassische Musik«, »Populäre Musik«, »Kirchenmusik« und »Chormusik« live präsentiert und konsumiert werden können. Trotz des stadträumlichen Fokus auf die Innenstadt lässt sich zugleich eine leichte Streuung der Angebote und Akteur:innen in die anderen Stadtteile erkennen. Auch mit Blick auf die vorhandenen kultur- und kreativwirtschaftlichen Potentiale der Sparte lässt sich einschätzen, dass eine weitere Stärkung der strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen als sehr sinnvoll erachtet werden kann.

Sparte »Bildende Kunst«

In der quantitativen Betrachtung zeigt sich, dass drei städtische Einrichtungen der Sparte zuzuordnen sind: Die Kunsthalle St. Annen, die mit ihrer ständigen Kunstsammlung und dem Schwerpunkt nach 1945 sowie der Präsentation von zeitgenössischer Kunst nationale und internationale Künstler:innen in Lübeck zeigt sowie das Museum Behnhaus Drägerhaus mit seiner Sammlung von Kunstwerken des 19. Jahrhunderts und der klassischen Moderne. Beide Häuser, die zum Verbund LÜBECKER MUSEEN gehören, verzeichneten in 2023 insgesamt knapp 25.000 Besucher:innen. Ein dritter städtischer Akteur ist das Kulturbüro der Hansestadt Lübeck, das das internationale »Lübecker Urban Art Festival (LUAF)« sowie die »Artothek« veranstaltet und sowohl organisatorisch als auch inhaltlich an der international ausgerichteten »HANSEartWORKS« beteiligt ist. In Teilen ist auch die städtische Akteurin »Sammlung Kulturen der Welt« der Sparte zuzuordnen. Im privatwirtschaftlichen Segment weist die Sparte eine Vielzahl an Galerien, Ateliers und Werkstätten sowie Kunstschulen auf. Viele der in Lübeck ansässigen Künstler:innen sind in der Gemeinschaft Lübecker Künstler e.V. organisiert, die neben dem Betrieb der Produzent:innen-Galerie Artler auch eine regelmäßige Jahresschau und das Format »Offene Ateliers« realisiert. Darüber hinaus sind einige zivilgesellschaftliche Kunstvereine wie bspw. die Overbeck-Gesellschaft e.V., der Verein für Kunst und Kultur zu Travemünde e.V., Defacto-Art e.V. oder auch die Fotografische Gesellschaft Lübeck e.V. in dieser Sparte aktiv.

In der stadträumlichen Analyse zeigt sich, dass es auch in dieser Sparte einen eindeutigen Innenstadtfokus gibt. Alle städtischen Einrichtungen und ein großer Teil der privaten und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen sind auf der Altstadtinsel angesiedelt. Der »Einzelhandelsmonitor 2023« der Wirtschaftsförderung ergab, dass von den knapp 512 Ladengeschäften in der Innenstadt ca. 40 Ladengeschäfte und damit knapp 8 Prozent der Sparte »Bildende Kunst« zugeordnet werden können. Mit Blick auf Travemünde lässt sich mit der »WindArt« des Vereins für Kunst und Kultur in Travemünde e.V., verschiedenen Galerien und aktiven Künstler:innen ein weiterer, stadträumlicher Cluster der Sparte identifizieren. Als Besonderheit in Lübeck sind die knapp 460 Kunstwerke im öffentlichen Raum bzw. am Bau einzuschätzen, die über den gesamten Stadtraum und in allen Stadtteilen präsentiert werden. Diesem künstlerischen Schwerpunkt trug das in 2023 vom Kulturbüro der Hansestadt Lübeck erfolgreich veranstaltete internationale »Urban Art Festival Lübeck (LUAF)« Rechnung.

Im Hinblick auf die finanzielle Ausprägung der Sparte lässt sich feststellen, dass die Hansestadt Lübeck mit den drei städtischen Einrichtungen und ihren Sammlungen und Programmen die größten und reichweitenstärksten Akteur:innen finanziert. Hinzu kommen über eine geringe institutionelle Förderung die Overbeck-Gesellschaft e.V. sowie die Gemeinschaft Lübecker Künstler e.V. in Höhe von insgesamt 13.200 EUR in 2024. Ähnlich wie in der Sparte »Musik«, agiert auch in

dieser Sparte der überwiegende Teil der Sparten-Akteur:innen privatwirtschaftlich oder ehrenamtlich und nutzt die kulturelle Projektförderung der Stadt ebenfalls als Kofinanzierung für seine Arbeit. In 2023 beliefen sich die projekthaften kommunalen Zuwendungen in der Sparte auf ca. 36.000 EUR.

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass die Sparte »Bildende Kunst« infrastrukturell das künstlerische Spektrum vom 19. Jahrhundert über die klassische Moderne und die Kunst nach 1945 bis in die Gegenwart abbildet. Dabei zeigt sich, dass es neben den städtischen Ausstellungen und Ausstellungsflächen eine breite privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Produzent:innen-, Galerien- und Atelier-Szene gibt, die vor allem in der Innenstadt bzw. innenstadtnah angesiedelt ist. Auch hier lässt sich aus kultur- und kreativwirtschaftlicher Perspektive einschätzen, dass durch ein größeres Engagement der Stadt, die infrastrukturelle Stärke und die damit verbundenen Potentiale der Sparte, bspw. mit Blick auf das Thema Innenstadtentwicklung, besser ausgeschöpft werden können.

Sparte »Darstellende Künste«

In der quantitativen Betrachtung der Sparte »Darstellende Künste« zeigen sich zwei städtische und ca. 35 private und zivilgesellschaftliche Akteur:innen. Das Theater Lübeck mit seinen 389 angestellten Mitarbeiter:innen und ca. 250 Gästen pro Spielzeit realisiert in den Sparten Schauspiel, Musiktheater, Konzert und mit der Abteilung Jung plus X in vier festen Spielstätten mit insgesamt ca. 1.200 Plätzen ca. 570 Veranstaltungen und verzeichnet in der Spielzeit 2022/2023 144.850 Besucher:innen pro Jahr. Vor Corona verzeichnete das Theater rund 170.000 Besucher:innen pro Spielzeit. Die Bedeutung Lübecks als kulturelles Oberzentrum wird u. a. darin deutlich, dass neben der Hansestadt Lübeck auch der Landkreis Nordwestmecklenburg Gesellschafter der Theater Lübeck gGmbH ist. Die städtische Musik- und Kongresshalle (MUK) präsentierte als größter Veranstaltungsort in 2023 insgesamt 39 Veranstaltungen mit nationalen und internationalen Theater- und Tanzproduktionen, die von 39.533 Gästen besucht wurden. Die privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Infrastruktur der darstellenden Künste in Lübeck ist über die Programme von Theater Lübeck und MUK hinaus ebenfalls stark ausgeprägt: Über 35 institutionelle Akteur:innen sind mit ihren regelmäßigen Angeboten der Sparte zuzuordnen.

Auffällig dabei ist, dass insbesondere diese Akteur:innen ein sehr weites Genre-Spektrum abdecken. Dieses reicht vom Schauspiel-, Musik- und Figurentheater über zeitgenössischen Tanz, Performances, Zirkus und Zaubertheater sowie Comedy bis hin zu Boulevard- und Volkstheater tlw. in niederdeutscher Sprache. Richtet man den Blick spezifisch auf das Kinder- und Jugendtheater, so ist festzustellen, dass es ein breites Angebot vonseiten des Theater Lübeck zum Beispiel durch rund 30 Vorstellungen des Familienstücks zur Vorweihnachtszeit, Klassenzimmerproduktionen durch die Abteilung Jung Plus X, Workshops, Krabbel- und Kinderkonzerte sowie Spielclubs gibt. Ergänzt wird dieses Angebot durch ein ebenfalls breites Programmspektrum von privaten und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Bereich Schauspiel-, Musik- und Figurentheater sowie im zeitgenössischen Tanz. Hinzu kommt, dass sich eine Vielzahl privater Schulen der (Aus)Bildung von Kindern und Jugendlichen in dieser Sparte widmet. Dadurch, dass der überwiegende Teil der Akteur:innen in der Sparte »Darstellende Kunst« auf eigene feste Spiel- und Probenstätten zurückgreifen kann, tragen sie in herausragender Weise zur Vielfalt der kulturellen Infrastruktur Lübecks bei. Dies wird im besonderen Maße in der jährlich stattfindenden »Lübecker Theaternacht« deutlich, bei der sich in 2023 dreiundzwanzig Ensembles in 15 Spielstätten dem Publikum

präsentierten. Gleichzeitig ist festzustellen, dass trotz der infrastrukturellen Stärke dieser Sparte und im Vergleich mit den anderen Sparten noch kein überregional bedeutendes Theaterfestival in Lübeck verortet ist.

In der stadträumlichen Ausprägung lässt sich auch für die Sparte »Darstellende Kunst« ein deutlicher Innenstadtfokus feststellen. Über 70 Prozent der Akteur:innen sind auf der Altstadtinsel bzw. in unmittelbarer Nähe angesiedelt, was sich bspw. für die »Lübecker Theaternacht« als Vorteil darstellt. Für Angebote in den anderen Stadtteilen stehen aufgrund des spezifischen Raum- und Technikbedarfs der darstellenden Künste vor allem Schulen und im geringen Maße auch die Gemeinschaftshäuser zur Verfügung und werden von den Akteur:innen auch bespielt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass Formate, die für die Bespielung bspw. des öffentlichen Raums oder anderer theaterfremder Orte geeignet sind, in der »Darstellenden Kunst« in Lübeck erst seit Neuestem mehr und mehr zur Geltung kommen. Hier leisten vor allem »Jung plus X« und die Sparte Schauspiel vom Theater Lübeck mit ihren regelmäßigen Stadtraumprojekten, das fund:us Theater in den Kooperationsprojekten mit dem Kollektiv UrbanProjection oder auch das Circustheater Paravicini derzeit Pionierarbeit. Dieser Umstand ist vermutlich auch auf die stark ausgeprägte Institutionalisierung mit eigenen festen Spielstätten in der Sparte zurückzuführen.

In der finanziellen Ausprägung der städtischen Förderung ist in der Sparte »Darstellende Kunst« mit dem Theater Lübeck der größte Akteur der Lübecker Kulturlandschaft verortet. Mit knapp 14 Mio. EUR an städtischen Zuschüssen (Haushaltsansatz 2023) liegt das Mehrspartenhaus im Vergleich mit dem Theater Kiel (ca. 20 Mio. EUR) und dem Volkstheater Rostock (ca. 11 Mio. EUR) zwischen diesen beiden. Den privaten und zivilgesellschaftlichen Bereich fördert die Hansestadt Lübeck tlw. über ihre institutionelle Kulturförderung. Insgesamt fünf Theater (Theater Combinale, Taschenoper Lübeck, Theater am Tremser Teich, KOLK 17 Figurentheater & Museum und die Niederdeutsche Bühne) wurden mit ca. 115.000 EUR jährlich bezuschusst. Für 2024 erhielt diese Förderung einen Aufwuchs um 140.000 EUR auf insgesamt 255.000 EUR. Das ist neben den zwei institutionell geförderten Musikschulen und den beiden institutionell geförderten privaten Museen die dritthöchste institutionelle Förderung der Hansestadt Lübeck. Die vielen anderen privaten und zivilgesellschaftlichen Sparten-Akteur:innen kofinanzieren ihre Arbeit über die kulturelle Projektförderung der Stadt (in 2023: 28.000 EUR). Hier konnte für 2024 ebenfalls ein Mittelaufwuchs um 175.000 EUR realisiert werden, wobei allein 100.000 EUR als projekthafte Starthilfe für den neuen Akteur »junges schauspiel lübeck« aufgewendet werden.

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass die Sparte »Darstellende Kunst« infrastrukturell als ebenfalls stark ausgeprägt zu bezeichnen ist. Dabei zeigt sich, dass es neben dem städtischen Theater Lübeck und der MUK eine breite privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Theater- und Tanzszene gibt, die zum großen Teil ebenfalls eigene Spiel- und Probenstätten vorhält, und das überwiegend in der Innenstadt bzw. innenstadtnah. Auch wird deutlich, dass die privaten und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen eine wichtige Triebkraft für die Vielfalt des künstlerischen Schaffens in der darstellenden Kunst sind. Das spiegelt sich auch in der städtischen Förderung der Sparte wider. Die »Darstellende Kunst« ist insgesamt betrachtet diejenige Sparte, die vor allem im städtischen Segment, aber auch im Bereich der privaten und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, die meisten kommunalen Zuwendungen erhält.

Sparte »Literatur«

In der quantitativen Betrachtung der Sparte »Literatur« zeigen sich wie auch schon in den anderen analysierten Sparten die städtischen Einrichtungen als größte Sparten-Akteur:innen. Die Bibliothek der Hansestadt Lübeck vereint an fünf Standorten und mit über 60 Beschäftigten eine Kinder- und Jugendbibliothek, eine Musikbibliothek sowie eine wissenschaftliche Bibliothek mit wertvollen historischen Beständen, auf die auch digital zugegriffen werden kann. Sie ist eine der traditionsreichsten Stadtbibliotheken Deutschlands mit einem physischen Bestand von über 1,1 Mio. entleihbaren Medien und knapp 200.000 Besuchen in 2022. Neben der über 400 Jahre alten Stadtbibliothek werden mit dem Buddenbrookhaus und dem Günter Grass-Haus zwei, der Hansestadt Lübeck tief verbundene Literaturnobelpreisträger geehrt. Beide Häuser sind Bestandteil des Verbunds LÜBECKER MUSEEN und präsentieren ein national und international beachtetes Ausstellungs- und Literaturprogramm sowie umfangreiche Forschungsbestände (Bibliotheken, Archive und Nachlässe) zum Werk der Familie Mann und Günter Grass. Trotz des aktuellen Umbaus des Buddenbrookhauses besuchten in 2023 ca. 17.600 Personen die dezentral stattfindenden Veranstaltungen und Ausstellungen. Das Günter Grass-Haus kam im selben Jahr auf insgesamt ca. 21.400 Besucher:innen.

Beide Häuser sind zugleich zentrale Akteur:innen für die Literaturszene in Lübeck. Mit dem »Thomas Mann-Preis« und dem »Debüt im Buddenbrookhaus« werden durch das Buddenbrookhaus zwei international beachtete Literaturpreise vergeben, die regelmäßig nationale und internationale Autor:innen in Lübeck präsentieren. Zudem sind im Buddenbrookhaus zivilgesellschaftliche Akteur:innen wie die Thomas Mann-Gesellschaft, die Heinrich Mann-Gesellschaft und die Erich-Mühsam-Gesellschaft e.V. ansässig. Auch das Günter Grass-Haus kooperiert in vielfältiger Weise mit weiteren privaten und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen der Sparte wie bspw. dem Poetry Slam-Veranstalter »Slam A Rama«. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Anzahl der privaten und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und damit die Vielfalt der kulturellen Infrastruktur vergleichsweise geringer ausgeprägt ist als in den vorgenannten Sparten. Neben einigen Einzelakteur:innen wie der Lübecker Wortwerft, dem Literaturforum Lübeck oder Autor:innen-Vereinigungen wie dem »Lübecker Autorenkreis und seine Freunde« sind es vor allem Festivals wie die »Große Kiesau Literaturnacht« oder »der NORDEN erzählt«, die neben den beiden großen Literaturhäusern die literarische Infrastruktur prägen. Eine neue Akteurin in der Sparte ist die Buch- und Verlagsmesse »Die Buchermacher«, die einmal jährlich in der Kulturkirche St. Petri stattfindet und vor allem unabhängige, eigentümer:innengeführte Verlage aus ganz Deutschland präsentiert. In 2024 nahmen 31 Verlage teil, darunter der in Lübeck ansässige Verlag »Rote Katze«. Gleichzeitig ist in Lübeck nicht von einer ausgeprägten Verlags- oder Agenturstruktur zu sprechen, die Literatur vermittelt und vertreibt.

In der Sparte »Literatur« lässt sich ein äußerst starker Innenstadtfokus feststellen, der bei über 90 Prozent zu vermuten ist. Allein die Stadtbibliothek mit ihren fünf Standorten (Innenstadt, Kücknitz, Marli-Brandenbaum, Moisling und Travemünde) ist mit Veranstaltungen und Projekten in anderen Stadtteilen präsent. Darüber hinaus sind es meist Einzelinitiativen von Bürger:innen vor Ort, die Lesungen oder andere literarische Formate jenseits der Innenstadt veranstalten. In der finanziellen Ausprägung spiegelt sich auch die quantitative Ausprägung wieder. Neben den städtischen Einrichtungen Stadtbibliothek, Buddenbrookhaus und Günter Grass-Haus gibt es derzeit keine institutionelle Förderung privater und zivilgesellschaftlicher Kulturakteur:innen über die

Kulturförderung der Hansestadt Lübeck. Auch in der kulturellen Projektförderung nimmt die Sparte mit Zuwendungen von insgesamt 4.000 EUR in 2023 einen hinteren Platz ein.

In der Gesamtschau der Sparte ist festzustellen, dass es vor allem die beiden städtischen Literaturhäuser sind, die Lübeck zu einer international beachteten Literaturstadt machen. Dabei liegt der Fokus stark auf der zeitgemäßen Vermittlung der Werke der Familie Mann und Günter Grass. Gleichzeitig adressiert die Stadtbibliothek mit ihren fünf Standorten und ihrem Veranstaltungsprogramm sehr deutlich Lübecks Bevölkerung. In diesem Sinne kann man von einer guten infrastrukturellen Grundversorgung in der Sparte »Literatur« durch die städtischen Einrichtungen sprechen. Neben den städtischen Einrichtungen und ihrem Programm gibt es eine sehr kleine, engagierte private und zivilgesellschaftliche Literatur- und Autor:innenszene, die insbesondere über Veranstaltungsformate wie Festivals und Lesungen für die Öffentlichkeit aktiv wird. Aufgrund der quantitativ geringen Größe der Sparte zeigt sich in der stadträumlichen Betrachtung ein noch größerer Fokus auf die Innenstadt als bei anderen Sparten. In der finanziellen Ausprägung der Sparte spiegelt sich dies ebenfalls wider. Es ist festzustellen, dass es neben den städtischen Institutionen und der sogenannten freien Literatur- und Autor:innenszene Lübecks so gut wie keine professionellen Strukturen wie Verlage oder Literaturbüros und -agenturen gibt. Mit der neuen Buch- und Verlagsmesse »Die Buchmacher« als Anker-Akteurin und mit entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen für die Literatur- und Autor:innenszene bietet sich ein interessanter Impuls für die Weiterentwicklung der kultur- und kreativwirtschaftlichen Potentiale dieser Sparte.

Sparte »Film«

In der Sparte »Film« zeigt sich in der quantitativen Ausprägung ein ähnliches Bild wie in der Sparte »Literatur«. Mit den »Nordischen Filmtagen Lübeck« (NFL) gibt es eine städtische Kulturakteurin, die den größten kulturellen Impact der Sparte für die Stadt liefert. Das einmal im Jahr stattfindende traditionsreiche Filmfestival mit dem Fokus auf Filme aus dem Norden und Nordosten Europas ist Publikumsfestival und Branchentreff in einem: 2023 verzeichneten die NFL rd. 30.000 Besuche (einschließlich VoD) in den 250 öffentlichen Vorstellungen des Festivals und ca. 600 Fachbesucher:innen (Filmgäste des Festivals, Filmschaffende und Presse) waren akkreditiert. In acht Sektionen wurden 180 Filme gezeigt und elf dotierte Auszeichnungen sowie ein Ehrenpreis vergeben. Mit dem Projekt »NFLplus« erweitert das Festival sein Angebot um ein ganzjähriges Vermittlungs- und Beteiligungsformat für Lübecker Schulen und Kinder- und Jugendgruppen. Und mit den erstmals in 2023 vergebenen, von der Possehl-Stiftung geförderten zwei Drehbuchstipendien zielt das Festival auf die Stärkung von freien (Film-)Autor:innen und deren Lübeck-Bezug. In der neuen Sektion »Immersive Medien« (360 Grad InfinityDome) werden zukunftsweisende Projekte und Kooperationen und gewinnbringende Synergien auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene entwickelt, um nicht zuletzt auch neue Talente in die Hansestadt zu ziehen.

Um die »Nordischen Filmtage Lübeck« herum hat sich in Lübeck eine kleine, ca. 30 private und zivilgesellschaftliche Akteur:innen umfassende Szene von professionellen Filmschaffenden entwickelt, die aus Einzelakteur:innen (bspw. Soloselbstständige) und institutionellen Akteur:innen (Unternehmen, Vereine) besteht. Für die filmische Infrastruktur zentral sind die zwei CineStar-Spielstätten Stadthalle und Filmhaus sowie das Kommunale Kino KoKi e.V. Während die CineStar-Häuser nationale und internationale Filmproduktionen zeigen, ist insbesondere das Kommunale Kino KoKi für die Lübecker Filmschaffenden von herausragender Bedeutung. Den Grundsätzen der

kommunalen Filmarbeit verpflichtet werden Filme mit kleinen und großen Budgets, Retrospektiven und cineastische Experimente gezeigt, filmpädagogische Arbeit geleistet und die lokale und regionale Filmszene unterstützt. Mit dem Neubau eines 800 m² großen Filmstudios in Lübeck durch die SG Medientechnik GmbH entsteht infrastrukturell zusätzlich ein neues Segment für die Sparte, das Lübeck neben den »Nordischen Filmtagen Lübeck« auch zu einem überregionalen Filmproduktionsstandort werden lassen kann.

In der Sparte »Film« zeigt sich in der stadträumlichen Ausprägung abermals ein deutlicher Innenstadtfokus. Alle zwei kommerziellen Filmspielstätten ebenso wie das Kommunale Kino KoKi und die »Nordischen Filmtage Lübeck« sind auf der Altstadtinsel angesiedelt. In den anderen Stadtteilen werden tlw. filmpädagogische und künstlerische Projekte bspw. durch NFLplus oder auch UrbanProjection realisiert. Bis auf das neue Filmstudio der SG Medientechnik GmbH in Lübeck-Genin gibt es jedoch keine Sparten-Infrastruktur, die jenseits der Innenstadt bzw. innenstadtnah verortet ist. Auch in der Betrachtung der städtischen Kulturförderung der Sparte wird deutlich, dass jenseits der »Nordischen Filmtage Lübeck«, die mit ca. 650.000 EUR (Haushaltsansatz 2023) ca. 50 Prozent des Gesamtbudgets als kommunalen Zuschuss erhalten, die Sparte »Film« unterrepräsentiert ist. Eine institutionelle Förderung anderer Sparten-Akteur:innen findet nicht statt und auch in der Projektförderung des Kulturbüros nehmen filmische Projekte einen geringen Stellenwert ein: in 2023 wurden insgesamt 2.160 EUR an Projektmitteln vergeben.

In der Gesamtschau der Sparte ist festzustellen, dass die Hansestadt Lübeck mit den »Nordischen Filmtagen Lübeck« die bedeutendste Sparten-Akteurin stellt. Über dieses einwöchige Kulturevent hinaus sind im Vergleich sehr wenige private und zivilgesellschaftliche Akteur:innen der Sparte zuzuordnen, die zusätzliche Angebote umsetzen. Dies wird auch in der städtischen Kulturförderung für die Sparte deutlich, die im Vergleich als äußerst gering einzustufen ist. Neben den »Nordischen Filmtagen Lübeck«, ist neben dem CineStar Stadthalle und dem Filmhaus vor allem das Kommunale Kino KoKi zu nennen, das ganzjährig filmische und medienpädagogische Angebote umsetzt und als weiterer Anker-Akteur für die Lübecker und regionalen Filmschaffenden fungiert. Mit dem Studio-Neubau der SG Medientechnik GmbH ebenso wie mit den »Lübeck Meetings« oder »FUTURE NORTH« der NFL können neue Impulse für die Entwicklung der Sparte gesetzt werden, insbesondere da eine Vernetzung der regionalen und internationalen Filmszene aktiv betrieben wird. Gleichzeitig bleibt aufgrund der wirtschaftlichen Notwendigkeiten und der nationalen/internationalen Produktions- und Vertriebsstrukturen der Sparte abzuwarten, welche Wirkung diese Impulse für Lübeck entfalten können.

Sparte »Soziokultur«

In der quantitativen Betrachtung der Sparte »Soziokultur« ist festzustellen, dass es keine städtischen Akteur:innen gibt, die der Sparte unmittelbar zuzuordnen wären. Zwar stellt die Stadt mit den fünf Nachbarschaftsbüros, 18 Familienzentren und sieben Jugendzentren eine alltags- und stadtteilbezogene Infrastruktur zur Verfügung. Diese ist jedoch – auch wenn hier ebenfalls kulturelle Aktivitäten stattfinden – vor allem der sozialen und nicht der kulturellen Infrastruktur zuzuordnen. Auch die Volkshochschule Lübeck mit ihren zwei innerstädtischen Standorten bietet niedrigschwellige kulturelle Angebote an und könnte als städtische Kulturakteurin in dieser Sparte verstanden werden. Allerdings ist sie aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung stärker dem Bildungsbereich zuzuordnen. Weitere städtische Strukturen der Soziokultur, wie es sie in vielen anderen Kommunen mit Bürgerhäusern oder soziokulturellen Zentren gibt, sind in Lübeck nicht

vorhanden. Diese Leerstelle in der städtischen kulturellen Grundversorgung wird von sieben privaten bzw. zivilgesellschaftlichen Akteur:innen wie bspw. dem IKB – Haus der Kulturen e.V., der Kulturtafel Lübeck e.V., den Tontalenten e.V. oder dem treibsAND gefüllt. Hinzu kommen Akteur:innen wie der Geschichtserlebnisraum Roter Hahn e.V. oder Mixed Pickles e.V. sowie einige Einzelakteur:innen, die soziokulturelle Einzelprojekte realisieren. Auch die Kirchen mit ihrer stadtteilbezogenen Gemeindearbeit sind an dieser Stelle zu erwähnen.

In der stadträumlichen Betrachtung ist festzustellen, dass die privaten und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zwar in der Innenstadt angesiedelt sind, dass jedoch ein großer Teil die soziokulturellen Angebote regelmäßig auch in den anderen Stadtteilen umsetzt. Die Ausprägung der städtischen Kulturförderung in dieser Sparte zeigt, dass mit dem IKB – Haus der Kulturen e.V. und der Kulturtafel Lübeck e.V. zwei der sieben Akteur:innen institutionell in Höhe von insgesamt 33.900 EUR gefördert werden. Für soziokulturelle Einzelprojekte wurden in 2023 insgesamt 3.300 EUR zugewendet. Mit dem Mittelaufwuchs im Bereich der kulturellen Projektförderung für 2024 konnten Stand Mai 2024 insgesamt 91.200 EUR zugewendet werden.

In der Gesamtschau der Sparte »Soziokultur« ist festzustellen, dass diese im Vergleich zu den anderen Sparten infrastrukturell stark abfällt, da es neben einer kleinen Anzahl an privaten und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen keine städtischen Einrichtungen gibt, die dieser Sparte zuzuordnen wären. Stellt man zusätzlich in Rechnung, dass drei der privaten und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen ausschließlich Angebote im Bereich Musik, Literatur oder Film umsetzen und entsprechend auch der jeweiligen Sparte zugeordnet werden könnten, dann ist eine soziokulturelle Grundversorgung in Lübeck derzeit nicht gewährleistet.

Übergreifende Infrastruktur und Akteur:innen

Als übergreifende kulturelle Infrastruktur werden Veranstaltungsorte, Akteur:innen und Aktivitäten betrachtet, die nicht unmittelbar einer der anderen Sparten zuzuordnen sind. In der quantitativen Ausprägung der städtischen übergreifenden Infrastruktur ist festzustellen, dass mit der Musik- und Kongresshalle (MUK), der Freilichtbühne Lübeck sowie dem Schuppen 6 drei unterschiedlich große kulturelle Veranstaltungsorte zur Verfügung stehen. Allein in der MUK fanden in 2023 insgesamt 279 Veranstaltungen mit 167.529 Gästen statt, wovon 126 ausschließlich kulturelle Veranstaltungen mit 135.915 Gästen und 82 Proben waren. Während die MUK ein städtischer Full Service-Betrieb ist und teilweise auch als Veranstalterin eines eigenen Programms auftritt, werden die anderen beiden Veranstaltungsorte im städtischen Besitz durch externe Betreiber:innen auf eigene Rechnung bewirtschaftet. Als neuer städtischer Veranstaltungsort ist ab 2024 das ehemalige Karstadt-Gebäude Haus B und heutige »Übergangshaus« in der Innenstadt hinzugekommen. Diese im Rahmen der Innenstadtentwicklung von der Hansestadt Lübeck 2022 übernommene Immobilie wird derzeit als »Dritter Ort«¹¹ in einem Mixed-Use-Konzept entwickelt, umgebaut und mit Veranstaltungsflächen unterschiedlicher Größen (bis max. 199 Personen) versehen. Als

¹¹ Der Begriff »Dritter Ort« geht auf den amerikanischen Soziologen Ray Oldenburg zurück und beschreibt Räume und Orte der Begegnung, des Lernens und der Freizeit, die für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sind. Im heutigen Verständnis können »Dritte Orte« auch mehrere öffentliche Aufgaben und Angebote integrieren (z. B. Bibliothek, Sozialberatung, Galerie, Stadtteilzentrum, Volkshochschule etc.). Vgl. z. B. die Projekte des niederländischen Büros Includi: www.includi.com.

verantwortliche Akteurin fungiert die stadteigene Lübeck und Travemünde Marketing GmbH in enger Abstimmung mit dem GMHL, die mit der »Weihnachtsstadt des Nordens«, dem alle zwei Jahre stattfindenden »HanseKulturFestival« und diversen kleineren Formaten eine weitere, zentrale Rolle in der Gestaltung von (Stadt)Kultur einnimmt. Hinzu kommen die ebenfalls jährlich stattfindende »Travemünder Woche«, für deren kulturelles Programm die Hansestadt Lübeck mitverantwortlich zeichnet. In Travemünde hält die Hansestadt mit dem Brüggmanngarten und dem Kreuzfahrtterminal Ostpreußenkai zwei weitere Veranstaltungsorte sowie diverse Open Air-Veranstaltungsflächen vor, die vorrangig in der Tourismussaison kulturell bespielt werden.

Neben der städtischen Infrastruktur gibt es ca. 15 bis 20 private und zivilgesellschaftliche Akteur:innen mit übergreifendem Charakter. Die Kulturwerft Gollan im Werftquartier mit ihren fünf Hallen für bis zu 4.200 Personen und Außenflächen für bis zu 4.900 Personen ist als größte private Akteurin in diesem Bereich zu betrachten. Das Zentrum für Musikkultur mit seinen 60 Proben- und Veranstaltungsräumen für bis zu 50 Personen, die Kirchen in den Stadtteilen sowie die Kulturkirche St. Petri in der Innenstadt mit ihrer überregionalen Reichweite sind wichtige Akteur:innen. Mit dem »Werkhof«, dem Haus Eden, der »Diele« des Jugendring e.V. und dem Kolosseum der GEMEINNÜTZIGEN gibt es weitere wichtige kulturelle Veranstaltungsorte in der Stadt. Insbesondere die »GEMEINNÜTZIGE« ist als zivilgesellschaftliche Akteurin für Lübecks kulturelle Infrastruktur von herausragender Bedeutung. Sie bildet die Dachorganisation und Förderin für eine Vielzahl unterschiedlicher Kultureinrichtungen in der Stadt wie die Lübecker Musikschule, die Kunstschule, die Lübecker Knabenkantorei an St. Marien, die Schauspielschule und die Bücherei der GEMEINNÜTZIGEN. Darüber hinaus sind viele weitere Kulturakteur:innen mit ihr verbunden wie z.B. die Internationale Dietrich-Buxtehude-Gesellschaft e.V. oder die Scharwenka-Gesellschaft e.V. Mit Vortragsreihen, Lesungen, Gesprächskreisen und vielen weiteren Veranstaltungen sowie den »Lübeckischen Blättern« ist sie bedeutender Bestandteil des kulturellen Lebens der Hansestadt Lübeck. Ebenfalls zivilgesellschaftlich organisiert sind die sieben Gemeinschaftshäuser, die zumindest in Teilen ihre Räumlichkeiten für niedrigschwellige, stadtteilbezogene kulturelle Angebote und Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Mit dem Hafenschuppen C gibt es auf der Nördlichen Wallhalbinsel innenstadtnah derzeit noch einen weiteren großen Veranstaltungsort, der vom Verein Kunst am Kai e.V. betrieben wird und für Vermietungen an Dritte zur Verfügung steht.

In der stadträumlichen Ausprägung ist festzustellen, dass es auch in der übergreifenden kulturellen Infrastruktur einen Innenstadtfokus gibt und die Akteur:innen überwiegend auf der Altstadtinsel bzw. innenstadtnah verortet sind. Gleichzeitig finden sich bspw. mit der Kulturwerft Gollan oder den Gemeinschaftshäusern auch Kulturakteur:innen und Veranstaltungsorte in den Stadtteilen. In der Betrachtung der finanziellen Ausprägung der städtischen Förderung zeigt sich, dass die Hansestadt die MUK mit ca. 3 Mio. EUR in fast gleicher Höhe unterstützt wie die Hansestadt Rostock ihre Messe- bzw. Stadthalle, wobei 1,8 Mio. EUR ausschließlich für den Betrieb der MUK zur Verfügung stehen. Die aufgewendeten Kosten für die anderen städtischen Veranstaltungsorte ebenso wie für alle städtischen Kulturimmobilien ließen sich nicht erheben. Eine städtische institutionelle und projekthafte Kulturförderung für die privaten und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen in diesem Bereich ist nicht vorhanden. Es ist aber anzunehmen, dass über die städtische Kulturförderung in den anderen Sparten auch Mittel in diesen Bereich fließen bspw. über Vermietungen.

In der Gesamtschau der übergreifenden Infrastruktur lässt sich feststellen, dass es mit Blick auf die reinen Veranstaltungsorte eine große Ausdifferenzierung in den Größenordnungen gibt, was als wichtiges strukturelles Element und Indikator für eine vielfältige kulturelle Landschaft gelten kann. Mit Blick auf die Kulturakteur:innen sind neben der Hansestadt Lübeck und ihren Eigenbetrieben

vor allem die Kulturwerft Gollan als private Akteurin und die »GEMEINNÜTZIGE« als zivilgesellschaftliche Akteur:in von herausragender Bedeutung in diesem Bereich. Trotz des stadträumlichen Fokus auf die Innenstadt sind auch in den anderen Stadtteilen räumliche Strukturen für übergreifende kulturelle Angebote zu finden, insbesondere in den Gemeinschaftshäusern. Gleichzeitig ist festzustellen, dass dieses große Angebot an Veranstaltungsräumen nicht dazu führt, dass der Zugang zu diesen erleichtert ist. Insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen führen dazu, dass es eine erhöhte Nachfrage nach preiswerten Veranstaltungs- wie Produktionsräumen gibt. Über die Finanzierung der städtischen Eigenbetriebe hinaus fließt keine direkte städtische Kulturförderung in diesen Bereich.

Spezifische Ausprägungen des Bestands

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass über alle Kulturakteur:innen hinweg die Sparten »Kulturelles Erbe und Erinnerungskultur«, »Musik«, »Darstellende Künste« und »Bildende Künste« in Lübeck als am stärksten ausgeprägt betrachtet werden können. In sieben der acht betrachteten Sparten werden kommunale Strukturen und Angebote zur Verfügung gestellt, die zugleich die jeweils größten Sparten-Akteur:innen sind. Entsprechend kann in Lübeck von einer gut bis sehr gut ausgeprägten kulturellen Grundversorgung durch die öffentliche Hand gesprochen werden, mit Ausnahme der Sparte »Soziokultur«. Gleichzeitig zeigte sich, dass die privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen strukturell und angebotsmäßig zwar geringer dimensioniert sind als die städtischen Akteur:innen, aufgrund ihrer großen Anzahl und der Angebotsspezifika aber eine sehr wichtige Stellung innerhalb der kulturellen Landschaft Lübecks einnehmen. Teilweise realisieren sie sogar Angebote, die in anderen Städten als kommunale Aufgaben betrachtet werden wie bspw. die Musikschulen oder Angebote in der Soziokultur. Erst durch die privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen kann in Lübeck von einer strukturell vielfältigen Kulturlandschaft gesprochen werden. Jedoch ist auch festzustellen, dass sich die zunehmende Diversität der städtischen Bevölkerung nicht bzw. kaum in der kulturellen Infrastruktur abbildet. Migrantische Selbstorganisationen (MSO) als wichtige institutionelle Akteur:innen der Stadtkultur werden vorrangig im Politikfeld »Soziales und Integration« über entsprechende Instrumente wie das »Forum für Migrant:innen« oder der »Steuerungsgruppe Integration« an städtischer Entwicklung beteiligt. An der (Weiter-)Entwicklung der städtischen kulturellen Infrastruktur partizipieren die MSO bisher kaum.

Das hängt auch mit der stadträumlichen Ausprägung der kulturellen Infrastruktur zusammen. Auf der Altstadtinsel bzw. in unmittelbarer Nähe befinden sich geschätzt ca. 80 Prozent der städtischen und privatwirtschaftlichen kulturellen Einrichtungen und Angebote. Hier hat sich auf ca. 1,15 km² eine Kulturdichte herausgebildet, die als besonders zu bezeichnen ist. Neben dem Kultur-Hotspot Altstadtinsel lassen sich mit großem Abstand noch drei kleinere stadträumliche Kulturcluster identifizieren: Zum einen Travemünde mit der Stadtteilbibliothek, verschiedenen Galerien und dem »WindArt-Festival«, dem Maritimen Museum Alter Leuchtturm Travemünde und der Viermastbark Passat, dem Seebadmuseum im Gesellschaftshaus, Kunst- bzw. Kulturvereinen sowie den Orten und Veranstaltungen des Kurbetriebs und der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH, insbesondere während der Tourismussaison.

Als weiterer räumlicher Kulturcluster kann der Stadtteil Kücknitz/Herrenwyk betrachtet werden mit der Stadtteilbibliothek, dem Industriemuseum Geschichtswerkstatt Herrenwyk, dem Geschichtserlebnisraum Roter Hahn und dem Gemeinschaftshaus Rangenberg. Als dritter

stadträumlicher Kulturcluster kann der Stadtteil Falkenfeld/Vorwerk mit der Kulturakademie der Diakonie NNO, dem Zentrum für Musikkultur, zwei Theatern und dem Gemeinschaftshaus Falkenfeld betrachtet werden. Gleichzeitig zeigt sich in diesen drei wie auch in den anderen sechs Stadtteilen sehr deutlich, dass es neben den privaten vor allem die zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen sind, die vor Ort beständige Kulturarbeit leisten, oftmals ohne städtische Unterstützung und ohne kontinuierlich zur Verfügung stehende Räume und Flächen für Begegnung, Produktion, Präsentation und sonstige stadtteilbezogene kulturelle Nutzung. Schulen, Vereinsräume, Jugendzentren und kirchliche Einrichtungen versuchen das Fehlen von geeigneten Räumen der Stadtteilkultur im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu kompensieren, stoßen aber schnell an die Grenzen des Leistbaren.

Aus dem Selbstverständnis als »Kulturstadt« heraus zeigte der Vergleich mit der Landeshauptstadt Kiel und der Hansestadt Rostock in der finanziellen Ausprägung, dass die Gesamtaufwendungen Lübecks für die kulturelle Infrastruktur im Haushaltsansatz 2023 höher lagen als bei den beiden genannten Städten. Dabei konzentrieren sich in Lübeck die kulturellen Aufwendungen auf die städtischen Einrichtungen, wodurch eine gute bis sehr gute kulturelle Grundversorgung der Stadtbevölkerung gewährleistet ist. Im Gegensatz dazu haben Kiel und Rostock als zweiten finanziellen Schwerpunkt den Bereich Kulturpflege und -service entwickelt, der alle Förderaufwendungen jenseits der städtischen Kultureinrichtungen umfasst. Während die beiden Städte damit den kulturpolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte in Bezug auf den Bedeutungszuwachs der privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen für die pluralisierte Stadtgesellschaft sowie mit Blick auf Flexibilität und Steuerungsmöglichkeiten des kommunalen Mitteleinsatzes Rechnung tragen, zeigt sich in Lübeck diesbezüglich eine deutlich andere Ausrichtung: die städtische Kulturförderung für private und zivilgesellschaftliche Akteur:innen ist bisher kein kulturpolitischer Schwerpunkt.

Die derzeit vorhandenen Förderinstrumente »Institutionelle Kulturförderung« und »Kulturelle Projektförderung« bieten keinen Spielraum für Entwicklungsperspektiven von Kulturakteur:innen und für inhaltliche Schwerpunktsetzung. Die aktuell institutionell geförderten Kulturakteur:innen bilden nur ein sehr kleines Spektrum der privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturlandschaft ab. Wichtige, jedoch nicht institutionell geförderte Kulturakteur:innen sind sehr stark abhängig von privaten Fördergeber:innen. Die vergleichsweise sehr geringen Fördersummen der »Kulturellen Projektförderung« fangen das nicht auf. Das führt u. a. dazu, dass die städtischen Gestaltungsmöglichkeiten der kulturellen Stadtentwicklung im Vergleich zu bspw. Stiftungen und deren Förderstrukturen und -instrumenten wesentlich geringer ausfallen.

Kulturstadt Lübeck: Bedarfsanalyse

Die Bedarfsanalyse fokussierte mit einem Methodenmix auf die drei zentralen Stakeholder: die Stadtbevölkerung, die Kulturakteur:innen sowie die Stadtverwaltung und -politik. Geleitet vom Fachplanungsverständnis, das einen Bedarf nur dann als gegeben sieht, wenn die beteiligten Akteur:innen die jeweiligen Einzelbedürfnisse als gemeinsamen Bedarf anerkennen und teilen, war es das Ziel, die für die Stakeholder prioritären Bedarfslagen herauszuarbeiten. Dabei wurde das für den jeweiligen Stakeholder vorliegende Datenmaterial systematisiert, kategorisiert und die Inhalte auf gemeinsam geteilte Bedürfnisse und Interessen hin analysiert. Die herausgearbeiteten Bedarfslagen sind zu thematischen Entwicklungsfeldern verdichtet worden, die handlungsleitend für die weitere Kulturentwicklung der Hansestadt Lübeck sind.

Stakeholder »Stadtbevölkerung«

Die Bedürfnislage der Stadtbevölkerung wurde zum einen durch die Auswertung von Umfragen, Dialogveranstaltungen, Workshops und Sammlungen von Zukunftsgeschichten analysiert, die im Rahmen der Dachmarke »LÜBECK über:MORGEN« im Zeitraum 2018-2020 durchgeführt wurden. Während bei der Mehrzahl der Beteiligungsformate (Umfragen, Zukunftsgeschichten, Stadtentwicklungsdialog) der inhaltliche Fokus vor allem auf den Themen Wohnen, Verkehr/Mobilität sowie den Nutzungsqualitäten des öffentlichen Raums lag, wurde in den neun Stadtteilveranstaltungen des Projekts im Rahmen des Workshops »Stadtteilleben« explizit zum Thema kulturelle Bedürfnisse gearbeitet. Über alle Veranstaltungen hinweg sind von den Teilnehmenden Interessen und Bedürfnisse artikuliert worden, die zum einen auf mehr kulturelle Angebote wie Kino, Theater, Konzerte und Open-Air-Veranstaltungen im Stadtteil zielen. Zum anderen wurde von den Teilnehmenden immer wieder das Fehlen von Begegnungs- und Veranstaltungsräumen angesprochen, in denen eine gleichberechtigte Teilhabe der verschiedenen Kulturen und Generationen am Stadtteilleben stattfinden kann. Diese Bedürfnisse und Interessen der Stadtteilm Bewohner:innen wurden auch in den Stadtteilkonferenzen des Lübecker Senats mehrfach artikuliert und bestätigt.

Mit dem besonderen Blick auf Kinder und Jugendliche fanden im Rahmen der Dachmarke »Lübeck über:MORGEN« weiterhin Beteiligungsformate in zehn Grundschulen und Betreuungseinrichtungen in allen Stadtteilen statt. Neben dem Autoverkehr im Stadtteil und der Qualität der Schulhöfe war ein weiteres dominierendes Thema die Freizeitgestaltung. Dieses reichte von der Anzahl und Qualität der Spiel- und Sportplätze über unbeaufsichtigte Naturräume bis hin zu konkreten Angeboten wie Shoppingmöglichkeiten und Schwimmbädern. In den 2022-2024 durchgeführten Stadtteilwerkstätten des Bereichs Jugendarbeit wurde das Thema Freizeitgestaltung zusätzlich mit der Frage nach kulturellen Angeboten verknüpft. Hier artikulierten die Kinder und Jugendlichen vor allem Bedürfnisse nach Kino, Musikveranstaltungen wie Disco und Konzerte, coole Museen, Bücherverleih und Kreativwerkstätten sowie sonstige Open-Air-Veranstaltungen wie Stadtteilfeste, die preiswert bzw. sogar kostenlos sein sollen. Hinzu kommen Bedürfnisse nicht nur nach Spiel- und Freiräumen, sondern auch nach Räumen, in denen die eigene Religion praktiziert werden kann und in denen auch andere Stadtteilm Bewohner:innen z. B. Obdachlose Möglichkeiten der Teilhabe haben. Als wichtiger Teil von Teilhabe wurde von den Kindern zudem ein kostenloser Zugang zum Internet im öffentlichen Raum benannt. In der Gesamtschau der artikulierten kulturellen Bedürfnisse und Interessen kann festgestellt werden,

dass »mehr kulturelle Angebote in den Stadtteilen« sowie »mehr Räume der Teilhabe« als gemeinsam geteilt und entsprechend als Bedarfe des Stakeholders »Stadtbevölkerung« betrachtet werden können.

Stakeholder »Kulturakteur:innen«

Für die Analyse der Bedürfnisse und Interessen der privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen wurde auf Text- und Audiomaterial zurückgegriffen, das seit Beginn des Kulturentwicklungsprozesses in Lübeck 2016 erhoben wurde. Dazu zählen Interviews, Auswertungen von Umfragen, Protokolle von Netzwerktreffen, Workshops und Fachtagen. Im Gegensatz zum Stakeholder »Stadtbevölkerung« gab es eine wesentlich breitere Bedürfnis- und Interessenartikulation. Über alle gesichteten Materialien hinweg kam immer wieder die Thematik der als intransparent und finanziell nicht ausreichend empfundenen Kulturförderung der Hansestadt zur Sprache. Auch die Verständlichkeit, Antrags- und Förderzeiträume sowie thematische Ausdifferenzierung der Förderung wurde problematisiert. Zudem sind immer wieder Interessen artikuliert worden, sich von dieser unabhängig zu machen und den eigenen wirtschaftlichen Erfolg zu stärken. Dabei wurde mehrfach die Notwendigkeit der Wertschätzung der Wirtschaftsleistung von Kunst und Kultur in Lübeck formuliert.

Thematisiert wurde ebenfalls, dass sich jenseits der Musik wenig künstlerischer Nachwuchs in Lübeck ansiedelt. Dies wird nicht nur künstlerisch, sondern auch strukturell bspw. bei Übergaben von Kultureinrichtungen als problematisch empfunden. Ein weiteres wiederkehrendes Themenfeld war die Frage nach der Heranführung von Kindern und Jugendlichen an Kunst und Kultur, insbesondere mit Blick auf deren digitalisierte Lebenswelt. Hier sind einerseits Bedürfnisse in der besseren Sichtbarkeit und Nutzung der bestehenden kulturellen Bildungsangebote und der verstärkten Zusammenarbeit mit den Schulen artikuliert worden. Andererseits bestehen Interessen an neuen niedrigschwelligen, diversitätssensiblen und nachhaltigen Formaten der kulturellen Vermittlung, insbesondere in analoger Form.

Das Thema Sichtbarkeit wurde ebenfalls wiederkehrend benannt. Dabei ging es um öffentliche Wahrnehmung, um regionale und überregionale Präsenz und die Frage nach der Kultur als Reiseanlass für Stadtbesucher:innen. Oftmals wurde das Thema mit Bedürfnissen nach größerer Wertschätzung durch das Publikum und die städtischen Institutionen verknüpft. Unter dem Eindruck der gesellschaftlichen Debatte zum Klimawandel wurde im Material deutlich, dass die Problematik von den Akteur:innen erkannt ist und bereits Schritte gegangen werden. Gleichzeitig wurden mehrfach das Bedürfnis und Interesse artikuliert, stärkere Unterstützung bei der Umsetzung nachhaltiger und klimagerechter Maßnahmen zu erhalten. Problematisiert wurden von den Kulturakteur:innen ebenfalls die hohe Kulturdichte in der Innenstadt und die fehlenden Strukturen in den Stadtteilen. Dabei ging es im Gegensatz zum Stakeholder »Stadtbevölkerung« weniger um fehlende kulturelle Angebote als vielmehr um fehlende Räume und zu wenig Publikum. Daran schließt sich die sehr starke Bedürfnis- und Interessenartikulation nach kostenlosen bzw. - günstigen und gut erreichbaren Produktions- und Präsentationsflächen verbunden mit niedrigschwelligen Zugangsmöglichkeiten an.

Die acht Themenfelder (»Kulturförderung«, »Nachwuchs«, »Kulturelle Bildung«, »Kulturwirtschaft«, »Sichtbarkeit«, »Klimaschutz«, »Flächen und Räume«, »Stadtteilkultur«), in denen die privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen wiederkehrende Bedürfnisse und Interessen artikulierten,

wurden in 2023 in Sparten-Netzwerktreffen überprüft, aktualisiert und priorisiert. Ziel der Priorisierung war es zum einen, eine beteiligungs- und bedarfsorientierte Eingrenzung auf diejenigen drei Themenfelder vorzunehmen, in denen die jeweilige Sparte den dringendsten Entwicklungsbedarf sieht. Zum anderen verband sich im Sinne des Fachplanungsverständnisses mit der Priorisierung auch das Ziel, von den spartenspezifischen Bedarfen zu spartenübergreifend geteilten Bedarfs- und Entwicklungsfeldern zu gelangen. In den Themenfeldern »Kulturförderung«, »Teilhabe und kulturelle Bildung« sowie »Flächen und Räume« wurde von den privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen der dringendste Entwicklungsbedarf gesehen. In Form eines themenspezifischen Workshops zu den Raumbedarfen der Kulturakteur:innen im September 2023 und des Fachtages »Kulturtreibhaus | Zukunftsforum Kultur« im November 2023 wurden die drei priorisierten Bedarfsfelder durch inhaltliche Impulse und gemeinsames Arbeiten erneut überprüft und konkretisiert. Der dringende Entwicklungsbedarf in diesen drei Themenfeldern wurde in beiden Formaten von allen Beteiligten bestätigt.

Die Analyse der Bedürfnisse und Interessen der städtischen Kulturakteur:innen erfolgte im Kontext bestehender politischer Vorgaben. Dazu wurden auf der Grundlage städtischer Entwicklungskonzepte und politischer Beschlüsse (siehe nachfolgendes Kapitel) in themenspezifischen Workshops und Einzelgesprächen mit den Leitungen der städtischen Kultureinrichtungen die gemeinsam geteilten Bedürfnisse herausgearbeitet. Von der Mehrzahl der Akteur:innen wurde wiederkehrend das Thema »kulturelle Teilhabe und Bildung« angesprochen. Trotz der erhöhten Ressourcen und der verstärkten Arbeit in diesem Themenfeld wurden Bedarfe bspw. bei der niedrigschwelligen Mobilität von Kindergruppen in die Kultureinrichtungen artikuliert. In einem gemeinsamen Workshop des Kulturbüros und des »Digitalen Kulturwerks« zum Thema Digitalisierung sind erste bereits stattfindende und geplante Maßnahmen, Projekte und die weitere Zusammenarbeit im Rahmen der Kulturentwicklung konkretisiert worden. Zudem wurde anhand der räumlichen Bedarfe, bspw. bei Lagerflächen, die Frage nach der klimagerechten Sanierung und Modernisierung der städtischen Kulturimmobilien erörtert. In Anlehnung an das Fehlen eines Stadtmuseums ebenso wie eines Welterbezentrums wurden immer wieder auch Bedürfnisse nach einem Ort artikuliert, der die Geschichte und archäologischen Schätze der Stadt präsentiert und vermittelt.

Neben den vier Bedarfsfeldern »Teilhabe und kulturelle Bildung«, »Digitalisierung«, »Flächen und Räume« sowie »Klimaschutz« sind von den städtischen Kulturakteur:innen in einem weiteren Themenfeld mehrfach Entwicklungsbedürfnisse und -interessen artikuliert worden. Im Kontext der stattfindenden Kulturentwicklungsplanung wurde von einem Teil der städtischen Kultureinrichtungen kenntlich gemacht, dass sie aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine tiefergehende Teilfachplanung für ihre jeweilige Institution als notwendig erachten. Während der Museumsentwicklungsplan schon mehrfach fortgeschrieben wurde und mit Blick auf den Leitungswechsel einer Zwischenevaluation und eventuellen Anpassung bedarf, gibt es für die anderen städtischen Einrichtungen bisher keine mittel- bis langfristig konzeptionell begründete und politisch beschlossene Entwicklungsperspektive. Ähnlich äußerten sich die städtischen Jugendeinrichtungen: In einem Workshop und zwei Info-Veranstaltungen wurde das Interesse artikuliert, das Thema städtische Kinder- und Jugendkultur stärker konzeptionell zu bearbeiten und zu begleiten. Und auch von den privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen ist mehrfach das Interesse deutlich gemacht worden, dass die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans nur ein erster Schritt sein kann und im weiteren beteiligungs- und bedarfsorientierten Kulturentwicklungsprozess auch die nicht priorisierten Bedarfs- und Entwicklungsfelder bearbeitet werden müssen. Entsprechend kann als weiteres Bedarfs- und

Entwicklungsfeld das Thema »Erweiterung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung« betrachtet werden.

Stakeholder »Stadtverwaltung und -politik«

Die Bedarfsanalyse des Stakeholders »Stadtverwaltung und -politik« gründete sich auf die Sichtung von insgesamt sechzehn beschlossenen bzw. in Aufstellung befindlichen städtischen Entwicklungskonzepten und -strategien und die Analyse der unmittelbaren Bezugspunkte zur kulturellen Stadtentwicklung. In insgesamt fünf Strategiekonzepten der Stadt wurden Schnittmengen herausgearbeitet, die konkrete Bezüge zur Kulturentwicklungsplanung herstellen und konkretisierte Maßnahmen und Projekte bereits formulieren bzw. einfordern. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl von politischen Empfehlungen des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege sowie Beschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Thema Kulturentwicklung gesichtet und darin formulierte Umsetzungsaufgaben für den Kulturentwicklungsplan extrahiert. Die politische Beschlusslage kann nicht nur als gemeinsam geteilte Bedarfslage, sondern bereits auch als fachlich und politisch geprüft und entsprechend als erforderlich und umsetzbar betrachtet werden.

Rahmenplanerische Schnittmengen zur Kulturentwicklungsplanung

Im »Integrierten Stadtentwicklungskonzept« (ISEK), das 2010 von der Bürgerschaft beschlossen wurde, werden fünf Handlungsfelder benannt, die für die zukünftige Entwicklung der Stadt handlungsleitend sind. Ausgehend von den beiden zentralen Themen »Demografischer Wandel« und »wirtschaftsstruktureller Wandel« lassen sich Schnittmengen zur Kulturentwicklung in allen fünf Handlungsfeldern feststellen. Empfehlungen zielen auf den Aufbau und die Vertiefung internationaler Kooperationen und Netzwerke, die Imageentwicklung der Altstadt und Travemünde, die Weiterentwicklung und Vernetzung innovativer Bildungsmodelle sowie die Steigerung der Lebensqualität der Stadt(teil)bevölkerung durch wohnortnahe Infrastruktur. Insbesondere in Handlungsfeld fünf »Stadtlandschaft & Weltkulturstadt« sind vier Leit motive für die kulturelle Entwicklung Lübecks benannt: »Welterbe und kulturelles Erbe bewahren«, »Vielfältige Kunst und Kultur fördern«, »Kultursensibilität vermitteln« sowie den »Erholungs-, Städte- und Geschäftstourismus fördern«.

Im »Tourismusentwicklungskonzept Lübeck.Travemünde 2030« (TEK) werden Lübeck und Travemünde als zwei unterschiedlich positionierte Reiseziele definiert. Während Travemünde als Seebad vor allem auf Erholungsurlauber:innen zielt, ist die Markenstrategie für das Stadtgebiet Lübeck klar auf das Thema Kultur und Lübeck als die Kulturstadt an der Ostsee benannt. Sie vereint als Königin der Hanse Kultur, Geschichte und maritime Lebensart und ist als eigenständige Marke im Kultur- und Städtetourismus aktiv. Leitprodukte der Marke sind das Wassererlebnis Altstadtinsel, das »HanseKulturFestival«, die »Nordischen Filmtage«, die Museums- und Theaterlandschaft, die Kirchenevents sowie das baukulturelle Erbe als UNESCO-Welterbe. Mit der räumlichen Schwerpunktsetzung Altstadtinsel und ihrer Erlebnisinszenierung fokussiert das TEK die Zielgruppe der individualreisenden Städte- und Kulturtouristen aus dem Hauptquellmarkt Inland. Dabei sind vor allem die Öffnung der bestehenden Kulturangebote in den öffentlichen Raum und die Inszenierung des öffentlichen Raums selbst, bspw. über PopUp.Stadtkultur, als Bedarf formuliert.

Während das TEK als Strategie nach außen gerichtet ist, zielen das »Kommunale Integrationskonzept« und seine Fortschreibung 2021 auf die soziale Kohäsion nach innen. Vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums und der Pluralisierung der Stadtgesellschaft durch Zuzug auch aus anderen Staatsgebieten entwickelt das »Kommunale Integrationskonzept« in sieben Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen und Projekte. Dabei wurden u. a. Migrant:innenselbstorganisationen (MSO), das »Forum für Migrant:innen« sowie Vertreter:innen aus den Gemeinschaftsunterkünften direkt beteiligt. Mit Blick auf die Kulturentwicklung der Hansestadt sind bspw. Bedarfe bei den (räumlichen) Begegnungsmöglichkeiten sowie bei der Gewährleistung von Teilhabe an kulturellen Angeboten im direkten Wohnumfeld und im Zusammenleben im Quartier benannt. Mit Blick auf die Verwaltung wurden außerdem Bedarfe in der interkulturellen Öffnung und der stärkeren Nutzung des Potentials von Mehrsprachigkeit artikuliert.

Die »Smart City Lübeck« will mit Hilfe der »Digitalen Strategie« die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung und die Lebensqualität der Stadtbevölkerung erhöhen. Die intelligente Vernetzung von Daten, Informationen und technologischem Fortschritt zielt auf die Steigerung der Lebensqualität, die Modernisierung der Verwaltung, den nachhaltigen Einsatz von Ressourcen und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts. Im »Themenfeld 02 – Moderne Verwaltung« ist vor allem das Ziel, Leistungen der Verwaltung digital, medienbruchfrei und teilweise automatisiert zur Verfügung zu stellen, als Handlungsfeld für die Kulturentwicklungsplanung benannt. Die strategischen Ziele im »Themenfeld 07 – Kultur und Freizeit« artikulieren weitere Bedarfe in Richtung Kulturentwicklungsplanung: verbesserte Kommunikation mit Besucher:innen, bedarfsgerechte Aufbereitung der vorhandenen Daten von Kulturgütern, die kreative, forschende und partizipative Nachnutzung der digitalisierten Bestände der LÜBECKER MUSEEN sowie die Entwicklung von Modellprojekten an der Schnittstelle von kultureller und digitaler Bildung. Das virtuell begehbare 3D-Modell der Lübecker Altstadt mit der Wiedergabe des Weltkulturerbes ist dabei das zentrale Projekt.

Der »Masterplan Klimaschutz (MAKS)« ist der Fahrplan für den Klimaschutz der Hansestadt Lübeck. Er überträgt das große Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 und der Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 in konkrete Aufgaben für die Stadtverwaltung, die städtischen Eigenbetriebe und die Beteiligungsgesellschaften. Im Handlungsfeld »Energie & Bau« werden Notwendigkeiten bei der Steigerung der Energieeffizienz, dem Ressourcenschutz sowie dem Nutzer:innenverhalten formuliert und vielseitige Aktivitäten aufgezeigt. Unter anderem wird eine Sanierungsoffensive für private wie städtische Immobilien verbunden mit einem energetischen Sanierungsstandard sowie der Stärkung der erneuerbaren Energienutzung bspw. durch Photovoltaik empfohlen. Durch Informationen, Beratung und Förderprogramme sollen Anreize für private Immobilieneigentümer:innen geschaffen werden (EB_Sanierung_2). Für die städtischen Immobilien sollen im Rahmen der Sanierungsoffensive u. a. die Sanierungsstandards und Sanierungsfahrpläne aufgestellt werden (EB-Sanierung_3).

Politische Beschlüsse zur Kulturentwicklung

Neben diesen fünf Strategiepapieren der Hansestadt Lübeck und deren Schnittmengen zur Kulturentwicklungsplanung gibt es eine Reihe von einzelnen politischen Empfehlungen und Beschlüssen aus der Bürgerschaft heraus, die unmittelbar auf die Kulturentwicklung Lübecks zielen. Als ein zentrales Bedarfsfeld wurde in den politischen Empfehlungen und Beschlüssen die städtische institutionelle wie projekthafte Kulturförderung ausgemacht. Die für 2024 beschlossene

Stärkung der institutionellen Förderung der Musik- und Kunstschule Lübeck und der Lübecker Musikschule (VO/2023/12748-03) und der Freien Theater (VO/2023/12437-09-02) sind beispielgebend dafür. Ebenso ist die befristete Projektförderung für die Overbeck-Gesellschaft (VO/2022/11299-03-02), für das »junge schauspiel lübeck«, für die Tontalente e.V., Kunst am Kai e.V. (VO/2023/12437), die Bücherpiraten e.V. (VO/2023/12437-02-01) sowie für Veranstaltungen der Soziokultur und Kleinkunst und zur Weiterentwicklung des Grenzmuseums Schlutup (VO/2023/12437-02-01) an dieser Stelle zu nennen. Insbesondere mit Blick auf Angebote in den Stadtteilen gab es weitere Beschlüsse bzw. Empfehlungen des Ausschusses bzw. der Bürgerschaft (VO/2022/11029-01 und VO/2023/12437-02-01).

Auch das Entwicklungsfeld »Teilhabe und kulturelle Bildung« wurde mit politischen Beschlüssen gestärkt. Ein für 2024 getroffener Beschluss (VO/12437-02-01) sah neben der Schaffung einer zusätzlichen halben Personalstelle »Kulturförderung« auch im Schwerpunkt »Kulturelle Bildung« ein Personalaufwuchs im Kulturbüro vor. Ebenso konnten die LÜBECKER MUSEEN einen Personalaufwuchs in diesem Bereich wie auch im Bereich »Digitalisierung« verzeichnen (u. a. VO/2023/12437-02-01). Als weiteren großen Schritt zur Stärkung der kulturellen Teilhabe und Bildung in Lübeck ist die Einführung des kostenfreien Eintritts für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie für Schüler:innen und Student:innen in die LÜBECKER MUSEEN zu bewerten (VO/2024/21868). Der Beschluss VO/2023/11871-01 nimmt die problematische Datenlage der Kulturentwicklungsplanung als Ganzes in den Blick und beschließt die Einführung eines Besucher:innenmonitorings. In der Gesamtschau der Bedarfe des Stakeholders »Stadtverwaltung und -politik« (Rahmenpläne und Einzelbeschlüsse) lassen sich sechs Themenfelder erkennen: Teilhabe und kulturelle Bildung, Digitalisierung, Stadtteilkultur, Klimaschutz, Tourismus und Kulturförderung.

Acht gemeinsame Bedarfsfelder der drei Stakeholdergruppen

In der Betrachtung der Bedürfnislagen der einzelnen Akteur:innen und Stakeholder ist zusammenfassend festzustellen, dass es in acht thematischen Bedarfsfeldern gemeinsam geteilte Bedürfnisse gibt, die vor dem Hintergrund der kulturpolitischen Ziele der Hansestadt Lübeck als fachlich begründete Bedarfe für die weitere kulturelle Stadtentwicklung betrachtet werden können. Diese acht Bedarfs- bzw. Entwicklungsfelder sind:

- ❖ »Teilhabe und Kulturelle Bildung
- ❖ »Digitalisierung«
- ❖ »Kulturförderung«
- ❖ »Flächen und Räume«
- ❖ »Stadtteilkultur«
- ❖ »Klimaschutz«
- ❖ »Kulturtourismus«
- ❖ »Erweiterung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung«

»Teilhabe und Kulturelle Bildung«

Teilhabe spielt für die kulturelle Entwicklung Lübecks eine herausragende Rolle. Dabei geht es zum einen um die grundsätzliche Zugänglichkeit kulturell und sozial meist homogener Kulturorte und -institutionen für Nicht-Zugehörige und weniger um den Grad der Mischung sozialer und kulturell differenter Bevölkerungsgruppen zu jeder Zeit an jedem Ort. Die Bedarfsanalyse machte deutlich, dass es in diesem Feld vielfältige Bedarfslagen gibt, bspw. bei der Einbindung der Migrant:innenselbstorganisationen (MSO) in die Gestaltung der Rahmenbedingungen für das kulturelle Angebot in der Stadt. Ein zentrales Element dabei ist die Vernetzung von Einrichtungen, Initiativen, Akteur:innen und Nutzer:innen, deren zielgruppenspezifische Bedürfnisse und Ideen in der Entwicklung des kulturellen Angebots in der Stadt berücksichtigt werden sollen. Zum anderen geht es um die Stärkung der individuellen Fähigkeit, sich bewusst mit allen kulturellen Ausdrucksformen einer (Stadt-)Gesellschaft auseinanderzusetzen und sich eigene Sichtweisen und Haltungen zu diesen zu erarbeiten. Eine so verstandene kulturelle Bildung ist gleichsam Voraussetzung für kulturelle Teilhabe. In der Bedarfsanalyse ist die stärkere Sichtbarmachung und Nutzungserleichterung bestehender kultureller Bildungsangebote ebenso angesprochen worden wie die Notwendigkeit, zeitgemäße Vermittlungsarbeit und -formate zu entwickeln, die der veränderten Lebenswirklichkeit einer pluralisierten Stadtgesellschaft gerecht wird. Projekte wie »NFLplus«, das Programm der Kunsthalle St. Annen sowie die beteiligungsorientierte Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt (MNU) machen beispielhaft die Potenziale dieses Entwicklungsfeldes bereits deutlich.

»Digitalisierung«

Als ein weiteres wichtiges Entwicklungsfeld ist die Digitalisierung und deren tiefe Integration in die menschliche Arbeits- und Lebenswelt zu nennen. In der Bedarfsanalyse ist deutlich geworden, dass im Gegensatz zu den städtischen Kulturakteur:innen, die privaten und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen nach wie vor stärker das analoge Kulturschaffen betonten. Die Auswirkungen der technologischen Entwicklungen wie Künstliche Intelligenz, Virtual, Augmented und Mixed Reality auf das künstlerische und kulturelle Schaffen haben sich bei ihnen (noch) nicht in veränderte Produktionsbedürfnisse bzw. Bedarfe übersetzt. Von den Akteur:innen wurde eher ein starkes Interesse an einem digitalisierten und dadurch vereinfachten Antrags- und Zuwendungsverfahren der städtischen Kulturförderung geäußert. Die städtischen Kulturakteur:innen hingegen sehen sehr deutlich die Potenziale der Digitalisierung für die zeitgemäße Vermittlung und Präsentation ihrer kulturellen Bestände und Angebote. Beispielhaft kann die Digitalisierung der musealen Sammlungen genannt werden, die zusätzlich einen herausragenden Nutzen für die wissenschaftliche Arbeit bietet, bspw. bei der Provenienzforschung. Mit dem »Digitalen Kulturwerk« hat die Stadtverwaltung eine zentrale Plattform installiert, die diese Potenziale zusammen mit den städtischen Kultureinrichtungen hebt und weiterentwickelt. Es bietet verschiedene digitale Formate und Plattformen für die Präsentation kultureller Inhalte in Form virtueller Ausstellungen, digitaler Archive und interaktiver Medien. Zudem kann es als Kompetenzzentrum für digitale Kulturvermittlung genutzt werden, das nicht nur die städtischen, sondern auch die privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen darin unterstützt, ihre Angebote und Sammlungen in die digitale Welt zu überführen. In diesem Sinne wird das Digitale Kulturwerk zukünftig die Plattform sein, auf der kulturelle Inhalte zentral zur Verfügung gestellt werden. Hierzu ist eine enge, organisatorische Abstimmung des Fachbereich 4 mit dem Projekt notwendig. Daraus resultierende, organisatorische und personelle Anpassungen sind vorzunehmen.

»Kulturförderung«

Die städtische Kulturförderung bildet ein, wenn nicht das zentrale Handlungsfeld kommunaler Kulturentwicklung. Die drei Säulen der Stadtkultur – kommunale, private und zivilgesellschaftliche Kulturangebote – sind im Sinne einer konzeptbasierten Kulturpolitik am schnellsten und wirkungsvollsten über das Handlungsfeld »Kulturförderung« zu entwickeln und zu steuern. Die Kulturförderung der privaten und der zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen bietet ein besonders hohes Maß an Flexibilität, Effizienz und Effektivität der eingesetzten Mittel und damit einen hohen Kosten-Nutzen-Effekt. In der Bedarfsanalyse wurde deutlich, dass es zur Erreichung des kulturpolitischen Ziels der Förderung einer vielfältigen Kunst und Kultur ein stärker ausdifferenziertes und ausfinanziertes städtisches Fördersystem benötigt.

Die gute bis sehr gute kulturelle Grundversorgung durch die städtischen Einrichtungen bildet das Fundament, auf dem sich Synergien und Potenziale der privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturaktivitäten für eine vielfältige und lebendige Stadtkultur entfalten ließen. Anpassungen und Weiterentwicklungen von Förderinstrumenten, temporäre Schwerpunktsetzungen, fachübergreifende Abstimmung und Vernetzung sowie höhere Förderbeträge können der Stadt Handlungs- und Gestaltungsspielräume zurückgeben. Das bestehende Clustermanagement der Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH in anderen Branchen oder der »GründerCube« der Universität zu Lübeck und der TH Lübeck zeigen wiederum Ansätze, wie auch die wirtschaftliche Dimension von Kultur in diesem Entwicklungsfeld bearbeitet werden könnte.

»Flächen und Räume«

Das Entwicklungsfeld »Flächen und Räume« bietet nicht nur den physischen Rahmen für kulturelle Aktivitäten, sondern beeinflusst auch die Vielfalt und Qualität des kulturellen Lebens. Kulturell genutzte Flächen und Räume schaffen physische Orte der Begegnung, fördern kulturelle Innovation und Vielfalt und tragen zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung bei. Eine strategische Planung und Nutzung dieses Entwicklungsfelds ist daher entscheidend für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Kulturpolitik. Entsprechend ist das Entwicklungsfeld in der Bedarfsanalyse in dreifacher Weise wiederkehrend betont worden. Zum Ersten zielten Bedürfnisse und Interessen auf die dringenden Handlungsnotwendigkeiten bei den Themen »Instandhaltung«, »Verkehrssicherheit«, »Brandschutz und Flächenoptimierung«, insbesondere bei den städtischen Kulturimmobilien. Die stattfindende Aufnahme der Sanierungsbedarfe der städtischen Bestandsgebäude durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) ist ein grundlegender Schritt für die weitere Entwicklung dieses Themenfeldes. Daran anschließend ist zum Zweiten die Notwendigkeit der klimaschutzorientierten Sanierung und Modernisierung nicht nur der städtischen, sondern auch der privaten Kulturimmobilien als wiederkehrendes Interesse benannt worden (siehe auch Entwicklungsfeld »Klimaschutz«). Zum Dritten sind mehrfach Bedürfnisse in Bezug auf den Zugang zu räumlichen Ressourcen artikuliert worden: angefangen beim Fehlen von Produktions- und Probenflächen sowie kulturellen Begegnungsräumen in den Stadtteilen über die kostenintensive Anmietung von Veranstaltungsflächen bis hin zu Zwischen- und Umnutzungen von Leerständen. Das Projekt »ÜBERGANGSRAUM«, das Zentrum für Musikkultur oder auch die Kulturwerft Gollan zeigen erfolgreiche Ansätze für die Potenziale und Entwicklungsperspektiven, die dieses Handlungsfeld zu bieten hat.

»Stadtteilkultur«

Die Stärkung von Kulturarealen in verschiedenen Stadtteilen fördert nicht nur die kulturelle Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen und unterstützt die soziale Integration, sondern trägt ebenso zur Identitätsbildung bei, bereichert die kulturelle Vielfalt und bietet Raum für kulturelle Innovation. Durch gezielte räumliche wie finanzielle Förderung der Stadtteilkultur kann die Stadt Lübeck ihre kulturelle Landschaft nachhaltig und inklusiv gestalten. In der Bedarfsanalyse ist deutlich geworden, dass insbesondere die Stakeholder »Stadtbevölkerung« und »Stadtverwaltung und -politik« wiederkehrend Bedürfnisse und Interessen an kontinuierlichen dezentralen Kulturangeboten haben. Das Fehlen von kommunalen Stadtteilkulturzentren und Bürger:innenhäusern in Lübecks Stadtteilen, wie es sie in anderen Kommunen seit vielen Jahrzehnten gibt, gepaart mit der sehr hohen Kulturichte auf der Altstadtinsel, führte einerseits zu einer kulturellen Marginalisierung der städtischen Peripherie. Andererseits führte es in einigen Stadtteilen dazu, dass sich zivilgesellschaftliches Kulturengagement erfolgreich in eine niedrigschwellige kulturelle Infrastruktur vor Ort übertrug. So entstanden in Kücknitz, Travemünde und Falkenfeld/Vorwerk drei kleine Kulturraumcluster, die Potenziale für die Weiterentwicklung der Stadtteilkultur bieten. Wie eine erlebnisorientierte soziokulturelle Arbeit vor Ort erfolgreich gelingen kann, zeigt bspw. der Geschichtserlebnisraum Roter Hahn e.V. Aktuelle Diskurse und praktische Erfahrungen über sogenannte ‚Dritte Orte‘ ließen sich ebenfalls gut in die Betrachtung bspw. der Gemeinschaftshäuser integrieren. Auch der Verfügungsfonds »Soziale Stadt Moisling« zeigt beispielhaft, wie kulturelles Engagement vor Ort beteiligungs- und bedarfsorientiert gestärkt werden kann.

»Klimaschutz«

Die möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf die kulturelle Infrastruktur und das im »Lübecker Masterplan Klimaschutz« formulierte Ziel der Treibhausneutralität 2040 fordern auch für die kulturelle Stadtentwicklung ein Umdenken in den Planungsprozessen. Die Etablierung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen steht dabei an erster Stelle. Von der Nutzung umweltfreundlicher Materialien und der Vermeidung von Müll über die klimabewusste Durchführung von Veranstaltungen und den energieeffizienten Betrieb der Kultureinrichtungen bis hin zur klimaschutzorientierte Sanierung und Modernisierung der Kulturimmobilien spannt dieses Entwicklungsfeld den notwendigen Handlungsrahmen. In der Bedarfsanalyse wurde festgestellt, dass es bereits breite Klimaschutzaktivitäten der Kulturakteur:innen gibt, diese aufgrund der unterschiedlichen Ressourcen und Kapazitäten jedoch auch eine Vielzahl an unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen hervorbringen. Die Stärkung von Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstrukturen, wie sie die »Klimaleitstelle der Hansestadt Lübeck«, die »Servicestelle Nachhaltigkeit« des Landeskulturverbands Schleswig-Holstein oder das »Grüne Kulturnetz Nord« darstellen, sind ein potenzielles Element, um auf die artikulierten Bedarfe in diesem Entwicklungsfeld einzugehen. Ein zweites Element kann die ordnungspolitische Integration von ökologischen Standards und Zertifizierungen – wie sie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), die Filmförderungsanstalt (FFA), die Filmförderungen der Länder und der Arbeitskreis »Green Shooting« für deutsche Kino-, TV- und Online/VoD-Produktionen entwickelt haben – in Förderrichtlinien und Zuwendungsverfahren sein. Ein drittes Element kann die verstärkte Schaffung von Anreizen wie spezifischen Förderinstrumenten oder Auszeichnungen für den aktiven Klimaschutz sein. Die Teilnahme und Förderung der MUK am Pilotprojekt »Klimaanpassung in Kultureinrichtungen« der Kulturstiftung des Bundes oder auch die Auszeichnungen Lübecker

Kulturakteur:innen mit dem »Klimaschutzpreis« der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck weisen bereits positiv in diese Richtung.

»Kulturtourismus«

Der Tourismus ist einer der wichtigsten wirtschaftlichen Motoren der städtischen Entwicklung Lübecks. Neben dem Erholungstourismus im Seebad Travemünde ist vor allem der Kulturtourismus für die Kernstadt Lübeck von zentraler Bedeutung. Die enorme Kulturdichte auf der Altstadtinsel mit ihren Baudenkmälern, Kulturorten und -einrichtungen sowie den Kulturevents bildet einen herausragenden Aspekt des touristischen Erlebnisses der Hansestadt. In der Bedarfsanalyse wurde festgestellt, dass für eine deutschlandweite Platzierung der »Kulturstadt Lübeck« bislang die erforderlichen Ressourcen fehlen. Dies bezieht sich einerseits auf die Professionalisierung der Vermarktungs- und Vertriebsstrukturen der privaten und zivilgesellschaftlichen Kulturakteur:innen. Die Vielzahl der Kulturangebote, vor allem in der Lübecker Innenstadt, erfordert eine Spezifizierung des jeweiligen Profils der Akteur:innen und der angesprochenen Zielgruppen. Mit dem Blick auf das kulturtouristische Publikum und dem im TEK definierten Zielgruppenkorridor »Postmaterielle« und »Adaptiv-Pragmatische« (vgl. Sinus)¹² ließen sich weitere, auch datenbasierte Differenzierungen und Abgleiche zu den jeweiligen Kulturangeboten vornehmen. Andererseits zielten die Bedürfnisartikulationen auf die Integration und Weiterentwicklung bestehender auch nichtstädtischer Kulturformate in die Arbeit der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH. Unter dem Aspekt der Vielfältigkeit der Lübecker Kunst und Kultur scheint eine stärkere Bearbeitung der im TEK formulierten Leitprodukte angebracht. Zudem trägt das Entwicklungsfeld »Kulturtourismus« ebenfalls eine Stärkung der kulturwirtschaftlichen Potenziale der Hansestadt Lübeck in sich.

»Erweiterung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung«

Kulturentwicklungsplanung als Instrument einer konzeptbasierten Kulturpolitik (Cultural Governance) bietet die Möglichkeit, übergreifende notwendige Maßnahmen und Projekte für die kulturelle Stadtentwicklung zu formulieren. Nur partiell in den Blick geraten in dieser Rahmenplanung die einzelnen Kulturakteur:innen und -einrichtungen mit ihren jeweiligen partikularen Bedürfnissen und Interessen. Gleichzeitig sind es aber gerade diese, und insbesondere die städtischen Kulturakteur:innen, die maßgeblich zur Bearbeitung der in der Rahmenplanung formulierten Entwicklungsfelder beitragen. Entsprechend ist vor dem Hintergrund des Prozessverständnisses die Erweiterung der Entwicklungsplanung in die Breite der Einzelakteur:innen und die Tiefe der jeweiligen Kultureinrichtungen im Sinne einer Teilfachplanung notwendig. Dies bestätigte sich auch in der Bedarfsanalyse. Mit der Aufnahme von Dokumenten zur Geschichte der Hanse in das Welterbe-Register »Memory of the World« im Jahr 2023 besteht der Bedarf eines spezifizierten Entwicklungsplans des Archivs, um auch diesen Titel und die verbundenen Kulturschätze für die Öffentlichkeit und Lübeck zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Interessen an einer strategischen konzeptbasierten Planung wurden zudem von der Bibliothek formuliert. Im Bedarfsfeld »Teilhabe und kulturelle Bildung« wurde von den verschiedenen aktiven Akteur:innen ebenfalls Interesse an einem Gesamtkonzept artikuliert. Eine zeitnahe

¹² 2021 wurde das Gesellschafts- und Zielgruppenmodell der Sinus-Milieus den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Der vom TEK formulierte Zielgruppenkorridor würde aktuell das „Postmaterielle Milieu“, die „Adaptiv-pragmatische Mitte“ und Teile des „Nostalgisch-bürgerlichen Milieus“ umfassen. Vgl. <https://www.sinus-institut.de/media-center/presse/sinus-milieus-2021>

Zwischenevaluation, Anpassungen und Fortschreibungen des »Museumsentwicklungsplans 2020-2030« und des »Konzepts zur Neu-Aufstellung der Erinnerungskultur in Lübeck« wurden ebenso thematisiert. Analog zu anderen aufgestellten Entwicklungsplänen der Hansestadt Lübeck ist auch die Fortschreibung und Anpassung des vorliegenden, erstmals aufgestellten Kulturentwicklungsplans von den Kulturakteur:innen als Interesse benannt worden. Die geschaffene Planstelle im Kulturbüro des Fachbereichs Kultur und Bildung bietet für die weitere strategische, bedarfs- und beteiligungsorientierte Entwicklung der städtischen Kultur die besten Voraussetzungen.

Maßnahmen

Auf der Grundlage der kulturpolitischen Zielsetzungen und der in der Bestands- und Bedarfsanalyse ermittelten acht Entwicklungsfelder werden im folgende 36 konkrete Maßnahmen und Projekte definiert, priorisiert und für die kulturelle Weiterentwicklung der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung empfohlen. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage liegt der Fokus der ersten Aufstellung des Kulturentwicklungsplans vorrangig auf dem strukturellen Erhalt und an zweiter Stelle auf der Stärkung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt. Adressat:innen der Maßnahmen und Projekte sind einerseits die städtischen, privaten und zivilgesellschaftlichen Strukturen, die Lübecks kulturelles Leben seit Jahrzehnten prägen (Stärken stärken!). Andererseits treten neue Initiativen und Akteur:innen hinzu, die für die weitere kulturelle Entwicklung der Stadt von Bedeutung werden können (Potenziale heben!).

Das vorliegende, in zwei Teile gegliederte, Maßnahmenkapitel ist dabei als Arbeits- und Steuerungsinstrument zu betrachten und bietet die Möglichkeit, die Umsetzung und den Erfolg der Maßnahmen und Projekte anhand definierter Parameter zu beurteilen. Im folgenden ersten Teil sind alle Maßnahmen und Projekte fortlaufend und tabellarisch aufgeführt, unterteilt in Maßnahmen und Projekte ohne finanzielle Auswirkungen und in solche mit finanziellen Auswirkungen, teilweise bereits mit politischen Beschlüssen hinterlegt. Im zweiten Teil des Maßnahmenkatalogs sind die empfohlenen Maßnahmen und Projekte einzeln erläutert und Ziele, Teilmaßnahmen, Adressat:innen, Handlungsfelder, zusätzliche Kosten, Finanzierung, Prioritäten und Zeithorizonte sowie Beteiligte, Erfolgskriterien und Sachstand ausformuliert. Maßgeblich bei der Entwicklung der Maßnahmen und Projekte war ein ressourcenschonender und nachhaltig wirkender Ansatz, der alle Maßnahmen und Projekte auf Synergien und Schnittmengen innerhalb mehrerer benannter Entwicklungsfelder überprüfte.

Übersicht Maßnahmen und Projekte ohne finanzielle Auswirkungen

Nr.	Maßnahme Projekt	Zuständig	Kosten	FB 4				FB 2				Sachstand
				2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
1.	Bewahrung und Digitalisierung der Sammlung der LÜBECKER MUSEEN (LM)	FB 4.041.7	/	x	x	x	x					bereits im Haushalt geordnet
2.	Stärkung der Kunden:innen- und Benutzungs-freundlichkeit der Stadtbibliothek („Open Library“)	FB 4.416	/	x	x	x						Drittmittel-finanziert
3.	Durchführung Pilot-projekt „Klimaanpassung in Kulturbetrieben“ in der Musik- und Kongresshalle (MUK)	MUK	/	x								Drittmittel-finanziert
4.	Gründung eines Arbeitskreises „Kulturelle Bildung und Teilhabe in Lübeck“	FB 4.041.4 FB 4.041.2 FB 4.401.4 FB 2.000.2	/	x	x	x	x					/
5.	Prüfung der Umsetzung von Stadtteilkulturfonds	FB 4.041.4 FB 4.041.2	/		x							Empfehlung des AKD VO/2022/ 11026-01
6.	Überarbeitung der bereichsspezifischen Kulturförderrichtlinien sowie des Antrags- und Zuwendungsverfahrens	FB 4.041.4 FB 1.201 FB 1.300	/	x								Empfehlung des RPA-Bericht vom 01.06.2023
7.	Aktualisierung Website des Kulturbüros	FB 4.041.4 FB 1.101.3	/	x								/

8.	Zwischenevaluation und Fortschreibung KEP	FB 4.041.4	/				x					/
9.	Aktualisierung und Fortschreibung des Museumsentwicklungsplans (MEP)	FB 4.041.7	/	x								MEP 2020 – 2030 (VO/2020/09097)
10.	Erstellung eines Bibliotheksentwicklungsplans für den Zeitraum 2026 - 2040	FB 4.416	/	x	x							/
11.	Erstellung eines Entwicklungsplans für das Archiv	FB 4.415	/	x	x							/
12.	Fortsetzung Projekt FUTURE NORTH bei den Nordischen Filmtagen Lübeck	FB 4.041.5	/	x	x	x	x					Drittmittel-finanziert
13.	Verstärkte Sichtbarmachung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur in Lübeck	FB 4.415	/	x	x							Drittmittel-finanziert
14.	Prüfung Kulturbus zur Mobilitätssteigerung von Schulklassen und Kindergruppen	FB 4.041.4	/		x							/
	SUMME			0	0	0	0	0	0	0	0	

Übersicht Maßnahmen und Projekte mit finanziellen Auswirkungen

Priorität »sehr hoch«

Nr.	Maßnahme Projekt	Zuständig	Kosten	Prio	FB 4				FB 2				Sachstand
					2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
15.	Entwicklung und Einführung eines Kulturmonitoring	FB 4.041.4	kon	sehr hoch	50.000	32.000	72.000	72.000					VO/2023/11871-01 In HH 2025 eingeplant
16.	Erinnerungskultur einschließlich Machbarkeitsstudie „Zeit.Lab“	FB 4.041.4	kon	sehr hoch	65.000	75.000	20.000	20.000					VO/9/07965-01-01-02 In HH 2025 eingeplant
17.	Schaffung Personalstelle „Kulturvermittlung“ (1,0)	FB 4.041.4	pers	sehr hoch	94.100	94.100	94.100	94.100					VO/2023/12437-02-01
18.	Aufnahme des Vereins Bücherpiraten e.V. in die institutionelle Förderung	FB 4.041.4	kon	sehr hoch	30.000	30.000	30.000	30.000					VO/2023/12437-02-01
19.	Stärkung der institutionellen Förderung der mks Lübeck und der Lübecker Musikschule	FB 4.041.4	kon	sehr hoch	200.000 + i. K.	200.000 + i. K.	200.000 + i. K.	200.000 + i. K.					VO/2023/12748-03
20.	Einführung einer dreijährigen Basiskulturförderung	FB 4.041.4	kon	sehr hoch	182.500	182.500	182.500	100.000					/
21.	Stärkung der institutionellen Kulturförderung	FB 4.041.4	kon	sehr hoch	248.000	248.000	305.000	490.000					VO/2023/12437-09-02 Freie Theater in 2024
22.	Stärkung der Professionalisierung und Vernetzung der Kultur- und Kreativszene	FB 4.041.4	kon	sehr hoch	60.000	60.000	60.000	60.000					/

23.	Weiterentwicklung der kulturellen Projektförderung	FB 4.041.4	kon	sehr hoch	130.000	280.000	280.000	280.000					VO/2023/ 12437-02-01 Soziokultur und Klein- kunst in 2024
24.	Anpassung der Personalausstattung „Kulturförderung“ um 1,0	FB 4.041.4	pers	sehr hoch	70.080	70.080	70.080	70.080					VO/2023/ 12437-02-01 sowie Empfehlung RPA-Bericht 01.06.2023
	SUMME				1.129.680 + i. K.	1.271.680 + i. K.	1.313.680 + i. K.	1.416.180 + i. K.	0	0	0	0	

Priorität »hoch«

Nr.	Maßnahme Projekt	Zuständig	Kosten	Prio	FB 4				FB 2				Sachstand
					2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
25.	Erstellung eines kommunalen Gesamtkonzepts „Kulturelle Bildung in Lübeck“	FB 4.041.4 FB 4.041.2 FB 4.401.4 FB 2.000.2	kon	hoch	0	35.000	0	0					
26.	Durchführung einer Machbarkeitsstudie „Entwicklung sozio-kulturelle Zentren in den Stadtteilen“	FB 4.041.4 FB 4.041.2 FB 5.610.3	kon	hoch	0	50.000	0	0					
27.	Entwicklung eines digitalen Raum-Radars	WiFö GmbH FB 4.041.4 FB 5.610.3 FB 5.651.23	kon	hoch	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	
28.	Erhalt der innerstädtischen kultur- und kreativwirtschaftlichen Leerstandsaktivierung	WiFö GmbH LTM GmbH FB 4.041.4 FB 5.610.3	kon	hoch	0	0	0	0	25.000	50.000	75.000	75.000	bis 08/2025 über Projekt „Übergangsweise“
29.	Stärkung der Schwerpunktausrichtung Kultur-tourismus bei der LTM	LTM GmbH FB. 4.041.4	pers + kon	hoch	0	0	0	0	0	170.100	190.100	210.100	TEK 2030
	SUMME				0	85.000	0	0	50.000	245.100	290.100	310.100	

Priorität »mittel«

Nr.	Maßnahme Projekt	Zuständig	Kosten	Prio	FB 4				FB 2				Sachstand
					2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
30.	Bildung einer Steuerungsgruppe „Kunst am Bau/Kunst im öffentlichen Raum“ für Modellprojekt „Neue Mitte Moisling“	FB 4.041.4 FB 5.610.3	kon	mittel	0	10.000	10.000	10.000					VO/2023/ 12645 + 12205
31.	Stärkung der klimagerechten Modernisierung nichtstädtischer Kulturimmobilien	FB 4.041.4 FB 3.390.1 FB 5.610.3	inv	mittel	0	0	50.000	50.000					VO/2023/ 11957
32.	Verstetigung Projekt NFLplus bei den Nordischen Filmtagen Lübeck	FB 4.041.5	kon	mittel	35.000	35.000	35.000	35.000					/
33.	Entwicklung einer Online-Plattform für Angebote der kulturellen Bildung in Lübeck	FB 4.041.4 FB 4.041.2 FB 4.401.4 FB 2.000.2 FB 1.103.3	kon	mittel	0	15.000	0	0					/
34.	Stärkung der Erlebbarkeit und Vermittlung archäologischer Funde und Befunde am authentischen Ort	FB 4.491	kon	mittel	45.000	45.000	45.000	45.000					/
	SUMME				80.000	105.000	140.000	140.000					

Priorität »niedrig«

35.	Entwicklung einer kulturwirtschaftlichen Startup-Plattform CulturHUB	WiFö GmbH FB 4.041.4	kon	niedrig	0	0	0	0	0	25.000	0	0	/
36.	Stärkung der Diversität des Theater Lübecks in Bezug auf Zuschauer:innen und Mitarbeiter:innen	Theater Lübeck gGmbH	pers + kon	niedrig	70.000	70.000	18.000	18.000					/
	SUMME				70.000	70.000	18.000	18.000	0	25.000	0	0	

Beschreibung der Maßnahmen und Projekte ohne finanzielle Auswirkungen

Nr. 1	Bewahrung und Digitalisierung der Sammlungen der LÜBECKER MUSEEN (LM)
Erläuterung	Als Wissensspeicher für die Geschichte der Stadt und ihrer Kunst sind die Sammlungen der LÜBECKER MUSEEN von unschätzbarem Wert. Langfristig sollen diese digital erschlossen werden und damit allen zugänglich gemacht werden.
Ziele	Möglichst vollständige Digitalisierung der Sammlungsbestände der LM
Teilmaßnahmen	a) zentrale Datenbank anlegen b) konservatorische Sicherung und Fotografieren c) verbesserte Lagerung der Objekte d) Ausspielung im Digitalen Kulturwerk
Adressat:innen	Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, aber auch die gesamte Weltöffentlichkeit (Herkunftsländer), die über das Internet erreicht wird und so Zugänglichkeit zu den Objekten ihrer Vergangenheit erhält.
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Tourismus, Digitalisierung
Zusätzliche Kosten	/
Finanzierung	ca. 250.000 € jährlich bereits in 4.041.7 geordnet
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	2024-2032
Beteiligte	FB 4.041.7 – Lübecker Museen
Erfolgskriterien	• Anzahl der Digitalisate • Qualität der Einträge • Verbesserung der Aufbewahrung • Zugriffe in der Online-Datenbank
Sachstand	Eine zentrale Datenbank wurde bereits erworben, Vorformen und frühere Erfassungen werden derzeit migriert und angepasst. Erste Digitalisierungen werden vorbereitet, eine Digitalisierungswerkstatt wird eingerichtet. Mengengerüste wurden erfasst.

Nr. 2	Stärkung der Kunden:innen- und Benutzungsfreundlichkeit der Stadtbibliothek („Open Library“)
Erläuterung	Die Einführung RFID-gestützter Selbstverbuchung ist Voraussetzung für das Konzept „Open Library“. Hiermit ist in den Stadtteilbibliotheken ein besserer Zugang für die Nutzenden möglich, da auch außerhalb der durch Personal betreuten Öffnungszeiten Medien ausgeliehen und zurückgegeben werden können. In der Zentralbibliothek ermöglicht die Technik erweiterte, unbediente Öffnungszeiten
Ziele	1. Erhöhung der Öffnungszeiten in den Stadtteilbibliotheken 2. Erhöhung der Öffnungszeiten in der Zentralbibliothek durch unbediente und automatisierte Zeiten
Teilmaßnahmen	a) Einführung einer neuen Bibliothekssoftware (aktuell November 2024) b) Taggen der Medien in 2024 ff. mit Beginn in den Stadtteilbibliotheken c) Erste Open Library in Kücknitz (2025) und Travemünde (2025), später: Moisling
Adressat:innen	aktuell 12.000 Nutzende der Bibliothek, davon 80 % Bürger:innen der Hansestadt Lübeck
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Stadtteilkultur, Digitalisierung
Zusätzliche Kosten	/
Finanzierung	500.000 € über Drittmittel (Erbe + Landesförderung)
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	2024-2027
Beteiligte	4.416 – Stadtbibliothek
Erfolgskriterien	• Steigerung der Öffnungszeiten an allen Standorten • Steigerung der Nutzendenzahlen durch erhöhte Zugänglichkeit • Erhöhte Ausleihen durch höhere Zugänglichkeit
Sachstand	Einführung von RFID-gestützten Leseausweisen (bereits erfolgt). Weiteres siehe Teilmaßnahmen

Nr. 3	Durchführung Pilotprojekt „Klimaanpassung in Kulturbetrieben“ in der Musik- und Kongresshalle (MUK)
Erläuterung	Die MUK ist eine von deutschlandweit 20 ausgewählten Kulturinstitutionen im Pilotprojekt der Kulturstiftung des Bundes. Aufmerksam wurde die Stiftung auf das Veranstaltungshaus aufgrund seiner erfolgreichen und vielfältigen Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Neben deutschlandweiter und internationaler Vernetzung sowie Wissenstransfer zählt das Projekt auf die generellen Nachhaltigkeitsziele der MUK ein, bedient konkret aber auch das Ziel, CO2-Emissionen zu senken. Die Emissionen wurden 2023 ermittelt und sollen bis 2025/26 um weitere 20 % gesenkt werden.
Ziele	1. Entwicklung modellhafter Konzepte zur Klimaanpassung 2. Weiterentwicklung einer Strategie zur Anpassung an neue klimatische Bedingungen 3. Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Hansestadt Lübeck, z.B. CO2-Reduktion 4. Ausbau des Netzwerkes und Wissenstransfer
Teilmaßnahmen	a) Analysephase b) Konzepterstellung und Maßnahmenentwicklung c) Dokumentation
Adressat:innen	allgemeine Öffentlichkeit/Gesellschaft, Stadtverwaltung, Betriebsgesellschaft, Gremien
Entwicklungsfelder	Flächen und Räume, Klimaschutz, Tourismus
Zusätzliche Kosten	/
Finanzierung	Drittmittelfinanziert über die Kulturstiftung des Bundes
Priorität	hoch
Umsetzungszeitraum	2024-2025
Beteiligte	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH
Erfolgskriterien	• Wissenstransfer und Vernetzung mit den beteiligten Projektpartner:innen aus verschiedenen Kulturbereichen • Entwicklung eines Konzepts zur Klimaanpassung • konkrete Maßnahmen zur CO2-Reduktion für die MUK
Sachstand	Beginn April 2024

Nr. 4	Gründung eines Arbeitskreises „Kulturelle Bildung und Teilhabe in Lübeck“
Erläuterung	Im Rahmen der Bestands- und Bedarfsanalyse der Kulturentwicklungsplanung wurde deutlich, dass das Handlungsfeld Teilhabe Kulturelle Bildung eine bereichsübergreifende und alle Akteur:innen stärker unterstützende Abstimmung benötigt. In diesem Arbeitskreis sollen beteiligungsorientiert Initiativen entwickelt werden, die der strategischen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Teilhabe Kulturelle Bildung dienen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist abhängig von der Realisierung der Maßnahme-Nr. 17.
Ziele	1. Aufbau und Stärkung eines Netzwerkes aller im Handlungsfeld tätigen Akteur:innen 2. koordinierte Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung an Lübecker Schulen, Kindertagesstätten und Jugendzentren 3. Entwicklung von Maßnahmen und Initiativen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
Teilmaßnahmen	a) Gründung KB-Arbeitskreis „Städtische Akteur:innen“ b) Erweiterung KB-Arbeitskreis auf freie Träger:innen
Adressat:innen	verwaltungsinterne Schnittstellenakteur:innen, städtische und freie Akteur:innen der kulturellen Bildung und Teilhabe
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Stadtteilkultur
Zusätzliche Kosten	/
Finanzierung	/
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	ab 2025 fortdauernd
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro (Federführung), FB 4.041.2 – Fachübergreifende Planung – Bildung, Jugendhilfe, FB 4.401.4 – Bildungsmanagement, FB 4.513 – Jugendarbeit, Fachberatung Kulturelle Bildung
Erfolgskriterien	• regelmäßige Treffen mit konkreten Verabredungen • koordinierte Initiativen zur Stärkung der kulturellen Bildung in Lübeck
Sachstand	/

Nr. 5	Prüfung der Umsetzung von Stadtteilkulturfonds
Erläuterung	Im Zuge der Bestandsanalyse wurde deutlich, dass Lübecks Kultur einen starken stadträumlichen Fokus auf die Innenstadt hat. Gleichzeitig ist von allen Stakeholdern der Bedarf nach stärkerer kultureller Teilhabe in den Stadtteilen geäußert worden. Sehr positive Erfahrungen wurden dazu mit dem im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ aufgelegten Verfügungsfonds im Stadtteil Moisling gemacht. Aufgrund des Fehlens von soziokulturellen Stadtteilzentren und anderen Instrumenten der gemeinwesenorientierten Kulturarbeit wird geprüft, wie dieses Instrument auf die anderen Stadtteile ausgerollt werden kann. AKD-Beschluss VO/2022/11026-01 Kulturbudgets für Lübecks Stadtteile vom 09.05.2022: „Der Ausschuss beschließt, den Inhalt des interfraktionellen Antrags – geändert um einen Förderetat von 50.000 Euro – als Arbeitsmaterial im Prozess der Kulturentwicklungsplanung zu berücksichtigen.“
Ziele	1. Stärkung der kulturellen Teilhabe und Mitbestimmung in den Stadtteilen 2. Erhöhung der kulturellen Veranstaltungen und Projekte in den Stadtteilen
Teilmaßnahmen	a) Prüfung des Förderinstruments b) Entwicklung von Richtlinien, Verteilerschlüssel, Antrags- und Zuwendungsverfahren
Adressat:innen	Stadtteilbewohner:innen und Kulturakteur:innen
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Stadtteilkultur
Zusätzliche Kosten	/
Finanzierung	/
Priorität	hoch
Umsetzungszeitraum	2026
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro (Federführung), FB 4.041.2 – Fachübergreifende Planung – Bildung, Jugendhilfe
Erfolgskriterien	• Bericht und Beschlussvorlage
Sachstand	/

Nr. 6	Überarbeitung der bereichsspezifischen Kulturförderrichtlinien und des Antrags- und Zuwendungsverfahrens
Erläuterung	RPA-Bericht vom 01.06.2023: „Es sollten aus der HL-Richtlinie für alle Bereiche einheitliche vergleichbare Vorgaben bzw. aus bereichsspezifischen Richtlinien für den jeweilig zuständigen Bereich Regelungen z.B. zu Ermessensspielräumen der Bereiche und deren Begründung und Dokumentation, Vereinfachungen und Erleichterungen oder Ausnahmen zu formellen und inhaltlichen Anforderungen einer Förderung, möglichen Bagatellgrenzen für Antragstellung und Verwendungsnachweisen (VWN), Definition der förderfähigen Aufwendungen (u.a. Bildung von Rücklagen, Abschreibungen) etc. ersichtlich sein.“
Ziele	1. größere Transparenz der städtischen Kulturförderung 2. Vereinfachung des Antrags- und Zuwendungsverfahrens bei gleichzeitiger Stärkung der Rechtssicherheit 3. Stärkung der Servicequalität der städtischen Kulturförderung
Teilmaßnahmen	a) Formulierung und Abstimmung der Kulturförderrichtlinien b) Entwicklung von digitalen Antrags- und Zuwendungsformularen c) Erstellung eines Konzepts für interkulturelle Zugänglichkeit zu den Kulturförderrichtlinien und Antragsformularen d) Veröffentlichung der aktualisierten Kulturförderrichtlinien und Formulare
Adressat:innen	Antragsteller:innen und Zuwendungsempfänger:innen städtischer Kulturförderung
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Stadtteilkultur, Digitalisierung, Klimaschutz
Zusätzliche Kosten	/
Finanzierung	/
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	2024-2025
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro (Federführung), FB 1.201 – Haushalt und Steuerung, FB 1.300 – Rechtsberatung und -vertretung
Erfolgskriterien	• Inkrafttreten der Kulturförderrichtlinie • Rechtssicherheit der Antrags- und Zuwendungsformulare
Sachstand	in Bearbeitung

Nr. 7	Aktualisierung der Website des Kulturbüros
Erläuterung	In der Bestandsanalyse im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung wurde deutlich, dass die aktuelle Usability und Information zum Thema Kulturförderung auf der Kulturbüro-Website unzureichend sind, bspw. im Bereich der Fördermöglichkeiten, der Teilhabe und Mehrsprachigkeit. Im Zuge der Weiterentwicklung der städtischen Kulturförderung ist auch die Webpräsenz des Kulturbüros zu stärken. In der Bedarfsanalyse wurde dieser Eindruck bestätigt.
Ziele	1. Stärkung der Usability und Transparenz der städtischen Kulturförderung
Teilmaßnahmen	a) Konzepterstellung b) Umsetzung
Adressat:innen	Interessierte an Lübecks Kulturförderung und der Arbeit des Kulturbüros
Entwicklungsfelder	Kulturförderung, Teilhabe Kulturelle Bildung, Stadtteilkultur, Digitalisierung
Zusätzliche Kosten	/
Finanzierung	/
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	2025
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro (Federführung), FB 1.101 – Bürgermeisterkanzlei Internetredaktion
Erfolgskriterien	• Relaunch im Rahmen der CI der Hansestadt Lübeck • gesteigerte Nutzungszahlen
Sachstand	/

Nr. 8	Zwischenevaluierung und Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans (KEP)
Erläuterung	Im Sinne eines Prozessverständnisses von städtischer Kulturentwicklung ist eine Zwischenevaluation der bereits umgesetzten und begonnenen Maßnahmen in 2028 und 2031 nötig. Diese ermöglicht eine Erfolgskontrolle sowie eine gezielte Nachsteuerung zu den Maßnahmen. Die Zwischenevaluation in 2031 ist zugleich der Auftakt für die Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans für den Zeitraum ab 2034.
Ziele	1. Erfolgskontrolle der Maßnahmen 2. Nachsteuerung der Maßnahmen 3. Kontinuität in der städtischen Kulturentwicklungsplanung
Teilmaßnahmen	a) Zwischenevaluation 2028 und 2031 b) Fortschreibung KEP
Adressat:innen	Stadtverwaltung, Bürgerschaft, Kulturakteur:innen und städtische Öffentlichkeit
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Flächen und Räume, Tourismus, Stadtteilkultur, Digitalisierung, Klimaschutz, Erweiterung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung
Zusätzliche Kosten	/
Finanzierung	/
Priorität	niedrig
Umsetzungszeitraum	ab 2028
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro (Federführung)
Erfolgskriterien	• Berichte in Senat und Bürgerschaft • Beschlussvorlage
Sachstand	/

Nr. 9	Aktualisierung und Fortschreibung des Museumsentwicklungsplans (MEP)
Erläuterung	Der am 24.9.2020 beschlossene Museumsentwicklungsplan (VO 2020/09097) gilt bis 2030. Da sich in den vergangenen drei Jahren Prämissen verändert haben und einige der im MEP formulierten Zielsetzungen inzwischen sehr viel präziser gefasst werden können, wird empfohlen, den Museumsentwicklungsplan zu aktualisieren, mit einer Laufzeit bis 2032 fortzuschreiben und in den Gremien zu diskutieren.
Ziele	1. Entwicklung der LÜBECKER MUSEEN (LM) zu attraktiven Kultur- und Bildungseinrichtungen 2. Entwicklung der LM zu touristischen Anziehungspunkten 3. Schaffung von attraktiven Kultur- und Ausstellungsangeboten für Bürger:innen der Hansestadt Lübeck 4. Sichere Verwahrung der Schätze der LM 5. Zugänglichkeit der Schätze der LM durch Digitalisierung 6. Stärkung der Zusammenarbeit mit den privaten Museen der Hansestadt Lübeck
Teilmaßnahmen	a) konservatorische Sicherung und Fotografie zahlreicher Objekte der Sammlungen des Museumsverbundes b) digitale Erfassung der Objekte in einer neu angeschafften zentralen Datenbank c) langfristig bessere Lagerung unter konservatorisch besseren Bedingungen der Objekte
Adressat:innen	Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, touristische Gäste regional und überregional, Wissenschaftler:innen
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Stadtteilkultur, Flächen und Räume, Tourismus, Digitalisierung, Klimaschutz, Erweiterung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung
Zusätzliche Kosten	/
Finanzierung	/
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	ab 2025
Beteiligte	FB 4.041.7 – Lübecker Museen
Erfolgskriterien	• Beschlussvorlage
Sachstand	Der aktuelle MEP hat eine Laufzeit bis 2030. Derzeit finden Vorbereitungen einer Aktualisierung und Fortschreibung statt.

Nr. 10	Erstellung eines Bibliotheksentwicklungsplans für den Zeitraum 2026-2040
Erläuterung	Derzeit gibt es keinen aktuellen Bibliotheksentwicklungsplan für die Stadtbibliothek. Der letzte ist aus dem Jahre 1992. In den kommenden Jahren stehen etliche Modernisierungsmaßnahmen an, die sowohl bauliche als auch strukturelle Prozesse beinhalten. Ein Bibliotheksprofil muss neu erstellt werden. Je nach Stand ist externe Begleitung nötig.
Ziele	1. Entwicklung eines Leitbildes/Bibliotheksprofils für die Stadtbibliothek 2. Prozessoptimierung durch bessere Planung
Teilmaßnahmen	interner Diskussionsprozess zur Umgestaltung der Bibliothek mit allen Mitarbeiter:innen und mit Unterstützung durch externen Dienstleister
Adressat:innen	Politische Entscheidungsträger:innen, Kund:innen der Bibliothek
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Stadtteilkultur, Flächen und Räume, Digitalisierung, Klimaschutz, Erweiterung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung
Zusätzliche Kosten	/
Finanzierung	/
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	2025-2026
Beteiligte	FB 4.416 – Stadtbibliothek
Erfolgskriterien	• Beschlussvorlage
Sachstand	Ergebnisse aus Design Thinking Prozessen und Umfragen liegen vor. Gestaltungsvisionen von Masterstudierenden liegen vor. Im Jahr 2024 beteiligt sich die Bibliothek an einer Umfrage von „sentobib“ – organisiert vom Deutschen Bibliotheksverband.

Nr. 11	Erstellung eines Entwicklungsplans für das Archiv
Erläuterung	Dem Archiv der Hansestadt Lübeck fehlen bisher ein Entwicklungsplan und eine Zielfestlegung in der Historischen Bildungsarbeit
Ziele	1. bessere Steuerung der Ressourcen für die kulturellen Aufgabefelder des Archivs 2. stärkere Sichtbarwerdung als Träger der Historischen Bildungsarbeit, insbesondere in der Erinnerungskultur und Demokratiestärkung
Teilmaßnahmen	a) Definition der Handlungsfelder b) Priorisierung der Handlungsfelder c) Umsetzung der prioritären Handlungsfelder
Adressat:innen	Politische Entscheidungsträger:innen, allgemeine Öffentlichkeit, Wissenschaft
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Stadtteilkultur, Tourismus, Digitalisierung, Erweiterung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung
Zusätzliche Kosten	/
Finanzierung	/
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	2025-2026
Beteiligte	FB 4.415 – Archiv
Erfolgskriterien	• Beschlussvorlage
Sachstand	/

Nr. 12	Fortsetzung Projekt FUTURE NORTH bei den Nordischen Filmtagen Lübeck (NFL)
Erläuterung	Die „Lübeck Meetings“ als Treffpunkt der Filmbranche stärken die wirtschaftliche Bedeutung des Festivals und stellen es als Standortfaktor für Lübeck und die Region heraus. FUTURE NORTH ist ein neues Industrieprogramm, das nordischen und baltischen Nachwuchsfilmschaffenden oder Gruppen aus unterrepräsentierten Ländern die Möglichkeit gibt, sich für Fachberatung und kreativen Austausch bei den NFL zu treffen. Bei der Auswahl des Talents aus Schleswig-Holstein liegt der Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund, People of Color oder Minderheiten, die stärker um die Aufmerksamkeit des (Fach-)Publikums zu kämpfen haben. Ihre filmischen Arbeiten werden öffentlich präsentiert und erhalten Feedback von Branchenexpert:innen und Publikum.
Ziele	1. Entdeckung von vielversprechenden Talenten mit ihren filmischen Arbeiten 2. Schaffung einer Plattform für künstlerische Entwicklung und professionelle Vernetzung 3. Etablierung von Strukturen nachhaltiger Zusammenarbeit im Bereich Nachwuchsförderung 4. mehr Diversität und Repräsentationsgerechtigkeit 5. Stärkung der Nordischen Filmtage Lübeck als kultureller und wirtschaftlicher Standortfaktor
Teilmaßnahmen	/
Adressat:innen	Junge Talente/Filmschaffende, Branche, insbesondere Vertriebsfirmen, Filmfestivals, Film Institute, Regisseur:innen etc., interessierte Öffentlichkeit
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Tourismus
Zusätzliche Kosten	/
Finanzierung	20.000 € über Drittmittel (Possehl-Stiftung und nationale Film Institute)
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	ab 2025
Beteiligte	FB 4.041.5 – Nordische Filmtage Lübeck
Erfolgskriterien	• Anzahl der teilnehmenden Länder/Talente/(Fach-)Publikum • Bewertungen und Feedbacks nach den Veranstaltungen • Anzahl der anschließend realisierten Vorhaben/„Verwertung“
Sachstand	FUTURE NORTH, gestartet 2023 als Pilotprojekt mit einer Finanzierung durch das Goethe-Institut und aktuell in 2024 gesichert durch eine Zusage der Possehl-Stiftung; für Fortsetzung des Projekts ab 2025 Folgeantrag beabsichtigt

Nr. 13	Verstärkte Sichtbarmachung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur in Lübeck
Erläuterung	Angesichts des neuen Antisemitismus soll durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Archivs in Verbund mit städtischen und zivilen Partner:innenorganisationen sichtbar werden, dass jüdisches Leben zu Deutschland und zu Lübeck gehört.
Ziele	1. Stärkung der Sichtbarkeit und der Vermittlung jüdischen Lebens in Lübeck 2. Bekämpfung des neuen Antisemitismus
Teilmaßnahmen	a) Erarbeitung eines Dokumentationsbandes zur Bau- und Sozialgeschichte der Carlebach-Synagoge Lübeck b) öffentliche Vortragsreihe zur jüdischen Kultur und Geschichte in Zusammenarbeit mit der Jüdischen Gemeinde Lübeck
Adressat:innen	Lübecker Bürger:innen, Lübeck-Besucher:innen
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Stadtteilkultur, Tourismus, Digitalisierung
Zusätzliche Kosten	/
Finanzierung	Über Drittmittel (4.415). Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (VLGA) hat 30.000 € zugesagt.
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	2025-2026
Beteiligte	FB 4.415 – Archiv (Federführung), FB 4.491 – Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
Erfolgskriterien	
Sachstand	Autor:innenauswahl abgeschlossen

Nr. 14	Prüfung Kulturbus zur Mobilitätssteigerung von Schulklassen und Kindergruppen
Erläuterung	Die Bestandsanalyse hat verdeutlicht, dass es einen stadträumlichen Innenstadtfokus der kulturellen Angebote für Schulen und Kinder- und Jugendgruppen gibt. In der Bedarfsanalyse wurde festgestellt, dass ein wesentlicher Hinderungsgrund für eine stärkere Nutzung der kulturellen Angebote städtischer und freier Kultureinrichtungen der finanzielle und organisatorische Aufwand für An- und Abreise der Gruppen zu den Angeboten ist. In Anlehnung an das Projekt „Kulturbus Duisburg“ wird geprüft, wie dieses Instrument auf Lübeck übertragen werden kann. Erfahrungen aus dem FB 4.401 – Schule und Sport (Schulbeförderung) und der Kooperation zwischen den Nordischen Filmtagen Lübeck (NFL) und dem Stadtverkehr Lübeck fließen in die Prüfung ein. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist abhängig von der Realisierung der Maßnahme-Nr. 17.
Ziele	1. Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen 2. kostenfreie Mobilitätssteigerung
Teilmaßnahmen	a) Prüfung des Instruments b) Konzeptentwicklung
Adressat:innen	Pädagog:innen in Kitas und Schulen, Freie Träger:innen Ganztags, Kinder und Jugendliche in Lübecker Kitas und Schulen, Lübecks Kultureinrichtungen
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Stadtteilkultur, Klimaschutz
Zusätzliche Kosten	/
Finanzierung	/
Priorität	hoch
Umsetzungszeitraum	2026
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro (Federführung), FB 4.401 – Schule und Sport, FB 4.513 – Jugendarbeit
Erfolgskriterien	• Bericht und Beschlussvorlage
Sachstand	Im Rahmen des Schwimmunterrichtes der 3. Klassen wird eine kostenlose Beförderung der Schüler:innen von FB 4.401 – Schule und Sport (Schulbeförderung) bereits umgesetzt. Die NFL bieten in Kooperation mit dem Stadtverkehr Lübeck eine kostenlose Beförderung zu den NFL-Angeboten an.

Beschreibung der Maßnahmen und Projekte mit finanziellen Auswirkungen

Nr. 15	Entwicklung und Einführung eines Kulturmonitoring
Erläuterung	Kulturmonitoring als Instrument einer konzeptbasierten Kulturpolitik und -verwaltung zielt auf Transparenz (Informationsinstrument), ermöglicht die Darstellung von Entwicklung (Analyse- und Reflexionsinstrument), ist von grundlegender Bedeutung für kulturpolitische Diskussionen (Diskursinstrument) und bildet die Grundlage für kulturpolitische Steuerungen (Governance). Bürgerschaftsbeschluss VO/2023/11871-01 Erhebung Besucher:innenmonitoring vom 13.06.2023: „Ergänzend zu den Aktivitäten zur Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung (VO2023/11871) wird eine Erhebung zum Besucher:innenmonitoring zu beauftragt. (...) Die notwendigen Mittel sind zur Verfügung zu stellen. Die Ziele sollen bei der Kulturentwicklungsplanung Berücksichtigung finden.“
Ziele	1. Gewinnung strukturierter Daten und Erkenntnisse zur Kulturnutzung und -nichtnutzung in Lübeck 2. Schaffung Datengrundlage zur strategischen Organisationsentwicklung 3. Vergleichbarkeit von Kultureinrichtungen (lokal, regional, national)
Teilmaßnahmen	a) Entwicklung Leistungsbeschreibung und Vergabe b) Durchführung Kulturmonitoring
Adressat:innen	Kultur(nicht)nutzer:innen und Einwohner:innen Hansestadt Lübeck
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Stadtteilkultur, Flächen und Räume, Tourismus, Digitalisierung, Klimaschutz, Erweiterung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung
Zusätzliche Kosten	2025: 50.000 € (Aufbau und Implementierung bei fünf Einrichtungen) 2026: 32.000 € (Durchführung) Ab 2027 jährlich: 72.000 € (pro zusätzliche Einrichtung ca. 8.000 €)
Finanzierung	in 4.041.4 geordnet
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	ab 2025
Beteiligte	FB - 4.041.4 Kulturbüro (Federführung), FB4 - Kulturbereiche
Erfolgskriterien	• 2025 Kulturmonitoring in fünf Kultureinrichtungen • 2027 Kulturmonitoring in fünf zusätzlichen Einrichtungen • 2029 Kulturmonitoring in fünf zusätzlichen Einrichtungen • 2031-2033 Kulturmonitoring in zehn zusätzlichen Kultureinrichtungen
Sachstand	Die NFL führten in Zusammenarbeit mit der FH Kiel bereits eine erste KI-unterstützte, zielgruppensegmentierte Befragung des Publikums durch.

Nr. 16	Erinnerungskultur einschließlich Machbarkeitsstudie „Zeit.Lab“
Erläuterung	Der neu geschaffene Arbeitsbereich „Koordination Erinnerungskultur“ (VO 9/07965-01-01-02) soll das Bildungsangebot der Stadt erweitern und zur Demokratiestärkung beitragen. Hierzu gehört die Implementierung verschiedener Formate im Rahmen der jährlich stattfindenden „Zeit des Erinnerns“ (ZDE), die auf partizipative Formen der Erinnerungskultur abzielen. Die ZDE soll künftig als Seismograph die erinnerungskulturellen Themen der Stadtgesellschaft abbilden. Ferner soll gemäß Beschluss ein Lern- und Erinnerungsort „Zeit.Lab“ entstehen. Hierzu soll eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden, um ein Raum- und Nutzungskonzept zu entwickeln. Die Teilhabe und Beteiligung der Akteur:innen der Erinnerungskultur ist hierbei zentral. Das Konzept soll die Bedarfe der Lübecker Kultur- und Bildungsinstitute reflektieren und auf den städtischen Strukturwandel reagieren. Parallel hierzu ist die Bearbeitung wissenschaftlicher Desiderate und ihre geschichtsdidaktische Aufbereitung nötig, um die thematische Ausrichtung des „Zeit.Lab“ zu entwickeln. Es sollen drei nachhaltige, zielgruppenspezifische Public Science Formate entwickelt werden, deren Ergebnisse Eingang in das „Zeit.Lab“ finden sollen.
Ziele	1. Impulse für eine Diskussion der kommunalen Erinnerungskultur 2. Entscheidungsgrundlage für ein Raum- und Nutzungskonzept 3. Erarbeitung von Inhalten für den Lern- und Erinnerungsort
Teilmaßnahmen	a) stadtteilübergreifende Projekte im Rahmen der jährlichen Veranstaltungsreihe „Zeit des Erinnerns“ (ZDE) b) Machbarkeitsstudie für das „Zeit.Lab“ c) drei Werkverträge zur Aufarbeitung wissenschaftlicher Desiderate
Adressat:innen	Bürgerschaft, Schüler:innen, Lehrer:innen, marginalisierte und unterrepräsentierte Communities
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Stadtteilkultur, Flächen und Räume, Tourismus
Zusätzliche Kosten	2025: 65.000 € 2026: 75.000 € ab 2027 jährlich 20.000 €
Finanzierung	in 4.041.4 geordnet, zusätzliche Drittmittelfinanzierung wird geprüft
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	a) ab 2025 b) 2025-2026 c) 2025-2026,
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro
Erfolgskriterien	• signifikant mehr und diversere Besucher:innen der ZDE • politische Entscheidungsgrundlage über Raum- und Nutzungskonzept für das „Zeit.Lab“ • didaktische Aufbereitung bisheriger Leerstellen der Lübecker Gewaltgeschichte
Sachstand	/

Nr. 17	Schaffung Personalstelle <i>Kulturvermittlung</i> (1,0)
Erläuterung	Bürgerschaftsbeschluss VO/2023/12437-02-01: „4.12 Für die Begleitung von Schulen bei Projekten der kulturellen Bildung wird im Stellenplan zusätzlich eine Stelle geschaffen“
Ziele	1. Stärkung der Kulturellen Bildung in Lübeck
Teilmaßnahmen	/
Adressat:innen	Schulen, Kitas, Akteur:innen der kulturellen Bildung in Lübeck
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung
Zusätzliche Kosten	ab 2025 jährlich: 94.100 €
Finanzierung	Offen (4.041.4)
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	ab 2025
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro
Erfolgskriterien	• Besetzung der Stelle bis 06/2025
Sachstand	/

Nr. 18	Aufnahme des Vereins Bücherpiraten e.V. in die institutionelle Förderung
Erläuterung	Bürgerschaftsbeschluss VO/2023/12437-02-01: „Für die Durchführung von Projekten zur Vermittlung von Lesekompetenz und -freude an Kinder (z.B. Ferienprogramm „Sommer der Worte“) bekommt der Verein Bücherpiraten e.V. einen einmaligen Zuschuss von 60.000 €. Ab 2025 ist eine Verstetigung der Unterstützung im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung avisiert.“
Ziele	1. Verstetigung der Vermittlung von Lesekompetenz und -freude an Kinder 2. Sicherung der Strukturen und Planungssicherheit des Vereins
Teilmaßnahmen	/
Adressat:innen	Bücherpiraten e.V.
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung
Zusätzliche Kosten	ab 2025 jährlich: 30.000 €
Finanzierung	Offen (4.041.4)
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	ab 2025
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro
Erfolgskriterien	• Zuwendungsvertrag mit Zielvereinbarung • Antragstellung und Mittelabruf
Sachstand	Der Verein wurde in 2024 mit 60.000 € gefördert (siehe VO/2023/12437-02-01).

Nr. 19	Stärkung der institutionellen Förderung der mks Lübeck und der Lübecker Musikschule
Erläuterung	Bürgerschafts-Beschluss VO/2023/12748-03 vom 25.01.2024: „1. Die Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH und die Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen erhalten für das laufende Jahr eine zusätzliche Förderung von 200.000 €, jeweils anteilig. Die zusätzlichen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2024 zu ordnen. 3. Die Kulturverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Lübecker Musik- und Kunstschulen ein Konzept zu erstellen, wie stufenweise eine Förderung der Musik- und Kunstschulen gestaltet werden kann, um eine Angleichung an eine tarifgebundene Vergütung der Lehrkräfte gem. TVöD zu erreichen.“
Ziele	1. Erhalt der Einrichtungen 2. Anhebung der Förderung auf 35 % des Gesamtetats in Anlehnung an die durchschnittliche Förderung durch Kreise und Kommunen
Teilmaßnahmen	a) schrittweise nominale Erhöhung der institutionellen Zuwendungen b) Abschluss von Zuwendungsverträgen inkl. Ziel- und Leistungsvereinbarung
Adressat:innen	Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH, Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Stadtteilkultur
Zusätzliche Kosten	Ab 2025: 200.000 € plus zusätzliche Mittel in Klärung
Finanzierung	offen (4.041.4)
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	ab 2025 fortdauernd
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro
Erfolgskriterien	• angemessene Entlohnung der Beschäftigten der Musikschulen
Sachstand	Gesamtförderung 2024, die nach Beschluss VO/2023/12748-03 anteilig an die Musik- und Kunstschule gGmbH und die Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen zugewendet wird: 415.640 €. Für den Haushalt 2025 eingeplant: 215.640 €

Nr. 20	Einführung einer dreijährigen Basiskulturförderung
Erläuterung	In der Bestandsanalyse im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung ist deutlich geworden, dass vor allem die soziokulturellen Einrichtungen teilweise seit Jahrzehnten wichtige Arbeit für die Stadt leisten ohne kontinuierliche städtische Unterstützung. Um die Arbeit zu sichern und den Einrichtungen eine planungssichere und zielorientierte Entwicklungsperspektive zu bieten, ist als Vorstufe der institutionellen Förderung eine dreijährige Basisförderung zu empfehlen.
Ziele	1. Erhalt von erforderlichen, nicht institutionell geförderten Kultureinrichtungen 2. Weiterentwicklung von grundlegenden Strukturen für die weitere, dauerhafte Sicherung der Arbeit mit der Perspektive institutionelle Förderung
Teilmaßnahmen	a) Förderung der positiv geprüften Kultureinrichtungen b) ab 2028 öffentliche Ausschreibung der Basiskulturförderung
Adressat:innen	Kultureinrichtungen, die • seit mindestens drei Jahren erfolgreich in ihrem jeweiligen Bereich arbeiten und Entwicklungspotenziale aufweisen und/oder • das vorhandene kommunale Kulturspektrum sinnvoll erweitern und/oder • bestehende Aufgaben der Kulturverwaltung dauerhaft übernehmen
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Flächen und Räume, Stadtteilkultur, Tourismus
Zusätzliche Kosten	ab 2025 bis 2027: 182.500 € (jährlich) • Tontalente e.V.: 35.000 € • Kommunales Kino KoKi e.V.: 46.000 € • Musikkultur Lübeck e.V./Zentrum für Musikkultur: 55.000 € • TanzOrtNord e.V.: 29.000 € • Comödie Lübeck: 17.500 € ab 2028 jährlich: 100.000 €
Finanzierung	offen (4.041.4)
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	ab 2025
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro
Erfolgskriterien	• Mittelabruf der neu geförderten Einrichtungen
Sachstand	/

Nr. 21	Stärkung der institutionellen Kulturförderung (ohne Musikschulen, KOLK17 und Europäisches Hansemuseum)
Erläuterung	Bürgerschafts-Beschluss VO/2023/12437-09-02: „Die finanziellen Mittel zur Förderung der freien Theater in Lübeck werden für das Haushaltsjahr 2024 um einen Ansatz von zusätzlich 200 T€ aufgestockt und sind im Haushalt entsprechend zu ordnen. Für die mittelfristige Finanzplanung sind entsprechende Ansätze zu berücksichtigen.“ Aufgrund der Kostensteigerungen der vergangenen Jahre ist zur strukturellen Sicherung der Arbeit eine Verstetigung der zusätzlichen Mittel für die Freien Theater sowie für die weiteren institutionell geförderten Kultureinrichtungen notwendig. Darüber hinaus ist ab 2027 ein zweijährlicher Kostensteigerungsausgleich in Höhe von 2,5% für alle institutionell geförderten Kultureinrichtungen zu empfehlen (außer Musikschulen, KOLK 17 und Europäisches Hansemuseum).
Ziele	1. Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen 2. Weiterentwicklung des Förderinstruments
Teilmaßnahmen	a) nominale Erhöhung der Zuwendungen für institutionell geförderte Kultureinrichtungen ab 2025 b) zweijährlicher Kostensteigerungsausgleich in Höhe von 2,5 % ab 2027 (ohne Musikschulen, KOLK17 und Europäisches Hansemuseum) c) Erhöhung der Förderung und öffentliche Ausschreibung in 2026/2027 für neu in die institutionelle Förderung aufzunehmende Einrichtungen ab 2028
Adressat:innen	institutionell geförderte Kultureinrichtungen
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Flächen und Räume, Stadtteilkultur, Tourismus
Zusätzliche Kosten	ab 2025 jährlich: 248.000 € ab 2027 jährlich: 305.000 € ab 2028 jährlich: 490.000 €
Finanzierung	offen (4.041.4)
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	ab 2025
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro
Erfolgskriterien	• Erhalt der Kultureinrichtungen • Abschluss von Zuwendungsverträge inkl. Ziel- und Leistungsvereinbarung
Sachstand	Gesamtförderung ohne Musikschulen: 585.800 € • Theater Combinale: 55.000 € • Taschenoper Lübeck: 15.000 € • Theater am Tremser Teich: 15.000 € • Niederdeutsche Bühne: 4.000 € • IKB – Haus der Kulturen: 23.100 € • Kulturtafel Lübeck e.V.: 10.000 € • Gemeinschaft Lübecker Künstler: 7.000 € • Overbeck-Gesellschaft: 6.200 € • KOLK 17 Figurentheater und Museum: 50.500 € • Europäisches Hansemuseum: 400.000 €

Nr. 22	Stärkung der Professionalisierung und Vernetzung der Kultur- und Kreativszene
Erläuterung	Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung wurden unterschiedliche Beteiligungs- und Beratungsformate mit den Kulturakteur:innen erfolgreich durchgeführt. Diese wurden von allen Beteiligten als Wertschätzung und für ihre Arbeit wichtig empfunden. Eine Fortführung dieser Formate und Netzwerkarbeit bietet für die weitere Kulturentwicklung eine hohe Akzeptanzerwartung und ist als wichtiges Teilhabeinstrument an der demokratischen Willensbildung zu betrachten. Gleichzeitig wurden Bedarfe im Bereich der Weiterbildung und Beratung deutlich, die für die weitere Professionalisierung der Kultur in Lübeck notwendig sind.
Ziele	1. Professionalisierung der Kultur- und Kreativszene 2. Vernetzung der Akteur:innen und Aktivitäten 3. Beteiligung der Akteur:innen an der städtischen Kulturentwicklung
Teilmaßnahmen	a) Durchführung von sparten- bzw. themenspezifischen Beratungs- und Netzwerkformaten b) triennale Durchführung des Zukunftsforums Kultur in Lübeck
Adressat:innen	Kultur-, Kreativ- und Bildungsakteur:innen
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Stadtteilkultur, Erweiterung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung
Zusätzliche Kosten	ab 2025 jährlich: 60.000 €
Finanzierung	offen (4.041.4)
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	ab 2025
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro
Erfolgskriterien	• Anzahl Beratungs- und Netzwerkangebote und Teilnehmende
Sachstand	/

Nr. 23	Weiterentwicklung der kulturellen Projektförderung
Erläuterung	Im Rahmen der Bedarfsanalyse der Kulturentwicklungsplanung wurde deutlich, dass die städtische kulturelle Projektförderung eine strukturelle wie inhaltliche Weiterentwicklung benötigt. Die Entwicklung von schwerpunktbezogenen Förderbudgets wie bspw. zielgruppenspezifische Förderbudgets für den künstlerischen Nachwuchs oder auch für Veranstalter:innen von Kunstfestivals sind wesentliche Bausteine in der Stärkung der Vielfalt des kulturellen Angebots in der Stadt. Zugleich werden dadurch die qualitativen Gestaltungs- und Steuerungspotenziale für die weitere städtische Kulturentwicklung gestärkt. Für den Schwerpunkt Soziokultur und Kleinkunst wurden in 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 130.000 € zur Verfügung gestellt. Bürgerschafts-Beschluss VO/2023/12437-02-01: „Um mehr Veranstaltungen der Soziokultur und Kleinkunst, insb. auch in den Quartieren außerhalb der Altstadt durchführen zu können, wird das Budget des Kulturbüros um 130.000 € auf insgesamt 200.000 € aufgestockt.“
Ziele	1. Verstetigung des Schwerpunkts Soziokultur und Kleinkunst 2. quantitative und qualitative Stärkung des kulturellen Angebots 3. Erhöhung der regionalen und überregionalen Sichtbarkeit 4. bedarfsgerechte Differenzierung der Förderangebote
Teilmaßnahmen	/
Adressat:innen	Kulturakteur:innen mit Lübeck-Bezug
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Flächen und Räume, Stadtteilkultur, Tourismus
Zusätzliche Kosten	ab 2025: 130.000 € ab 2026: 280.000 €
Finanzierung	offen (4.041.4)
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	ab 2025
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro (Federführung)
Erfolgskriterien	• Antragslage und Mittelabfluss
Sachstand	• allgemeine kulturelle Projektförderung: 70.000 € • befristete zusätzliche Projektförderung: ○ Soziokultur und Kleinkunst: 130.000 € in 2024 ○ Bücherpiraten e.V.: 60.000 € in 2024 ○ Tontalente e.V.: 25.000 € in 2024 ○ Overbeck-Gesellschaft: 25.000 € jährlich bis 2025 ○ Kunst am Kai e.V.: 15.000 € jährlich bis 2026 ○ junges schauspiel lübeck gUG: 100.000€ (2024), 150.000 € (2025) und 200.000 € (2026)

Nr. 24	Anpassung der Personalausstattung <i>Kulturförderung</i> um 1,0
Erläuterung	Bürgerschafts-Beschluss VO/2023/12437-02-01: „(...) Zusätzlich werden 0,5 Stellen im Stellenplan für das Kulturbüro geordnet.“ RPA-Bericht vom 01.06.2023: „Die Personalausstattung für die Sachbearbeitung und insbesondere die Dokumentation der Zuwendungsvorgänge ist in allen Bereichen sehr knapp bemessen. Wenngleich Vertretungsregelungen grundsätzlich vorhanden sind, lag die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Zuwendungsvorgänge in der Vergangenheit teilweise lediglich bei einem Mitarbeitenden und dies auch in der Regel nicht als Hauptaufgabe. Hieraus ergeben sich vorrangig Risiken für das Auftreten von Bearbeitungsstaus, den ordnungsgemäßen Ablauf des Zuwendungsverfahrens sowie insbesondere deren nachvollziehbare Dokumentation.“ Aufgrund der Ausweitung der städtischen Kulturförderung werden für deren zusätzliche Administration zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt. Dies begründet sich in folgenden Kulturentwicklungsplan-Maßnahmen: • Maßnahme-Nr. 22 Basisförderung: 0,2 • Maßnahme-Nr. 25 kulturelle Projektförderung: 0,8
Ziele	1. Stärkung der Servicequalität der städtischen Kulturförderung
Teilmaßnahmen	/
Adressat:innen	Antragsteller:innen und Zuwendungsempfänger:innen städtischer Kulturförderung
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Stadtteilkultur
Zusätzliche Kosten	ab 2025 jährlich: 70.080 €
Finanzierung	offen (4.041.4)
Priorität	Sehr hoch
Umsetzungszeitraum	ab 2025
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro
Erfolgskriterien	• Besetzung der Stelle bis 12/2025
Sachstand	Aktuell sind 0,8 Vollzeitäquivalente im Kulturbüro mit den Aufgaben der institutionellen wie projektorientierten Kulturförderung beschäftigt.

Nr. 25	Erstellung eines kommunalen Gesamtkonzepts „Kulturelle Bildung in Lübeck“
Erläuterung	Im Beteiligungsprozess des Kulturentwicklungsplans wurde im Bereich Kinder und Jugendliche deutlich, dass die strategische Weiterentwicklung der kulturellen Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen nötig ist. Dies ist eine Querschnittsaufgabe der Bereiche Kultur, Bildung und Jugendarbeit. Über ein gemeinsames Gesamtkonzept kann das gesamte Angebot von kulturellen Bildungsangeboten und deren Rahmenbedingungen ganzheitlich betrachtet, sichtbarer gemacht sowie ausgebaut und gestärkt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist abhängig von der Realisierung der Maßnahme-Nr. 17.
Ziele	1. Übersicht über Rahmenbedingungen und Angebote der Kinder- und Jugendkultur 2. Stärkung der kulturellen Teilhabe und Bildung von Kinder und Jugendlichen 3. zielgenauere Erfolgssteuerung
Teilmaßnahmen	a) Entwicklung Leistungsbeschreibung und externe Vergabe b) Erstellung des Wegweisers
Adressat:innen	Kinder und Jugendliche, Einrichtungen und Akteur:innen der Kinder- und Jugendkultur
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Flächen und Räume, Stadtteilkultur, Tourismus, Digitalisierung, Klimaschutz, Erweiterung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung
Zusätzliche Kosten	in 2026 einmalig: 35.000 €
Finanzierung	offen (4.041.4)
Priorität	hoch
Umsetzungszeitraum	ab 2026
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro (Federführung), FB 4.041.2 – Fachübergreifende Planung – Bildung, Jugendhilfe, FB 4.401 – Bildungsmanagement, FB 4.513 – Jugendarbeit, Fachberatung Kulturelle Bildung
Erfolgskriterien	• beschlussfähige Vorlage
Sachstand	/

Nr. 26	Durchführung einer Machbarkeitsstudie „Entwicklung soziokulturelle Zentren in den Stadtteilen“
Erläuterung	Zur Stärkung der kulturellen Teilhabe in den Stadtteilen ist es erforderlich, neben Veranstaltungs- und Arbeitsräumen auch kontinuierlich niedrigschwellige Angebote zu entwickeln und anzubieten. Soziokulturelle Zentren leisten dies seit Jahrzehnten in vielen Kommunen. Die Studie soll unter Einbezug der Nachbarschaftsbüros, Familienzentren, Gemeinschaftshäuser und weiterer soziokultureller, stadtteilbezogener Angebote die Leerstellen, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Entwicklung zeitgemäßer soziokultureller Zentren in Lübeck erheben.
Ziele	1. Schaffung einer Entscheidungsgrundlage zur Entwicklung von Soziokulturzentren in den Stadtteilen
Teilmaßnahmen	a) Leistungsbeschreibung, Ausschreibung und Vergabe b) Erstellung
Adressat:innen	Bürgerschaft Hansestadt Lübeck
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Flächen und Räume, Stadtteilkultur, Klimaschutz, Erweiterung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung
Zusätzliche Kosten	in 2026 einmalig: 50.000 €
Finanzierung	offen (4.041.4)
Priorität	hoch
Umsetzungszeitraum	2026
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro (Federführung), FB 4.041.2 – Fachübergreifende Planung – Bildung, Jugendhilfe, FB 5.610.3 – Altstadt/Welterbe/Stadtteilplanung
Erfolgskriterien	Bericht in der Bürgerschaft
Sachstand	/

Nr. 27	Entwicklung eines digitalen Raum-Radars
Erläuterung	Leerstehende Gewerbeflächen werden bereits für Kultur, Bildung, Produktion und bezahlbares Wohnen zwischen- und umgenutzt und bereichern so das Stadtbild. Zur Optimierung dieses Transformationsprozesses ist ein effektives Management von Ansiedlung mit neuen digitalen Instrumenten entscheidend. Eine digitale Plattform kommt Unternehmen aller Größen sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft und sozialen Akteur:innen zugute und hilft dabei, in der lokalen Wirtschaft Fuß zu fassen.
Ziele	1. optimales „Matching“ zwischen verfügbaren Gewerbeflächen und interessanten Nutzungskonzepten
Teilmaßnahmen	a) Aufbau eines digitalen Leerstandskatasters (Tool „LeAn“), das einen automatisierten Abgleich von Flächen und Suchkonzepten erlaubt. b) Einsatz und Weiterentwicklung Gewerbe Immobilien Portal (GIP) der Wirtschaftsförderung
Adressat:innen	Kunst- und Kulturakteur:innen, Immobilienbesitzer:innen, Unternehmen/lokale Wirtschaft
Entwicklungsfelder	Kulturförderung, Flächen und Räume, Stadtteilkultur, Digitalisierung, Klimaschutz
Zusätzliche Kosten	ab 2025 jährlich: 25.000 €
Finanzierung	offen (FB2 – Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH)
Priorität	hoch
Umsetzungszeitraum	ab 2025
Beteiligte	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Federführung), FB 4.041.4 – Kulturbüro, FB 5.610.3 – Altstadt/Welterbe/Stadtteilplanung, FB 5.651.23 – Flächenmanagement
Erfolgskriterien	• ausgewogenen Nutzungsmischung in der Innenstadt • Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität • stadtweites „Matching“ von verfügbaren Gewerbeflächen und Nutzungskonzepten
Sachstand	/

Nr. 28	Erhalt der innerstädtischen kultur- und kreativwirtschaftlichen Leerstandsaktivierung
Erläuterung	Innerhalb des Projektes ÜBERGANGSWEISE wird von der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH das Projekt „Übergangsraum“ zur innerstädtischen Leerstandsaktivierung realisiert. Das Projekt ÜBERGANGSWEISE wird aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZiZ) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gefördert, welches bis 08/2025 läuft. Eine kommunale Anschlussfinanzierung für die Weiterentwicklung der positiven Impulse der kultur- und kreativwirtschaftlichen Leerstandsaktivierung (Versuchshaus, Café Maret etc.) wird als wichtig und notwendig erachtet.
Ziele	1. Stärkung der Zwischen- und Umnutzungen von Leerständen 2. Ansiedlung Kultur- und Kreativwirtschaft
Teilmaßnahmen	Entwicklung eines Förderinstruments für kulturelle Zwischen- und Umnutzungen von überlassenen Leerständen
Adressat:innen	Kunst- und Kulturakteur:innen, die in Lübeck ansässig sind oder sich ansiedeln wollen
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Flächen und Räume, Stadtteilkultur, Tourismus
Zusätzliche Kosten	2025: 25.000 € 2026: 50.000 € ab 2027 jährlich: 75.000 €
Finanzierung	offen (FB2 – Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH)
Priorität	hoch
Umsetzungszeitraum	ab 2025
Beteiligte	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Federführung), FB 4.041.4 – Kulturbüro, FB 5.610.3 – Altstadt/Welterbe/Stadtteilplanung, Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Erfolgskriterien	• rechtssichere Antrags- und Zuwendungsverfahren • Leerstandsaktivierung durch Kultur- und Kreativwirtschaftsakteur:innen
Sachstand	Das Projekt <i>Übergangsraum</i> fördert kultur- und kreativwirtschaftliche Leerstandsaktivierung noch bis 08/2025.

Nr. 29	Stärkung der Schwerpunktausrichtung „Kulturtourismus“ bei der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)
Erläuterung	Im Rahmen der touristischen Neuausrichtung durch das Touristische Entwicklungskonzept (TEK) 2030 wird der Kultur im Marken- und Marketingkontext der Hansestadt Lübeck ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die LTM übernimmt im Rahmen ihres Portfolios bislang eine grundlegende Kommunikationsrolle, verweist aber im TEK 2030 klar auf eine erforderliche Ressourcensteigerung für ein effizienteres und zielgruppenorientiertes Kulturmarketing, um Lübecks Kulturlandschaft überregional und international zu platzieren. Somit können Nachfrage und Auslastung gestärkt und die Refinanzierung der individuellen Kulturprojekte verbessert werden.
Ziele	1. Stärkung der Marke „Kulturstadt Lübeck“ 2. Stärkung der Sichtbarkeit der Kultureinrichtungen und -veranstaltungen 3. Zielgruppenansprache gemäß TEK 2030 4. Kostenamortisierung durch Nachfrage-/Auslastungssteigerung
Teilmaßnahmen	a) Schaffung einer VZ-Stelle E 9 inkl. AG Anteil ab 2026 b) Jährliches Projektbudget für aufmerksamkeitsstarke, große Projektpartnerschaften (bspw. ZEIT-Beilage, Anzeige in der Süddeutschen Zeitung, deutschlandweite Digitalkampagne) ab 2026
Adressat:innen	intern: Kunst- und Kulturakteur:innen extern: Tourist:innen (Postmaterielles Milieu) mit hoher Kulturaffinität
Entwicklungsfelder	Kulturförderung, Teilhabe Kulturelle Bildung, Stadtteilkultur, Tourismus, Klimaschutz
Zusätzliche Kosten	ab 2026 jährlich: 70.100 € für 1 VZ-Personalstelle (TVöD EG9) in 2026: 100.000 € Projektbudget in 2027: 190.100 € Projektbudget + Personalstelle in 2028: 210.100 € Projektbudget + Personalstelle jährliche Dynamisierung des Projektbudgets um 20.000 € bis zur Maximalsumme von 180.000 € in 2030 (Gesamtsumme in 2030: 250.100 €)
Finanzierung	offen (FB2 – Lübeck und Travemünde Marketing GmbH)
Priorität	hoch
Umsetzungszeitraum	ab 2026
Beteiligte	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (Federführung), FB 4.041.4 – Kulturbüro, FB 4 – Kulturbereiche
Erfolgskriterien	• KPIs zu Sichtbarkeit und Erfolg der Maßnahmen. Die KPIs richten sich individuell an der Aktion aus.
Sachstand	/

Nr. 30	Bildung einer Steuerungsgruppe „Kunst im öffentlichen Raum/Kunst am Bau“ für Modellprojekt im Bereich „Neue Mitte Moisling“
Erläuterung	Im Rahmen der städtebaulichen Gestaltung und funktionalen Neuordnung der „Neuen Mitte Moisling“ soll diese über Kunst am Bau/Kunst im öffentlichen Raum eine Aufwertung und Funktionsstärkung erhalten (siehe IEK-Fortschreibung Moisling Maßnahme-Nr. 3.11). (VO/2023/12645) VO/2023/12205: „Der Bürgermeister soll berichten, welche Voraussetzungen aus Sicht der Kulturverwaltung und der Bauverwaltung geschaffen werden müssen, damit die Hansestadt Lübeck Kunst am Bau oder Kunst im öffentlichen Raum realisieren und eine Kunstkommission eingesetzt werden kann.“ Protokoll vom 11.09.2023 zu VO/2023/12205: „AM Burakowski und die anwesenden Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ziehen den Antrag unter der Maßgabe der Behandlung im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung zurück“.
Ziele	1. Stärkung der Kunst im öffentlichen Raum/Kunst am Bau 2. künstlerische und städtebauliche Qualitätssicherung des öffentlichen Raums
Teilmaßnahmen	/
Adressat:innen	Akteur:innen, die im Bereich Kunst im öffentlichen Raum/Kunst am Bau aktiv sind.
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Flächen und Räume, Stadtteilkultur, Tourismus, Digitalisierung, Klimaschutz, Erweiterung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung
Zusätzliche Kosten	ab 2026 jährlich: 10.000 € (Organisation Fachjury)
Finanzierung	ab 2026 in 4.041.4 zu ordnen
Priorität	mittel
Umsetzungszeitraum	ab 2026
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro (Federführung), FB 5.610.3 – Altstadt/Welterbe/ Stadtteilplanung
Erfolgskriterien	• regelmäßige Treffen Steuerungsgruppe Kunst im öffentlichen Raum/Kunst am Bau
Sachstand	/

Nr. 31	Stärkung der klimagerechten Modernisierung nichtstädtischer Kulturimmobilien
Erläuterung	Im Masterplan Klimaschutz wird die Notwendigkeit beschrieben, nichtstädtische Immobilien bei der klimagerechten Ertüchtigung zu unterstützen (Maßnahme EB_San_13), um die städtischen Klimaziele zu erreichen. Im Rahmen der klimagerechten Kulturentwicklung sollen Eigentümer:innen und Betreiber:innen von nichtstädtischen Kulturimmobilien die Möglichkeit erhalten, zu Landes- und Bundesförderungen subsidiäre investive Fördermittel für klimagerechte bauliche und andere raumbezogene Investivmaßnahmen für nichtstädtische Kulturimmobilien zu beantragen. Bürgerschaftsbeschluss VO/2023/11957, Masterplan Klimaschutz, Maßnahme EB_San_13: „Energetische Sanierungen an denkmalgeschützten Gebäuden sind finanziell und planerisch aufwendig. Daher ist es sinnvoll, als Kommune Unterstützung zu leisten. Indem ein Förderfonds eingerichtet wird, der gezielt die energetische Sanierung an denkmalgeschützten Gebäuden unterstützt, werden Eigentümer:innen bei diesen Vorhaben finanziell entlastet. Der Fonds kann zusammen mit ansässigen Stiftungen erstellt werden.“
Ziele	1. Stärkung des klimagerechten Kulturstandorts Lübeck 2. Schaffung von Anreizen zur klimagerechten Ertüchtigung von nichtstädtischen Kulturimmobilien
Teilmaßnahmen	a) Entwicklung eines subsidiären Kofinanzierungsinstruments b) Bekanntmachung des Förderinstruments
Adressat:innen	Eigentümer:innen und Betreiber:innen von nichtstädtischen Kulturimmobilien
Entwicklungsfelder	Kulturförderung, Stadtteilkultur, Tourismus, Klimaschutz
Zusätzliche Kosten	2027: 50.000 € 2029: 100.000 € 2031: 150.000 € 2033: 200.000 €
Finanzierung	ab 2027 in 4.041.4 zu ordnen
Priorität	mittel
Umsetzungszeitraum	ab 2027
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro (Federführung), FB 3.390.01 – Klimaleitstelle
Erfolgskriterien	• rechtssicheres Antrags- und Zuwendungsverfahren • Antragsstellung • Mittelabfluss
Sachstand	/

Nr. 32	Verstetigung Projekt NFLplus bei den Nordischen Filmtagen Lübeck (NFL)
Erläuterung	NFLplus erweitert das Festivalangebot der Nordischen Filmtage Lübeck durch ein ganzjähriges Beteiligungsformat für Lübecker Schulen sowie außerschulische Gruppen. Ziel ist es, das Interesse junger Menschen am Kino zu wecken und gelebte Kinokultur zu fördern. Damit wird Filmkunst in all ihren Facetten zugänglich gemacht und medienpädagogisch begleitet sowie ein aktiver und nachhaltiger Beitrag zum Thema Audience Development geleistet.
Ziele	1. Audience Development und Publikumsbindung 2. Filmbildung
Teilmaßnahmen	/
Adressat:innen	Kinder und Jugendliche, Schüler:innen, Lehrpersonen und Pädagog:innen, weitere Akteur:innen der Kinder- und Jugendarbeit sowie aus dem Kulturbereich, schulische und außerschulische sowie perspektivisch universitäre Angebote
Handlungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Stadtteilkultur, Digitalisierung
Zusätzliche Kosten	ab 2025 jährlich 35.000 € sofern Possehl-Stiftung nicht finanziert
Finanzierung	offen (4.041.5)
Priorität	mittel
Umsetzungszeitraum	ab 2025
Beteiligte	FB 4.041.5 – Nordische Filmtage Lübeck
Erfolgskriterien	• Anzahl der teilnehmenden Schüler:innen, Lehrkräfte bzw. Begleitpersonen, der Veranstaltungen, Workshops und gebuchten Vorführungen sowie die Bewertungen und Feedbacks nach den Veranstaltungen
Sachstand	NFLplus, gestartet 2022 nach Pilotphase 2021. Seit 2022 Spezifizierung des Programms mit gezielten Workshops sowie verstärktem Ansatz der Co-Creation. 2022-2023 profitierten insgesamt rund 1.500 Personen von dem Angebot, darunter ca. 120 Lehrpersonen. Erste Projektphase von Herbst 2021 bis 2024 finanziert durch Possehl-Stiftung. Verstetigung des Projekts einhergehend mit Übernahme in finanzielle Verantwortung der NFL.

Nr. 33	Entwicklung einer Online-Plattform für Angebote kultureller Bildung in Lübeck
Erläuterung	Die Vielzahl der Angebote kultureller Bildung werden nach Altersgruppen, Inhalt und weiteren Kriterien geordnet und den potenziellen Nutzer:innen (Kitas, Schulen, Familien etc.) zur Kenntnis und Auswahl gebracht. Die Qualität der Angebote ist dabei über den FB4 gesichert. Beschluss VO/2021/10490-01 Kulturkompass für Lehrende vom 08.11.2021: „Der Ausschuss beschließt, den Inhalt des interfraktionellen Antrags als Arbeitsmaterial im Prozess der Kulturentwicklungsplanung zu berücksichtigen.“
Ziele	1. Übersicht über altersgerechte Angebote kultureller Bildung 2. Qualitätssteigerung der Angebote
Teilmaßnahmen	a) Konzeptentwicklung b) Umsetzung und Einführung der Plattform
Adressat:innen	Pädagog:innen an Kitas und Schulen, Familien
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Stadtteilkultur, Digitalisierung, Klimaschutz
Zusätzliche Kosten	in 2026 einmalig: 15.000 €
Finanzierung	offen (4.041.4)
Priorität	mittel
Umsetzungszeitraum	ab 2026
Beteiligte	FB 4.041.4 – Kulturbüro (Federführung), FB 1.103 – Digitalisierung, Organisation und Strategie, FB 4.401.4 – Bildungsmanagement
Erfolgskriterien	• Launch der Online-Plattform
Sachstand	Im Rahmen des FB4-Workshops „Digitales Kulturwerk“ in 11/2023 wurde das Projekt auf die Projektagenda des Digitalen Kulturwerks gesetzt.

Nr. 34	Stärkung der Erlebbarkeit und Vermittlung archäologischer Funde und Befunde am authentischen Ort
Erläuterung	Interaktive Displays und Gamification, aber auch teilweise in analoger Beschilderung in Rundgängen (z.B. Gründungsviertel, Quartiersrundgänge, Rundgänge durch die Vorstädte etc.), Themenrouten (z.B. Route der Industriekultur/Technik- und Verkehrsgeschichte, Land- und Forstnutzung etc.) sowie von Kulturdenkmälern (z.B. Wanderweg Waldhusen, Stadtgüter, Dorfstrukturen, Landwehr im Wesloer Forst, Großsteingräber etc.) sorgen für zeitgemäße Erlebnisvermittlung archäologischer Funde und Befunde am authentischen Ort. Jugendbauhütte-Führungen bzw. -aktivitäten ergänzen das Angebot.
Ziele	1. kostenfreie, barrierearme und öffentliche Zugänglichkeit des UNESCO Weltkulturerbes 2. Präsentation archäologischer und interdisziplinärer Ergebnisse zu Funden und Befunden 3. Vermittlung und Erlebbarmachen der Kulturdenkmale sowie historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente
Teilmaßnahmen (TM)	a) Projektentwicklung (Erarbeiten weiterer Projektinhalte) und -finanzierung b) Umsetzung Pilotprojekt „Erlebbarmachung von fünf historischen Kellern im Lübecker Gründungsviertel“ c) Etablierung eines Vermittlungskonzeptes für den naturkundlich-historisch-archäologischen Wanderweg im Waldhusener Forst (ggf. gemeinsam mit Schule und Sport) d) Umsetzung weiterer Projekte, Ausbau und Weiterentwicklung e) Ausspielung im Digitalen Kulturwerk
Adressat:innen	Jugendliche und Schulklassen, Tourist:innen, kulturinteressierte Öffentlichkeit, Bewohner:innen Lübecks und des Umlandes
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Stadtteilkultur, Tourismus, Digitalisierung
Zusätzliche Kosten	ab 2025 jährlich: 45.000 €
Finanzierung	offen (4.491)
Priorität	mittel
Umsetzungszeitraum	ab 2025
Beteiligte	FB 4.491 – Bereich Archäologie und Denkmalpflege
Erfolgskriterien	• klare Beteiligung und Kooperation von bzw. mit Bauherren und anderen Stakeholdern • effektive öffentliche Zugänglichkeit, Führung und moderne Vermittlung, Zeigen von Originalfunden, Beschilderung (Waldhusener Forst, Alt Lübeck und weitere zugängliche Bodendenkmale) • finanzielle Unterstützung
Sachstand	TM 11a: In Arbeit, wird sukzessive fortgeschrieben. TM 11b: Ein initiales Didaktikkonzept zur Erlebbarkeit der Keller wurde ausgearbeitet und befindet sich in der Umsetzungsphase. Ein übergreifendes Gesamtkonzept befindet sich in Arbeit. TM 11c: Der naturkundlich-historische-archäologische Wanderweg im Waldhusener Forst ist 2020 neu beschildert worden. In 2023 war der Wanderweg in einem Filmprojekt bei den Nordischen Filmtagen Lübeck vertreten und ist auf der Smart City Plattform veröffentlicht.

Nr. 35	Entwicklung eines kulturwirtschaftlichen Startup-Clusters (CulturHUB)
Erläuterung	In der Bestandsanalyse wurde festgestellt, dass die kultur- und kreativwirtschaftlichen Potenziale der Kulturakteur:innen derzeit nur sehr partiell weiterentwickelt werden. Um diese Potenziale zu nutzen, bedarf es neben der künstlerischen Kulturförderung auch einer wirtschaftlichen Kulturförderung. Diese soll eine grundlegende und strukturierte Unterstützung bei der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Potenziale neuentwickelter künstlerischer und kultureller Projekte/Formate zu existenzsichernden Geschäftsmodellen zum Ziel haben. Diese spezifische Leerstelle in der kulturellen Förderung wurde in der beteiligungsorientierten Bedarfsanalyse deutlich. Um den Bedarf zu decken, ist in einem ersten Schritt die Konzepterstellung für ein kulturwirtschaftliches Startup-Cluster (CulturHUB) zu empfehlen.
Ziele	1. Stärkung der kulturwirtschaftlichen Gründungsinitiativen 2. Unterstützung bei der Skalierung neu entwickelter kultureller Projekte und Formate
Teilmaßnahmen	a) Konzeptentwicklung und externe Vergabe b) Beratung in der Bürgerschaft
Adressat:innen	kulturelle Gründungsinteressierte und Gründer:innen
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Flächen und Räume, Stadtteilkultur, Tourismus, Digitalisierung, Klimaschutz
Zusätzliche Kosten	in 2026 einmalig: 25.000 €
Finanzierung	offen (FB2 – Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH)
Priorität	niedrig
Umsetzungszeitraum	2026
Beteiligte	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Federführung), FB 4.041.4 – Kulturbüro
Erfolgskriterien	• Bericht in der Bürgerschaft
Sachstand	/

Nr. 36	Stärkung der Diversität am Theater Lübeck in Bezug auf Zuschauer:innen und Mitarbeiter:innen
Erläuterung	Das Theater Lübeck ist eine öffentliche Kulturinstitution und möchte eine Einrichtung von allen, mit allen und für alle sein. Vielfalt birgt große Innovationskraft, dies gilt auch für die Kultur. Dieses Leitbild möchte das Theater Lübeck leben und in die Gesellschaft tragen.
Ziele	1. Sichtbar- und Erfahrbarmachung der Diversität der Stadtgesellschaft im Programm, im Publikum und im eigenen Personal
Teilmaßnahmen	a) Stellenbesetzung einer „Projektleitung Diversität“ für zunächst zwei Jahre b) Evaluierung IST-Zustände c) Entwicklung Maßnahmen zur Zielerreichung
Adressat:innen	Theaterpublikum und alle Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, Personal des Theater Lübeck
Entwicklungsfelder	Teilhabe Kulturelle Bildung, Stadtteilkultur
Zusätzliche Kosten	2025-2026 jährlich: 70.000 € (52.000 € Personalstelle + 18.000 € Schulungen) 2027-2029 jährlich: 18.000 €
Finanzierung	offen (FB4 – Theater Lübeck gGmbH)
Priorität	niedrig
Umsetzungszeitraum	2025-2029
Beteiligte	Theater Lübeck gGmbH
Erfolgskriterien	bis 2029 Umsetzung der formulierten Diversitäts-Maßnahmen im Personal, im Programm und weiteren Veranstaltungen
Sachstand	Aktueller Stand (März 2023): Das Theater Lübeck hat intern bereits diverse Gespräche geführt/erste Ideen entwickelt hinsichtlich einer inhaltlichen Ausrichtung der neu zu schaffenden Stelle und sich in diesem Zusammenhang auch fundiert über bereits erfolgreich implementierte Diversitätsstellen an anderen Theatern informiert.